

Fischerei & Fischmarkt in Mecklenburg-Vorpommern

2/2023 – 20. Jahrgang



Aktuelle Informationen aus Praxis, Forschung, Beratung und Verwaltung

Derzeitige Aalbewirtschaftung in Deutschland

Jahreshauptversammlung des LVB M-V 2023

Aalschonzeit benachteiligt Dt. Fischerei

Überblick Glasaalbesatz Küste M-V

Foto: Gerd-Michael Arndt



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

als ich mich das letzte Mal an Sie gewandt habe, ging das Jahr 2022 gerade zu Ende, mit der jetzigen Ausgabe von *Fischerei & Fischmarkt* in M-V befinden wir uns fast schon wieder in der Jahresmitte 2023. Es ist in dieser kurzen Zeit in allen Bereichen der Fischerei und Fischereiforschung wieder eine Menge passiert. Leider sind die vielfältigen und gravierenden Probleme nicht kleiner geworden. Minister Dr. Backhaus hat es in der letzten Ausgabe klar gesagt: den Fischern und der Fischerei in M-V geht es nicht gut. Ganz dramatisch ist dabei die Küstenfischerei betroffen, aber auch die Binnenfischer und Aquakulturproduzenten haben mit zunehmenden Problemen zu kämpfen.

Wir als Institut für Fischerei (IfF) der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V (LFA) versuchen dabei, mit unserer anwendungsorientierten Forschung einen Beitrag zu leisten, um die strukturellen und teilweise durch den Klimawandel bedingten Probleme der Branche abzumildern. Dies tun wir

mit Projekten, die möglichst eine direkte Wirkung im Land entfalten.

So haben wir über Jahre die Bestandsentwicklung der Meerforelle begleitet und zusammen mit Partnern ein Verfahren entwickelt, mit dem auch zukünftig mit überschaubarem Aufwand diese sowohl für die Fischerei als auch die Angler wichtige Fischart gemanagt werden kann. Auch bei der für die Fischerei nach wie vor ökonomisch sehr wichtigen Fischart Aal bleiben wir am Ball. Seitdem die EU im Zuge der Europäischen Aalverordnung die Umsetzung von Aalmanagementplänen gefordert hat, wird dieses Thema am IfF bearbeitet und ein wissenschaftlich begleitetes Besatzmanagement zur Aufrechterhaltung der Berufsfischerei bei gleichzeitiger Anhebung des Laicherbestandes umgesetzt. Vor dem Hintergrund der zukünftigen adaptiven Ausgestaltung des Aalmanagements in M-V fand im April ein Stakeholder-Treffen in Rostock statt. Trotz teilweise kontroverser Positionen gab es eine sachliche und zielorientierte Diskussion.

Im Zuge der Bemühungen zur Wiederherstellung von Störbeständen im gesamten Ostseeraum wurden weitere Fortschritte gemacht und erst kürzlich ein internationales Meeting der zuständigen Helcom-Arbeitsgruppe „EG STUR“ in Rostock durchgeführt, auf dem das weitere Vorgehen, insbesondere bei der Absicherung und Diversifizierung der Laichtierbestände an der LFA und bei den Partnern, abgestimmt wurde.

Aktuell sind wir durch das Auslaufen der EMFF-Förderperiode vor allem mit der Berichtslegung, dem administrativen Abschluss der noch laufenden Projekte und der Vorbereitung neuer Projektanträge für die wichtigen und langfristigen Forschungsvorhaben am IfF intensiv beschäftigt. Hier geht es neben den schon angesprochenen Themen auch um die Weiterentwicklung von Aquakulturverfahren für M-V, die zum einen geschlossene Kreislaufanlagen zur Zandersetzlingsproduktion und zum anderen Netzkäfiganlagen im Küstenbereich für die Mast von Speisefischen in Kombination mit einer Miesmuschelproduktion betreffen.

Trotz dieses hohen Arbeitspensums versuchen wir kontinuierlich, die Forschungsergebnisse nicht nur den direkten Kooperationspartnern sondern auch dem Fachpublikum und allen interessierten Fischern, Aquakulturproduzenten und Anglern zugänglich zu machen. Davon können Sie sich auch anhand der Artikel in dieser Ausgabe von *Fischerei & Fischmarkt* in M-V überzeugen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und fachlichen Gewinn beim Lesen dieser Ausgabe.

Herzlichst Ihr Gerd-Michael Arndt

• Vorwort	3
• Aus den Ministerien/Aus der Verwaltung	
• Grüne Woche: Aussteller aus M-V hoch zufrieden	5
• Fischwirtschaftsgebiete: Fristverlängerung für die Einreichung von Strategien	6
• Keine Ölverschmutzung im Bereich Südost-Rügen	6
• Backhaus sagt weitere Förderung für Aalbesatzmaßnahmen zu	6
• Kritik an EU-Maßnahmenpaket für Fischerei und Aquakultursektor	7
• M-V erarbeitet Wasserstrategie – „besondere Verantwortung“	8
• Bund und Länder unterzeichnen Kooperationsvereinbarung zur Flussgebietsbewirtschaftung Obere Havel	9
• Backhaus: Grundwasserstände in M-V trotz Regen zu niedrig	10
• Sonder-Unterstützung für Aquakulturbetriebe beantragen!	11
• Baltische Störe aus M-V für Oder und Stettiner Haff	11
• Tollense bekommt Altarm zurück – Durchgängigkeit für Fische gesichert	12
• Besatzaktion: 50.000 Schaalseemaränen für den Schaalsee	13
• Ministerium fördert Fischwirtschaftsgebiete – 8 lokale Strategien eingereicht	14
• LFA M-V beteiligt sich an Maßnahme zum Störbesatz	15
• Derzeitige Aalbewirtschaftung in Deutschland und Auswirkungen der Einstellung des Aalbesatzes, einer 6monatigen Schonzeit und eines kompletten Aalfangverbotes auf die Aalbestände und die Blankaalabwanderung aus deutschen Binnengewässern	16
• Aus der Fischerei/Fischhandel	
• Quartalsbericht des Präsidenten des LVB M-V e.V. – Martin Bork	22
• Jahreshauptversammlung 2023 des LVB M-V e.V. in Waren	23
• Rede des Präsidenten des LVB M-V e.V. – Martin Bork	25
• Laudatio auf Ulrich Paetsch – ehemaliger Präsident des LVB	28
• Aktuelle Entwicklung des Aalbestands in den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns – Zusammenfassung des Vortrags zum Binnenfischereitag M-V 2023	30
• Kormoranentschädigung in Schleswig-Holstein	33
• Betriebsvorstellung LVB: Fischerei Sternberg	34
• Lieblingssee der Schweriner Seenfischerei GmbH, der Schweriner See	36
• Lieblings-Produktvorstellung eines Mitgliedsbetriebes: Fischerei Otto Kleinert, Babst	39
• Zusatzqualifikation für Küstenfischer zur Diversifizierung: Sea-Ranger	40
• EU-Fischereiflotte: Die Existenzfrage wird gestellt	41
• Aalschonzeit benachteiligt einseitig deutsche Fischerei	42
• Verpflichtungen als größter Naturschutzverband M-V's – gefragte Stellungnahmen	43

• Fischer: Preisplus gleicht Energiekosten noch aus	44
• Vorpommersche Fischerteppiche sind immaterielles Kulturerbe	44
• Von der Kaikante auf den Teller Heringssaison lockt Angler – Der Bestand steht unter Druck	45
• Aus der Forschung	
• Fanggeräte und -praktiken der kommerziellen Glasaalfischerei in Frankreich (Teil 2)	46
• Überblick zu den bisherigen Besatzaktivitäten mit Glasaalen in den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns	53
• HELCOM Arbeitstreffen zur Laichfischaltung und zum Reproduktionsmanagement des Baltischen Störs	55
• 2. Stakeholder-Workshop in Mecklenburg-Vorpommern – Im Gespräch bleiben für ein erfolgreiches Aalmanagement	57
• Terminankündigung Dt. Fischereitag Erfurt 12.-14.9.2023	57
Impressum	58

PRESSEMITTEILUNG

PM Nr.029/2023 | 29.01.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

Grüne Woche: Aussteller aus M-V hoch zufrieden

Heute geht in Berlin nach zehn Messetagen die Internationale Grüne Woche mit rund 300.000 Besucherinnen und Besuchern zu Ende. Die Mecklenburg-Vorpommern-Halle ist nach dem „Forum Moderne Landwirtschaft“ und der Brandenburg-Halle die drittgrößte Halle auf dem IGW-Gelände und rangiert auf der Beliebtheitskala ganz weit oben, sagte Messe-Sprecherin Christine Franke. Dazu Mecklenburg-Vorpommerns Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus:

„Das ist ein Ergebnis, dass sich sehen lassen kann und zeigt, dass sich Mecklenburg-Vorpommern im internationalen Vergleich nicht verstecken muss. Unser Land steht für eine moderne und nachhaltige Agrarwirtschaft eingebettet in eine intakte Natur, die Urlauber aus ganz Deutschland und auch aus dem Ausland anzieht. Das bestätigen die mehr als 32 Millionen Übernachtungen jährlich. Unsere Halle ist sehr zentral gelegen und war jeden Tag sehr gut besucht. Anders als anderen Hallen haben wir viele Sitzmöglichkeiten und Orte zum Verweilen und Durchatmen angeboten. Das hat sich im doppelten Sinne ausgezahlt. Auch die Ausstellerinnen und Aussteller waren vom Andrang in der M-V-Halle beeindruckt. Es scheint, als sei nach zwei Jahren Zwangspause ein Knoten geplatzt. Die Menschen konnten endlich wieder flanieren, probieren

und einkaufen. Und die Ausstellenden konnte ihre Produkte und Dienstleistungen endlich wieder einem breitem Publikum präsentieren und sehr gute Geschäfte weit über den Erwartungen machen. Für mich ist deshalb klar: Die Grüne Woche ist zurück auf Kurs und ich hoffe sehr, dass wir die Krisen dieser Welt in den Griff bekommen, damit wir uns auch in 2024 in Berlin wiedersehen. Mein Dank gilt allen Ausstellerinnen und Ausstellern, die die Vielfalt unseres Landes so hervorragend präsentiert haben sowie allen anderen Beteiligten, die dieses einmalige Messeerlebnis ermöglicht haben.“

Die Internationale Grüne Woche Berlin ist die internationale Leitmesse für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau. Aussteller aus aller Welt präsentieren an zehn Veranstaltungstagen ein umfangreiches Produktangebot. Zudem gibt die IGW aktuellen gesellschaftlichen Fragen wie Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung und nachhaltige Landnutzung eine Bühne. Agrarminister Backhaus hat auf der IGW u.a. Gespräche mit Bundes- und Landesministern sowie Vertretern des Bundesverbandes Deutscher Pflanzenzüchter, des Deutschen Jagdverbandes und des Bundes Ökologischer Lebensmittelwirtschaft geführt und die Interessen von Mecklenburg-Vorpommern im politischen Berlin vertreten.

PRESSEMITTEILUNG

PM.Nr.044/2023 | 17.02.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

Fischwirtschaftsgebiete: Fristverlängerung für die Einreichung von Strategien

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umweltschutz Mecklenburg-Vorpommern stellt in der aktuellen Förderperiode des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds von 2021 bis 2027 rund 5,1 Millionen Euro für die nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und zukünftig auch Aquakulturwirtschaftsgebieten bereit.

„Um dem aufwändigen Prozess der Strategieerstellung durch die lokalen Fischereiaktionsgruppen zu unterstützen, wird die Frist zur Einreichung der Strategien von Ende März auf den 28.04.2023 verlängert“, verkündete der zuständige Minister Dr. Till Backhaus

heute in Schwerin. „Mit der Förderung wollen wir Fischer oder in der Fischereiwirtschaft tätige Menschen dabei unterstützen, sich neben der originären Fischerei weitere Einkommensalternativen in diesem Bereich aufzubauen und damit die Fischereiwirtschaft insgesamt zukunftsfähiger aufstellen. Deshalb hoffen wir, dass alle Regionen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und auch über die eigentliche Fischerei hinausgehende Vorhaben ermöglicht werden können“, sagte er weiter.

Das Auswahlverfahren soll bis zum 15. Juni 2023 abgeschlossen sein.

PRESSEMITTEILUNG

PM.Nr.057/2023 | 27.02.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

Keine Ölverschmutzung im Bereich Südost-Rügen

Am 26.02.2023 wurden im Bereich Südost-Rügen Anlandungen von vermeintlich ölhaltigen Stoffen gemeldet. Dazu erklärt der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, Dr. Till Backhaus:

„Wir nehmen Hinweise auf Verschmutzungen sehr ernst und gehen diesen auch unverzüglich nach. Ich bin sehr froh, dass wir in diesem Fall wohl sehr schnell Entwarnung geben können. Wir haben es offensichtlich nicht mit einer Ölverschmutzung zu tun“, so Backhaus,

Bei heutigen Strandbegehungen durch Amtsverwaltung und Wasserschutzpolizei waren nur sehr vereinzelte Funde im Bereich Sellin, Baabe bis Göhren Nordstrand feststellbar. Auch für den Bereich des Göhrener Südstrandes liegen Meldungen zu einzelnen Funden vor. Die Funde deuten nach einer ersten optischen Begutachtung allerdings nicht wie ursprünglich befürchtet auf Schweröl hin.

„Es scheint sich vielmehr um abgestorbene und verwesende Reste von Großalgen mit organischen Anheftungen zu handeln, die mit dem Sturm der letzten Tage an den Strand gespült wurden“, erklärt Backhaus, der sich Ende der Woche selbst ein Bild von der Situation vor Ort machen wird.

Um eine Verschmutzung mit Schweröl auszuschließen, wurden durch die Wasserschutzpolizeiinspektion Sassnitz Proben genommen. Diese werden zur Analyse an die Öl-Forensik des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) in Hamburg übermittelt.

Im Bereich Sellin wurden die Anlandungen bereits eingesammelt, für die anderen Bereiche wurde dies durch die örtlichen Behörden veranlasst.

Aus den derzeitigen Erkenntnissen lässt sich ein konkreter Zusammenhang mit den Aktivitäten der LNG-Schiffe vor Rügen nicht ableiten.

PRESSEMITTEILUNG

PM.Nr.066/2023 | 06.03.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

Backhaus sagt weitere Förderung für Aalbesatzmaßnahmen zu

Anlässlich der Jahresversammlung des Verbandes der Binnenfischer hat Minister Dr. Till Backhaus heute in Waren eine weitere Förderung der Aalbesatzmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern angekündigt.

„Da der aktuelle Besatz vorletzte Woche erfolgreich

durchgeführt wurde, liegen die Eckdaten schon vor, diese sind wieder beeindruckend: In wenigen Tagen wurden in einer logistischen Meisterleistung 79 Gewässer besetzt, dabei waren 16 Unternehmen beteiligt. 790 kg gesunder Glasale wurden ausgebracht. Das waren immer neuerlich 2,255 Mio. Tiere mit einem

Durchschnittsgewicht von 0,35 Gramm. Gekostet hat die Aktion in diesem Jahr rd. 200.000 EUR.

Es gibt jedoch Bestrebungen auf EU-Ebene, die Aalfischerei insgesamt massiv zurück zu drängen, ja möglichst gänzlich zu unterbinden. Dabei haben wir eine EU-Aalverordnung, an die Deutschland und M-V sich seit fast 15 Jahre halten und sehr viel dafür tun, dass es mit dem Aal wieder vorangeht“, fährt der Minister fort und ergänzt:

„Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat heute die gemäß Vorgaben der TAC-/Quoten-Verordnung des Rates vom 13.12.2022 nunmehr vorgeschriebene ausgeweitete Aalschonzeit für die deutschen Meeres- und Küstengewässer festgelegt und der EU-Kommission mitgeteilt. Demnach wird die gezielte berufliche Fischerei auf Aal und dessen Anlandung in den genannten Gewässern vom 15. September 2023 bis 14. März 2024 untersagt.“

Im Vorfeld habe es intensive Gespräche auf fachlicher und politischer Ebene dazu gegeben, erklärt der Fischereiminister.

„Bund und Küstenländer haben sich sehr schnell darauf einigen können, dass eine zusammenhängende Schonzeit von sechs Monaten die in jeglicher Hinsicht günstigste Variante ist“, stellt Minister Dr. Backhaus fest. „Allerdings gab es Differenzen zwischen den Ländern und dem Bund über die konkrete Zeit. Die Länder haben deutlich gemacht, dass auch sozioökonomische Aspekte sehr wichtig sind und eine Schonzeit von Oktober bis März vorgeschlagen. BMEL hingegen hat den Schwerpunkt darauf gelegt, dass die Abwanderungszeit der Blankaale ins Meer, darunter auch die frühe Phase, abgedeckt sind und den Zeitraum September bis Februar präferiert.“

Die nun vom BMEL festgelegte Schonzeit stelle somit einen Kompromiss dar, den die Länder letztendlich akzeptiert hätten. „Wir müssen natürlich feststellen, dass die deutsche Fischerei gegenüber den Nachbarländern

Dänemark und Schweden benachteiligt ist, die jeweils erst im Oktober in die Schonzeit einsteigen – genau wie es die Länder wollten und dabei auch auf das Erfordernis eines Gleichklangs mit den Nachbarstaaten hingewiesen hatten, sowohl mit Blick auf die bedrohte Fischart als auch die Fischerei“, stellte der Minister klar. „Die Entscheidung jetzt ist aber zunächst nur für 2023/24 relevant. Wenn derartige Maßnahmen verstetigt werden, werden wir als Länder eine Gleichschaltung der Schonzeiten in Nord- und Ostsee für alle Anrainerstaaten einfordern.“

Schon am 1. März 2023 sei ein dauerhaftes Fangverbot auf Aal für die Freizeifischerei in den Meeres- und Küstengewässern in Kraft getreten, dass zunächst durchgängig bis 31. März 2024 gelte. Die Anglerverbände in Deutschland, darunter auch der LAV Mecklenburg-Vorpommern e.V., sowie der Dachverband der deutschen Fischerei hatten hiergegen massive Kritik geäußert, sehen die Anglerschaft vorschnell und unverhältnismäßig sowie gegenüber der beruflichen Fischerei unbotmäßig benachteiligt.

„Es ist eine Entscheidung des Rates, die unmittelbare Rechtswirkung hat. Die Bundesregierung hat im Rat zugestimmt, obwohl die Länder zuvor deutlich gemacht hatten, dass sowohl die Rechtsgrundlage – TAC/Quoten- statt EU-Aal-Verordnung – als auch die Verhältnismäßigkeit neuerlicher Eingriffe nur gegenüber der Fischerei nicht die geeignete Vorgehensweise sind“, erinnerte Dr. Backhaus.

„Ich habe bereits im Januar deutlich gemacht, dass ein solches Verbot nicht in Stein gemeißelt ist und erwarte von der Bundesregierung, dass in den künftigen Verhandlungen auf EU-Ebene einerseits die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen und andererseits auch sozioökonomische Betrachtungen – wie es das EU-Recht bei restriktiven Maßnahmen schon im Vorwege der Rechtsetzung vorsieht – hinreichend betrachtet werden. Dies ist, bei allem Verständnis für die Schutzbedürftigkeit dieser Fischart, nicht in dem erforderlichen Maße zur Anwendung gekommen“, so der Minister abschließend.

PRESSEMITTEILUNG

PM.Nr.072/2023 | 10.03.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

Kritik an EU-Maßnahmenpaket für Fischerei und Aquakultursektor

KIEL/SCHWERIN. In einem Brief an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) haben Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern deutlich Kritik an dem am 21. Februar 2023 von der EU-Kommission vorgelegten umfangreichen Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Nachhaltigkeit

und Widerstandsfähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors geübt. Sie fordern den Bund darin gemeinsam auf, sich für den Fortbestand und die Interessen der Fischerei einzusetzen. Teil des EU-Maßnahmenpaketes ist ein „Aktionsplan zum Schutz und zur Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhal-

tige und widerstandsfähige Fischerei“. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten darin auf, mobile grundberührende Fanggeräte in allen FFH-Gebieten bis 2024 und in allen übrigen Meeresschutzgebieten bis 2030 zu verbieten. In der deutschen Nordsee sind der allergrößte Teil der Küstengewässer (in Schleswig-Holstein fast 100 Prozent) und große Bereiche in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Ähnliches trifft auf die Ostsee zu.

Schleswig-Holsteins Fischereiminister Werner Schwarz sagte dazu: „Die Umsetzung würde unverhältnismäßige Folgen nach sich ziehen und unweigerlich das Aus für viele Erwerbsbetriebe an Nord- und Ostsee, ganz besonders für unsere Miesmuschelwirtschaft und unsere traditionelle, identitätsstiftende Krabbenfischerei, bedeuten. Ein Verbot würde nicht nur viele berufliche Existenzen vernichten, sondern auch erhebliche sozioökonomische Auswirkungen weit über die Fischerei hinaus verursachen. Wir brauchen hier einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Schutz und Nutzung – kein Pauschalverbot.“

Mecklenburg-Vorpommerns Fischerei- und Umweltminister Dr. Till Backhaus betonte: „Kein anderer Mitgliedstaat hat so große Anteile seines Hoheitsgebietes zu Meeresschutzgebieten erklärt. Allein in Mecklenburg-Vorpommern sind etwa 397.000 Hektar, das entspricht rund 50 Prozent, als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Werden alle nationalen und internationalen Schutzgebietskategorien übereinandergelegt, sind es hierzulande fast 400.000 Hektar. Dass dieses Engagement nun bestraft wird, ist für mich nicht nachvollziehbar. Wir alle sind uns einig, dass der Schutz unserer natürlichen Ressourcen höchste Priorität hat. Wir können aber die Interessen der Bevölkerung nicht gänzlich hintanstellen. Maßnahmen zum Schutz des Meeresbodens sind notwendig, müssen aber verhältnismäßig sein und

dürfen nicht zum endgültigen Zusammenbruch der Küstenfischerei führen. Seit 1990 haben bereits über 90 Prozent der Betriebe aufgegeben – das ist eine Katastrophe! Denn unsere Fischereien leisten einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Lebensmittelproduktion und Ernährungssicherheit in Deutschland und der EU; sie sind Kulturgut und Tourismusmagnet. Entscheidungen für oder gegen etwas, müssen deshalb im Gesamtkontext abgewogen und getroffen werden.“

Ende letzten Jahres hatte die EU-Kommission das deutsche Programm zum Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) genehmigt. Ziel des Programms ist es, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Fischerei in Deutschland zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten, unter anderem durch eine Verbesserung der Nachhaltigkeit von Fischereitätigkeiten und eine Stärkung des Meeresschutzes. Ein pauschales Verbot bestimmter, die Küstenregion prägender Fischereien konterkariert die bisherigen Anstrengungen ebenso wie die Programmziele, noch bevor die Umsetzung überhaupt richtig angelaufen ist. Auch der mehrjährige schwierige Einigungsprozess zu den Fischereimanagementmaßnahmen in den Natura 2000-Gebieten der AWZ der Nordsee, der erst kürzlich mit der Veröffentlichung der delegierten Verordnung (EU) 2023/340 abgeschlossen wurde, würde kurz nach Inkrafttreten hinfällig.

Den beiden Küstenländern ist bewusst, dass eine zukunftssichere Küstenfischerei nur möglich ist, wenn diese sich weiterhin den gesellschaftlichen Anforderungen der ökologischen Nachhaltigkeit stellt. „Wir stehen als Küstenländer für einen Dialog zu Verbesserungen der Fangmethoden bereit“, heißt es in dem Schreiben. Der aktuelle EU-Vorschlag gehe aber deutlich zu weit und würde im Widerspruch zu bisherigen Maßnahmen stehen, so die Ländervertreter.

PRESSEMITTEILUNG

PM.Nr.081/2023 | 22.03.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

M-V erarbeitet Wasserstrategie - „besondere Verantwortung“

Mecklenburg-Vorpommern begegnet den Folgen des Klimawandels und dem Schutz des Wassers mit einer umfassenden Landeswasserstrategie. Sie soll u.a. erreichen, dass das Grundwasser und die Gewässer im Land vor Stoffeinträgen geschützt werden, überall bezahlbares Trinkwasser in guter Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung steht und Schäden durch Hochwasser und Sturmfluten weitestgehend vermieden werden, sagte der zuständige Umweltminister Dr. Till Backhaus heute an seinem Dienstsitz in Schwerin anlässlich des Internationalen Tages des Wassers.

„Wie sich Wassermangel aufgrund des Klimawandels auswirkt, erleben wir derzeit in Norditalien und Südfrankreich. Dort beten die Landwirte für Regen. Mecklenburg-Vorpommern befindet sich zwar in einer Gunstregion. Doch auch bei uns macht sich der Wassermangel bemerkbar. Wenngleich es zuletzt schien, als würde es ausreichend Niederschläge gegeben haben, fehlen zum Beispiel im Schweriner See 13 cm Wasser und in den Mecklenburgischen Oberseen 15 cm bis zum Stauziel für den ersten April. Die Grundwasserkörper liegen überwiegend auf ihren Tiefstständen.

Als Vorsitzland der Umweltministerkonferenz hatte Mecklenburg-Vorpommern 2021 daher bereits die Erarbeitung einer Nationalen Wasserstrategie maßgeblich mitgeprägt. Wir konnten dazu beitragen, dass sich Bund und Länder auf diese zentralen Themen und Maßnahmen der nationalen Wasserstrategie verständigen. Inzwischen wurde das Dokument durch das Bundeskabinett verabschiedet.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern haben der Schutz der Ressource Wasser und der Schutz vor Überschwemmungen und Sturmfluten einen hohen Stellenwert. Wir sind das wasserreichste Bundesland Deutschlands und mit über 30 Mio. Übernachtungen jährlich beliebtestes Urlaubsziel der Deutschen. Darauf sind wir stolz und gleichwohl geht damit eine große Verantwortung einher. Deswegen arbeiten wir in Anlehnung an die Nationale Wasserstrategie und die europäischen Initiativen, wie dem „green deal“, an einer eigenen Wasserstrategie für M-V, die jedoch landesspezifische Schwerpunkte setzt“, sagte Backhaus weiter.

Die wichtigsten Handlungsfelder der Wasserstrategie M-V seien:

- Gewässer vor Stoffeinträgen schützen
- Wasservorräte nachhaltig nutzen und den Wasserhaushalt als Dürrevorsorge stabilisieren
- Gewässer- und ihre Niederungen sowie Moore renaturieren
- Vor Sturmfluten an der Küste schützen
- An den steigenden Meeresspiegel anpassen
- Vor Hochwasser an Fließgewässern schützen
- Städten und Gemeinden an Klimaextreme anpassen
- Flankierende Maßnahmen umsetzen, z.B. förderrechtliche Rahmenbedingungen, Ausbildung von Fachkräften, Verbesserung der Wissensbasis über Klimafolgen

Darüber hinaus hat das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt das „Konzept zur Minderung der diffusen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer und in das Grundwasser“ zum zweiten Mal fortgeschrieben“, informierte Minister Backhaus und lobte die Zusammenarbeit der Fachleute aus Landwirtschaft und Wasserwirtschaft, Interessenvertretern des Bauernverbandes, der Umweltverbände und Wasserversorgern, die sich in den vergangenen 15 Jahren sehr intensiviert habe. Ziel des Konzepts sei die Beschreibung der geplanten ergänzenden Maßnahmen bis zum Jahr 2027, die zur Minderung der diffusen Nährstoffbelastungen in M-V beitragen sollen. Es stelle damit eine Untersetzung und Konkretisierung der in den WRRL-Maßnahmenprogrammen veranschlagten Maßnahmen dar und richte sich an alle Akteure, die sich über mögliche Maßnahmen zur Minderung der diffusen Nährstoffbelastungen im Land Mecklenburg-Vorpommern informieren wollen, so Backhaus.

Der Minister betonte gleichzeitig, dass das für die öffentliche Trinkwasserversorgung genutzte Grundwasser in M-V jedoch eine sehr gute Qualität habe, da es meist aus tieferliegenden, gut geschützten Grundwasserleitern gewonnen werde.

Abschließend sagte er: „Die nachhaltige Nutzung des Wassers, der Schutz von Menge und Beschaffenheit unserer Wasservorräte und die Anpassung an den bereits eingetretenen Klimawandel gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben dieser Zeit. In vielen Bereichen meines Ressorts wird an diesen Themen direkt oder flankierend gearbeitet, zum Beispiel beim Moorklimaschutz, der Altlastensanierung oder der Gestaltung einer wassersensiblen Landwirtschaft.“

PRESSEMITTEILUNG

PM.Nr.083/2023 | 22.03.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

Bund und Länder unterzeichnen Kooperationsvereinbarung zur Flussgebietsbewirtschaftung Obere Havel

Die für die Wasserwirtschaft zuständigen Ministerien der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, die Senatsverwaltung Berlin und der Bund, vertreten durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, haben jetzt eine Kooperationsvereinbarung zur „Flussgebietsbewirtschaftung Einzugsgebiet Obere Havel“ unterzeichnet.

Diese Vereinbarung folgt einem im vergangenen Jahr beschlossenen Eckpunktepapier und einer Vereinbarung zum Daten- und Informationsaustausch.

Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung wird die bund-länderübergreifende Zusammenarbeit zur gemeinsamen Erarbeitung von Bewirtschaftungsgrundsätzen für die Flussgebietsbewirtschaftung im Gebiet der Oberen Havel von der Müritz bis nach Berlin geregelt. Vereinbart wurde, dass mit Hilfe wasserwirtschaftlicher Modelle sowohl das aktuelle als auch das künftige Wasserdargebot dem derzeitigen und künftigen Wasserbedarf gegenübergestellt werden soll. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten der Flussgebietsbewirtschaftung im Hinblick auf Mangelsituationen in Stauhaltungen und Seen

ermittelt werden. Ziel ist es, auf Basis der Ergebnisse Bewirtschaftungsgrundsätze zu vereinbaren, um das Einzugsgebiet Obere Havel unter Beachtung des Gesamtsystems und der jeweiligen Belange gemeinsam und abgestimmt zu bewirtschaften.

Insbesondere infolge der klimabedingten Auswirkungen mit voraussichtlich sinkenden Wassermengen und einem erhöhten Bedarf an Wasser, beispielsweise für Wasser- und Abwasserentsorgung sowie für Landwirtschaft und Industrie, ergeben sich neue Anforderungen für die Bewirtschaftung der verfügbaren Wasserressourcen.

Die Notwendigkeit einer verstärkten und abgestimmten Zusammenarbeit wurde auch im zu warmen und zu trockenen Jahr 2022 deutlich. Im vergangenen Sommer kam es infolge der langandauernden Niedrigwasserperiode in der Oberen Havel zu Einschränkungen bei verschiedenen Nutzungen, z.B. bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung und der Schifffahrt.

Bezüglich der Schifffahrt wurden umfassende und frühzeitige Maßnahmen, wie die Anordnung von Sammelschleusen oder das Schließen von Wehren ergriffen. Weitere umfangreiche wasserwirtschaftliche Maßnahmen, wie z.B. die Sperrung von Schleusen, Reduzierung der Grundwasseranreicherung oder die Verlagerung der Wasserförderung auf andere Wasserwerke verhinderten etwa ein weiteres Absinken des Wasserstandes in der Stauhaltung Spandau.

Um die hydrologische Situation an der Oberen Havel detailliert zu erläutern und mögliche weitere Maßnahmen abzustimmen, fanden im vergangenen Jahr Arbeitsgespräche zwischen den Ländern und dem Bund statt. Dabei wurden vielfältige Faktoren erörtert, u.a. die Situation in den Seen und Stauhaltungen, zu erwartende Niederschläge und die Auswirkungen möglicher Maßnahmen.

PRESSEMITTEILUNG

PM Nr. 110/2023 | 21.04.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

Backhaus: Grundwasserstände in M-V trotz Regen zu niedrig

Die vielen Niederschläge der vergangenen Wochen haben nicht zu einer Entspannung der hydrologischen Situation in Mecklenburg-Vorpommern geführt. „Der viele Regen fließt leider nur oberflächennah ab und füllt Flüsse und Seen, aber nicht die Grundwasserspeicher, wo wir das Wasser eigentlich haben wollen. Das heißt, einzelne regenreiche Phasen werden uns nicht helfen, gegen die langen Trockenperioden, die der Klimawandel mit sich bringt, anzukämpfen. Was wir brauchen ist eine gleichmäßige Verteilung von Niederschlägen, sowohl zeitlich als auch räumlich betrachtet“, betonte Mecklenburg-Vorpommerns Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus heute in Schwerin.

Konkret stellt sich die Situation in Mecklenburg-Vorpommern derzeit wie folgt dar: „Nachdem das vergangene hydrologische Jahr 2022 (November 2021 bis Oktober 2022) deutlich wärmer und auch trockener war als das langjährige Mittel, gab es im hydrologischen Jahr 2023 bisher zwar ebenfalls zu hohe Temperaturen, aber in den Monaten Dezember 2022 bis März 2023 deutlich überdurchschnittliche Niederschläge. Dies führte oberflächennah zu einer leichten Erholung des Wasserhaushalts. Der Oberboden ist in ganz M-V wassergesättigt. Die Fließgewässer zeigen landesweit eine Wasserführung um den Mittelwasserbereich. Normal wären allerdings höhere Wasserstände“, erläuterte der Minister. Anders sieht es in den unteren Schichten des Bodens aus: „Der Dürremonitor des Helmholtz-Zentrums zeigt

weiterhin für weite Bereiche Mecklenburg-Vorpommerns andauernd eine ungewöhnliche Trockenheit bis hin zu einer außergewöhnlichen Dürre im Nordwesten und Nordosten an. Lediglich der Bereich der Mecklenburgischen Seenplatte weist normale Feuchtigkeitsgehalte auf. Diese Lage spiegelt sich auch in den größtenteils immer noch viel zu niedrigen Grundwasserständen wieder, welche nur ganz langsam beginnen sich zu erholen“, erklärte Backhaus.

Für einen nachhaltigen Wiederanstieg der Grundwasserstände, bis hin zu Normalwerten im langjährigen Mittel, seien mehrjährig entsprechend große Niederschlagsmengen nötig, so dass das Wasser bis in große Tiefen gelangen und dort die Grundwasserleiter wieder füllen kann, sagte er weiter.

Auch die Standgewässer weisen zum großen Teil noch Wasserstände unterhalb des Mittelwassers auf: „Die Lage in den großen Seenspeichern des Landes stellt sich zwar nicht mehr so dramatisch dar, wie zu Beginn des Winters, verfehlt aber dennoch die angestrebten Stauziele“, führte Minister Backhaus aus. Der Schweriner See liege dabei mit 120 cm am Pegel Werderbrücke noch 5 cm unterhalb des Bewirtschaftungsziels für den 1. Mai (-11%) und die Mecklenburger Oberseen mit 212 cm am Pegel Waren 8 cm (-13%). Lediglich der Tollensesee weise einen Wasserstand oberhalb des angestrebten Bewirtschaftungsziels auf.

Die vergangenen Jahre hätten laut Backhaus gezeigt, dass es meist von Vorteil ist, die Vegetationsperiode mit Wasserständen leicht oberhalb der Stauziele zu beginnen, um genügende Reserven für einen möglicherweise wiederholt heißen, trockenen Sommer zu haben. Mit bisher deutlich zu niedrigen Temperaturen habe der April hier bisher für etwas Aufschub bzgl. Verdunstung und Wasserverbrauch durch die Vegetation gesorgt. Allerdings brachte er bisher auch nur ca. die Hälfte des mittleren Niederschlages und die Vorhersagen lassen bis Monatsende keine nennenswerten Niederschläge mehr erwarten.

„Das Defizit der vergangenen Jahre ist somit vor allem im Grundwasser immer noch nicht ausgeglichen und

ein trockener, heißer Sommer würde schnell wieder zu größeren Problemen im Wasserhaushalt des Landes führen“, resümierte der Minister. Eine wichtige Aufgabe sei deshalb nach wie vor, das Wasser in der Landschaft zu halten, damit es genug Zeit hat, um ins Grundwasser zu versickern. Auch Wasser zu sparen, sei nach wie vor das Gebot der Stunde – nicht nur in Privathaushalten, sondern auch in Industrie und Landwirtschaft. „Laut Helmholtz-Zentrum braucht ein Mensch 120 Liter Trinkwasser pro Tag. Faktisch verbraucht Jeder aber rund 7.000 Liter virtuelles Wasser pro Tag. Darin enthalten ist beispielsweise das Wasser, was zur Herstellung von Lebensmitteln oder Kleidung benötigt wird. Es kommt also auch darauf an, dass wir unsere Konsumentscheidungen kritisch hinterfragen“, sagte er abschließend.

PRESSEMITTEILUNG

PM Nr. 113/2023 | 25.04.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

Sonder-Unterstützung für Aquakulturbetriebe beantragen!

Aquakulturunternehmen mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern können ab sofort beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt so genannte Billigkeitsleistungen zum Ausgleich zusätzlicher Kosten beantragen, die Ihnen aufgrund von Marktstörungen im Rahmen des Ukraine-Konflikts entstanden sind.

Minister Dr. Till Backhaus: „Der Ukraine-Konflikt hat die Preise, gerade für Futtermittel und Energie, 2022 in die Höhe schießen lassen. Wir wollen die Aquakultur als Zukunftsbranche bei der Bewältigung der resultierenden Probleme besonders unterstützen.“ Die Beihilfen werden im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds aus EU- und Landesmitteln bereitgestellt. Berücksichtigt werden bestimmte Kosten, die im Rahmen des Operationellen Programms Deutschland für den EMFF bei der Kommission angemeldet und genehmigt wurden, wie solche für Futtermittel, Energie und technischen Sauerstoff. Sie müssen bei den Unternehmen im Zeitraum vom 01.03.2022 bis 31.12.2022 angefallen sein. Die aufgrund von spezifischen Referenzwerten ermittelten Mehrkosten werden zu 50 % erstat-

tet, jedoch höchstens bis zu einem Gesamtbetrag von 20.000 EUR je Unternehmen. Die angesprochenen Unternehmen können ab sofort Antragsformulare beim zuständigen Referat 480 des Ministeriums anfordern. Weitere Informationen hierzu finden Interessierte auf www.aquakultur-mv.de/investieren/foerderung/

„Eine Antragsstellung sollte im Interesse der Betriebe möglichst zeitnah erfolgen, ist aber grundsätzlich bis 30. Juni diesen Jahres möglich“, sagte der Minister und verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, dass die hoch angespannte wirtschaftliche Lage in den Unternehmen der Aquakultur damit etwas entschärft werden kann. „Hinweisen möchte ich bei dieser Gelegenheit bereits darauf, dass wir die Unternehmen der Fischerei und der Aquakultur auch bei der branchenübergreifenden Umstellung auf Erneuerbare Energien unterstützen werden“, kündigte er an. „Im Rahmen des Folgeprogramms EMFAF können vor allem betriebsspezifische Investitionen in die Photovoltaik gefördert werden.“ Der Start des Programms EMFAF soll unmittelbar nach Freigabe der neuen Förderrichtlinie ab Sommer 2023 erfolgen.

PRESSEMITTEILUNG

PM Nr. 114/2023 | 25.04.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

Baltische Störe aus M-V für Oder und Stettiner Haff

Das Institut für Fischerei der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei (LFA) führt diese Woche am Mittwoch (26.04.2023) und am Freitag (28.04.2023) zwei Besatzmaßnahmen mit Baltischen Stören durch. Am Mittwoch werden etwa 350 juvenile Störe mit einem Durchschnittsgewicht von rund 450 Gramm und einer durchschnittlichen Länge von 48 Zentimeter in der Oder

bei Lebus (Brandenburg) ausgesetzt (Gesamtbesatz von rd. 160 Kilogramm). Am Freitag erfolgt der Besatz mit mehreren subadulten Stören im Kleinen Stettiner Haff (Mecklenburg-Vorpommern), die bereits ein Durchschnittsgewicht von 8 Kilogramm und einer durchschnittlichen Länge von 109 Zentimetern erreichen (Gesamtbesatz hier: 88 Kilogramm).

„Die Besatzmaßnahme an der Oder dient der kontinuierlichen Aufstockung des Bestands freilebender Baltischer Störe“, erläutert hierzu Landwirtschaftsminister Dr. Backhaus. „Der komplexe Lebenszyklus dieser Tiere, die als Jungtiere im Süßwasser aufwachsen und dann den größten Teil ihres Lebens vor allem im Meer verbringen, ermöglicht es ihnen, sowohl in Salz- als auch in Süßwasser zu leben. Aus diesem Grund ist die derzeit noch immer leicht erhöhte Salzfracht in der Oder für die juvenilen Störe unbedenklich.“ Die Wissenschaftlerinnen erwarten, dass die Störe ohnehin mit einer Geschwindigkeit von 10 bis 20 Kilometer pro Tag zügig ins Oderhaff abwandern. Der Besatz im Mittellauf der Oder ist aber erforderlich, damit die Fische den Fluss als Heimatgewässer wahrnehmen, in das sie künftig hoffentlich wieder aufsteigen, um sich zu vermehren.

„Der Besatz im Stettiner Haff soll wichtige Ergebnisse zur Bestandsdynamik und dem Wanderverhalten des Baltischen Störs im Ostseeraum liefern und dient der Bestimmung der Aufenthaltsdauer im Oderhaff bei Abwanderung aus der Oder und der Identifizierung der primären Migrationsrouten“, informierte der Minister über die Teilmaßnahme im Land selbst. Erste Ergebnisse waren mit zuvor besetzten Stören bereits gewonnen worden. Dabei wurden bisher 40 von 49 besetzten Stören durch die ausgebrachten Empfängerstationen erfasst.

Um die Wanderbewegungen und Biologie der ausgesetzten Störe zu verstehen, sind Fangmeldungen der FischerInnen und AnglerInnen unverzichtbare Informationsquellen. Für die bereits umfangreich eingegangenen Fangmeldungen der Vorjahre bedanken sich die engagierten Projektmitarbeiter der Landesforschungsanstalt ganz herzlich und freuen sich über jede Information! Alle Störe haben zur Erkennung eine externe Floy-Markierung auf der linken Seite der Rückenflosse. Sollte ein Stör ge-

fangen werden, ist dieser unbedingt zurückzusetzen und die Markierung am Fisch belassen werden. Für wissenschaftliche Analysen sind wir darauf angewiesen, möglichst viele Daten von jedem gefangenen Stör zu erhalten (siehe Fangmeldeprotokoll). Für die Übermittlung der Fangmeldungen wird ein Honorar gezahlt. Fangberichte sowie Fotos und Videos reichen Sie bitte per E-Mail ein an stoer@lfa.mvnet.de.

Hintergrund

Der Baltische Stör steht unter strengem Schutz. Mit seiner imposanten Größe und seinem markanten Aussehen fungiert er als Schirmart für den Gewässerschutz und in den letzten Jahren als Schlüsselart, um für den aktiven Schutz aquatischer Biodiversität zu werben und dabei gleichzeitig ein integratives Fischerei- und Gewässermanagement unter Einbeziehung dieser Art langfristig zu etablieren. Das Hauptziel des laufenden Projekts ist die Weiterführung der Bemühungen, eine sich selbst-erhaltende Population des Baltischen Störs im Ostseeraum aufzubauen.

Von der Umweltkatastrophe im Sommer 2022 an der Oder, der Fische aller Arten und Größen sowie weitere Arten der aquatischen Fauna zum Opfer gefallen waren, ist auch das Störprojekt massiv betroffen. Es war sehr genau zu prüfen, ab wann wieder Besatzmaßnahmen möglich sind. Das Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB Berlin) führt regelmäßig Dichteuntersuchungen der Goldalge *Prymnesium parvum* durch, die als Auslöser des massiven Fischsterbens vermutet wird. Von März bis April 2023 lag die Dichte bei 100-150 Zellen/ml. Der kritische Wert im letzten Jahr betrug 100.000 Zellen/ml. Nach Absprache mit dem IGB Berlin und regelmäßiger Kontrolle des Gewässers ist es zum aktuellen Zeitpunkt unbedenklich, juvenile Störe in die Oder zu besetzen.

PRESSEMITTEILUNG

PM.Nr.123/2023 | 28.04.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

Tollense bekommt Altarm zurück – Durchgängigkeit für Fische gesichert

Umweltminister Dr. Till Backhaus hat heute ein Renaturierungsprojekt an der Tollense besichtigt. An der Ostener Brücke zwischen Roidin und Schmarsow wurde ein ehemals abgetrennter Altarm wieder an den Fluss angeschlossen, um ihm schrittweise seinen natürlichen Lauf wiederzugeben. Mit der Fertigstellung des Vorhabens ist ein weiteres Stück erforderlicher Schwimmdämme für Döbel, Zährte, Steinbeißer und Bitterling zur Erreichung ihrer Laich-, Aufzucht- und Nahrungsgebiete gesichert worden. Dazu Minister Backhaus: „Die Tollense ist wie viele andere Fließgewässer auch, seit den 1960er Jahren ausgebaut und begradigt worden.

Ziel war es, landwirtschaftliche Nutzflächen zu gewinnen und die Produktivität zu steigern. Altarme sind abgetrennt und zum Teil verfüllt, die Gehölze entlang der Gewässer entfernt worden. Die Liste der aus heutiger Sicht begangenen Vergehen am Ökosystem Fließgewässer ist lang. Eine Zäsur wurde im Jahr 2000 mit Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie gesetzt. Darin ist eine koordinierte und nachhaltige Bewirtschaftung unserer Gewässer innerhalb der Flusseinzugsgebiete festgelegt. Bis spätestens 2027 müssen wir den guten ökologischen und chemischen Zustand in unseren Fließgewässern, das betrifft mehr als 8.000 km, herstellen.

Trotz jahrelanger Anstrengungen sind derzeit nur 4 Prozent der berichtspflichtigen Fließgewässer in einem guten ökologischen Zustand. Das zeigt: Wasser hat ein langes Gedächtnis und erholt sich nur langsam. Es ist unsere Pflicht, dieses wertvolle Gut für uns, aber vor allem für nachfolgende Generationen zu schützen. Im derzeit laufenden 3. Bewirtschaftungszeitraum der WRRL liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Strukturverbesserung und damit auch zur Etablierung standorttypischer Lebensraumverhältnisse. Nur strukturreiche und durchwanderbare Fließgewässer bieten genügend ‚Wohnraum‘ für Pflanzen und Tiere.“

Der Minister betonte, dass das Projekt an der Tollense stellvertretend für eine ganze Reihe von Projekten steht, die zur Erreichung der Wasserrahmenrichtlinienziele notwendig bzw. bereits umgesetzt worden sind. So wurden in den ersten beiden Bewirtschaftungszeiträumen zur Verbesserung der Gewässerstruktur 686 Maßnahmen an 1.057 km Fließgewässern und 732 Durchgängigkeitsmaßnahmen durchgeführt und ca. 130 Konzepte erarbeitet. Ausgegeben wurden in diesem Zeitraum ca. 120 Millionen Euro. In der neuen Förderperiode, 2023 bis 2027, stehen für derartige Projekte 56 Millionen Euro zur Verfügung.

PRESSEMITTEILUNG PM Nr.126/2023 | 03.05.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

Besatzaktion: 50.000 Schaalseemaránen für den Schaalsee

Am Mittwoch, dem 3. Mai 2023 ab 11:30 Uhr, erfolgt im südlichen Teil des Schaalsees die erste Besatzaktion in diesem Jahr mit ca. 50.000 vorgestreckten Schaalseemaránen. Bereits seit 2014 werden in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gemeinsame Anstrengungen unternommen, die Schaalseemaráne in ihrem Ursprungsgewässer wieder anzusiedeln und langfristig einer nachhaltigen fischereilichen Bewirtschaftung zuzuführen.

Dazu Dr. Till Backhaus, Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern: „Durch das jährliche Besatzprogramm konnte der Fangertag der Schaalseemaráne bereits gesteigert werden. Um diese ersten Erfolge weiter auszubauen, wurde 2021 eine Fortführung des Projektes unter der Leitung der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V beschlossen. Das jährliche

Besatzprogramm wird vorerst bis 2024 stattfinden.“ Am 10. Mai 2023 findet im Rahmen des länderübergreifenden Schaalseemaránen-Projektes eine Informationsveranstaltung in Zarrentin am Schaalsee mit allen Kooperationspartnern (Schaalseeigentümer, Seenpächter, Fischereibetriebe, Naturschutzbehörden, Umweltverbände, Landesministerien) statt: Auf der Veranstaltung wird umfassend über die Hintergründe des Projekts, die aktuellen Ergebnisse sowie über geplante Arbeiten berichtet. Zudem werden Vertreterinnen aus meinem Haus und vom Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe über den ökologischen Zustand des Schaalsees und laufende Programme informieren“, so der Minister weiter.

Weitere Informationen

Bei der Schaalseemaráne (*Coregonus holsatus*) handelt es sich um eine endemische Fischart, die ursprüng-



Fotos: Steffen Schulz

lich in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein nur im Schaalsee und im schleswig-holsteinischen Selenter See vorkam. Durch jahrzehntelange Besatzmaßnahmen mit Großmaränen unterschiedlicher genetischer Herkunft wurde die Schaalseemäräne in ihren heimischen Verbreitungsgebieten größtenteils

verdrängt. Nach aktuellem Erkenntnisstand existiert ein genetisch homogener Bestand der Ursprungsart der Schaalseemäräne nur noch im Drewitzer See (M-V). Dieser sich selbstreproduzierende Bestand ist aus Besatzmaßnahmen in den 1930er Jahren mit Individuen aus dem Schaalsee hervorgegangen.

PRESSEMITTEILUNG

PM Nr. 128/2023 | 05.05.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

Ministerium fördert Fischwirtschaftsgebiete - 8 lokale Strategien eingereicht

Bis zum Stichtag Ende April 2023 haben insgesamt acht Lokale Fischereiaktionsgruppen – so genannte FLAG – ihre Strategien eingereicht. In der neuen Förderperiode sind damit zwei Lokale Fischereiaktionsgruppen dazu gekommen.

Daher haben jetzt mehr Regionen die Möglichkeit, mit der Förderung Fischer oder in der Fischereiwirtschaft tätige Menschen dabei zu unterstützen, sich neben der originären Fischerei weitere Einkommensalternativen in diesem Bereich aufzubauen und damit die Fischereiwirtschaft insgesamt zukunftsfähiger aufzustellen. Auch über die eigentliche Fischerei hinausgehende Vorhaben können ermöglicht werden.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz hat einen Ausschuss eingesetzt, der im Juni abschließend über die Strategien entscheiden wird.

Für die nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und zukünftig auch Aquakulturwirtschaftsgebieten stellt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz in der aktuellen Förderperiode des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) von 2021 bis 2027 rund 5,1 Mio. Euro an EU-Mitteln bereit.

Hintergrund:

Im Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds, dem EMFAF, kann gem. Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1139 (EMFAF-VO) die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung gefördert werden.

Die ausführlichen Regelungen dafür wurden in der Dachverordnung der ESI-Fonds, wozu der EMFAF zu subsumieren ist, der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 ab Artikel 28 abschließend festgelegt.

Demnach darf die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung sich nur auf ein subregionales, abgegrenztes Gebiet beziehen, muss durch eine

lokale Aktionsgruppe betrieben werden und muss mittels einer Strategie umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Projekte erfolgt dann durch das Bottom-Up-Prinzip, bei dem die örtlich zuständige lokale Aktionsgruppe auf Grundlage der Strategie die Förderwürdigkeit eines Projekts feststellt. Die Bewilligungsbehörde kann dann lediglich die Förderfähigkeit eines solchen Projekts prüfen und kann inhaltlich an dem Projekt nichts ändern.

Bekannt ist für diese Art der Förderung vor allem die LEADER-Förderung im Bereich des ELER, welche sich auf die Förderung im ländlichen Raum konzentriert. Im EMFAF kommen für diese Art der Förderung Gebiete in Frage, welche durch die Fischerei beeinflusst bzw. geprägt sind, sowohl wirtschaftlich als auch kulturell. Daher wird diese Art der Förderung auch Fischwirtschaftsgebietsförderung (FIWIG) bezeichnet.

Hierfür stellt die Bewilligungsbehörde für den Förderzeitraum von 2021-2027 insgesamt 5,1 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung.

Die Kofinanzierung der Projekte erfolgt entweder aus kommunalen Mitteln bei öffentlich-rechtlichen Vorhabensträgern oder aus Landesmitteln mit privaten Antragstellern.

Mit Aufruf vom 07.12.2022 waren lokale Akteure dazu aufgefordert, lokale Fischereiaktionsgruppen (FLAG) zu bilden, eine Strategie auf Grundlage des Aufrufs zu erstellen und fristgerecht einzureichen. Im Laufe des Auswahlprozesses wurde der Stichtag zur Strategieeinreichung vom 31.03.2023 auf den 28.04.2023 verlegt, um den lokalen Akteuren mehr Zeit zu geben.

Fristgerecht sind insgesamt acht Strategien eingegangen.

Die FLAGs, sowohl die bestehenden, welche weitergeführt werden, als auch die zwei neuen FLAGs, orientieren sich stark an bestehenden LEADER-Aktionsgruppen,

sowohl was die Region, die Zusammensetzung der FLAG als auch das Regionalmanagement betrifft. Für die FIWIG-Förderung ergibt sich hierbei ein deutlicher Vorteil, da somit Personal- und Sachkosten der FLAGs größtenteils durch die LEADER-Aktionsgruppen getragen werden und die EU-Mittel größtenteils den Projekten zufließen können.

Das Gesamtbudget von 5,1 Mio. Euro EU-Mitteln wird gleich auf alle zukünftigen, genehmigten FLAGs aufgeteilt. Bei den erwarteten acht FLAGs wäre das ein Budget von 637.500 Euro pro FLAG. Dabei inkludiert sind Mittel in Höhe von jeweils rund 12.800 Euro für Aktivitäten der FLAGs.

PRESSEMITTEILUNG

PM Nr. 129/2023 | 05.05.2023 | LM | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V

LFA M-V beteiligt sich an Maßnahme zum Störbesatz

Das Leibniz Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) und das NABU-Naturerlebniszentrum Blumberger Mühle führen am 08.05.2023 ab 11 Uhr gemeinsam mit dem Nationalpark Unteres Odertal und der Teichwirtschaft Blumberger Teiche einen Besatz mit Baltischen Stören in der Oder durch.

Die 2.500 Jungstöre, die bei Stützkow in die Freiheit entlassen werden, stammen von 29 laichreifen Elterntieren des seltenen Baltischen Störs (*Acipenser oxyrinchus*) ab. Die Jungstöre werden im Rahmen eines Wiederansiedlungsprojektes in Mecklenburg-Vorpommern (M-V) an der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei (LFA M-V) gehalten und vermehrt.

Ursprünglich sollten die Tiere bereits im Herbst 2022 ausgewildert werden, doch das war aufgrund der menschengemachten Oder-Katastrophe nicht möglich. Nun starten die Beteiligten einen neuen Anlauf und setzen damit ein Zeichen für einen besseren Schutz unserer Flusslebensräume. Das Ziel des Programms ist es, eine sich selbst erhaltende Population des Ostseestörs aufzubauen und so die imposanten Wanderfische vor dem Aussterben zu bewahren.

Als langjähriger Projektpartner des IGB wird sich auch das Institut für Fischerei der LFA M-V mit 140 weiteren Jungstören an der Aktion beteiligen. Projektmitarbeiterin Janina Fuest und Aquakulturexperte Stefan Herper transportieren die Fische aus der landeseigenen Aquakulturforschungsanlage in Born a. Darß an den 360 km ent-

fernten Besatzort. Die bereits markierten Tiere können bei einem möglichen Fang identifiziert und ihre Wanderstrecke modelliert werden. „Diese Informationen bieten eine zusätzliche Basis für ein spezifisches Schutzmanagement dieser Schirmart und fördern somit auch den Erhalt der biologischen Vielfalt auf ihren Wanderwegen“ erklärt Projektleiterin Dr. Stefanie Felsing.

Dr. Till Backhaus, Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V, bedankt sich bei seinem Amtskollegen Axel Vogel und Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, für die sehr gute länderübergreifende Zusammenarbeit und begrüßt es, dass auch Brandenburg die Wiederansiedelung des Baltischen Störes mit Landesmitteln fördert und begleitet.

Backhaus wertschätzt weiterhin die Arbeit und die finanzielle Unterstützung von NABU-Präsident Jörg-Andreas Krüger und seinem Team sowie das Engagement von Dirk Treichel, Leiter des Nationalparks Unteres Odertal und seiner Mitarbeitenden.

„Der Erhalt und die Wiederherstellung der Biologischen Diversität ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit“ so Backhaus. „Ich freue mich, dass das Institut für Fischerei der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V durch die Sicherung von Besatzmaterial seinen Beitrag leistet und freue mich auf viele weitere Jahre der produktiven Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern.“



Fotos: Janice Pahl

Der nachstehende Artikel ist als Positionspapier zu verstehen. Anlass der Erstellung waren die im letzten Jahr geführten Diskussionen zum Aalmanagement auf Bundes- und Länderebene. Angefragt durch die Bundesländer war mit dem hier abgedruckten Positionspapier, erstellt durch die Bearbeitergruppe des deutschen Berichts zum Umsetzungsstand der Europäischen Aalverordnung, das Ziel verbunden, den aktuellen Stand des Aalmanagements in Deutschland und die Auswirkungen diskutierter Managementszenarien darzustellen.

Derzeitige Aalbewirtschaftung in Deutschland und Auswirkungen der Einstellung des Aalbesatzes, einer 6monatigen Schonzeit und eines kompletten Aalfangverbotes auf die Aalbestände und die Blankaalabwanderung aus deutschen Binnengewässern

Positionspapier der federführenden Bearbeiter für die Managementpläne in den deutschen Aaleinzugsgebieten und Mitglieder der deutschen Aalarbeitsgruppe

Erik Fladung¹, Dr. Jan Baer², Karin Camara³, Dr. Till Czypionka⁴, Dr. Markus Diekmann⁵, Dr. Malte Dorow⁶, Dr. Jens Frankowski⁶, ¹IfB Potsdam-Sacrow e.V.; ²Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg; ³LANUV NRW; ⁴LLUR SH; ⁵LAVES Nds.; ⁶LFA MV – Institut für Fischerei

Entwicklung des Europäischen Aalbestandes

Seit mehr als drei Jahrzehnten sind die Fänge sowohl von Glasaaalen als auch von Aalen vermarktungsfähiger Größe in ganz Europa stark zurückgegangen (Moriarty & Dekker 1997, Dekker 2004, ICES 2022). Das derzeitige Glasaaalaufkommen beträgt aktuell an der europäischen Atlantikküste knapp 10 % des Durchschnittswertes im Zeitraum 1960-1979 (ICES 2022). Der Rückgang der Speiseaalfänge in Europa umfasst 90 % im Vergleich zu den 1950er Jahren (ICES 2022), der auch von einer verringerten Befischungintensität begleitet wird, ist Ausdruck einer stark gesunkenen Bestandsgröße. Bereits im Jahr 1999 kam der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) zu der Einschätzung, dass sich der Bestand des Europäischen Aals außerhalb sicherer biologischer Grenzen befindet und eine Bestandserholung unwahrscheinlich ist, wenn die maßgeblichen Einflussfaktoren unverändert bestehen bleiben. Einige Jahre später wurde dann vom Europäischen Ministerrat eine „Verordnung des Rates mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestands des Europäischen Aals“ (die sogenannte EU-Aalverordnung) verabschiedet (Europäische Union 2007), in der die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für alle europäischen Aaleinzugsgebiete (EMUs) zur Sicherung einer Abwanderung von mindestens 40 % der Blankaalmenge im Referenzzeitraum vor 1980 (ohne anthropogene Beeinflussung) gefordert wird.

Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen in den deutschen Aaleinzugsgebieten

In Übereinstimmung mit der EU-Aalverordnung wurden im Jahr 2008 Bewirtschaftungspläne für die deutschen Aaleinzugsgebiete (Anonymus 2008) bei der

Europäischen Kommission eingereicht und mit der Umsetzung nach deren Genehmigung im April 2010 begonnen. Die in den deutschen Aaleinzugsgebieten vorgesehenen Bewirtschaftungsmaßnahmen umfassen v.a. fischereiwirtschaftliche Maßnahmen wie Aalbesatz sowie eine Reduzierung der Aalentnahme durch Erwerbs- und Freizeifischerei z.B. durch eine Erhöhung des Mindestmaßes auf 45 cm (Küstengewässer) bzw. 50 cm (Binnengewässer), die Ausweisung von Schonzeiten und/oder Schongebieten und weitere Entnahmebeschränkungen. Hinzu kommen außerfischereiliche Maßnahmen wie die Verbesserung der Durchgängigkeit von Flüssen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) und eine Reduzierung der durch Wasserkraftturbinen bedingten Aalverluste durch die Verbringung von gefangenen Blankaalen in Flussunterläufe mit freien Abwanderungsmöglichkeiten oder ein angepasstes Turbinenmanagement (s. Fladung & Brämick 2021). Während der überwiegende Teil der Maßnahmen planmäßig umgesetzt wurde bzw. noch wird, sind bei einigen Maßnahmen Defizite gegenüber den Planungen festzustellen. Dies betrifft v.a. den Umfang des getätigten Besatzes sowie die Anpassung von fischereirechtlichen Regelungen in einigen Bundesländern. Zur Kompensation wurden, insbesondere im Zusammenhang mit der „Joint Declaration“ (Europäische Union 2018), weitere bzw. alternative Maßnahmen ergriffen (Brämick & Fladung 2018). Langfristiges Ziel aller Managementmaßnahmen ist eine Erhöhung und nachfolgende Stabilisierung der Menge abwandernder Blankaale aus deutschen Binnengewässern und damit des potentiellen Laicherbestandes des Europäischen Aals.

Aktuelle und zukünftige Blankaalabwanderung

Die Ermittlung der aktuellen und zukünftigen Blankaalabwanderung erfolgt für alle neun deutschen Aaleinzugsgebiete mit Hilfe des deutschen Aalbestandsmodells „GEM IIIc“. Gemessen am Referenzwert für den Zeitraum vor 1980 beträgt die aktuelle Blankaalabwanderung aus den deutschen Aaleinzugsgebieten ca. 35 %. Damit wird die in der EU-Aalverordnung genannte Mindestzielgröße von 40 % in Deutschland aktuell unterschritten (Abb. 1). Dabei werden jedoch erhebliche Unterschiede im Vergleich der verschiedenen Aaleinzugsgebiete deutlich: In sieben von neun Aaleinzugsgebieten (Eider, Elbe, Ems, Maas, Oder, Rhein, Weser) bzw. auf insgesamt 56 % der betrachteten Gewässerflächen wird der Zielwert der Blankaalabwanderung unterschritten (s. Fladung & Brämick 2021). Die Flusssysteme Schlei/Trave und Warnow/Peene erfüllen hingegen aktuell mit einer Abwanderungsquote von 48 bzw. 79 % die Mindestvorgabe, vor allem da sie größere Küstenbereiche umfassen, die von natürlich einwandernden Glasaalen besiedelt werden. Basierend auf einem fischereiunabhängigen Monitoring konnte die aktuelle Bestandsgröße des Gelbaals für den Küstenbereich Mecklenburg-Vorpommerns geschätzt werden (Dorow et al. 2023). Fischereiabhängige und fischereiunabhängige Datenreihen deuten unabhängig voneinander auf einen anwachsenden Gelbaalbestand im Küstenbereich Mecklenburg-Vorpommerns hin (Dorow et al. 2021a, 2023). Dieser vergleichsweise hohe Gelbaalbestand im Küstenbereich resultiert in einer entsprechenden Blankaalabwanderung, die mit den Bestandsmodellen abgebildet wird.

Die Modellierungsergebnisse mit dem GEM IIIc (Abb. 1) verdeutlichen, dass durch das Zusammenspiel der seit 2006 ergriffenen Managementmaßnahmen der Rückgang der Aalbestände in den deutschen Aalein-

zugsgebieten im Jahr 2013 gestoppt und nach einer kurzen Stagnationsphase mittlerweile ein Wiederanstieg erreicht werden konnte. Dieser Bestandszuwachs wird zumeist von jungen Aaljahrgängen getragen, die derzeit mehrheitlich Größen unterhalb des Mindestmaßes aufweisen und daher kaum fischereilich genutzt werden. Die Blankaalabwanderung folgt zeitlich versetzt der Bestandsentwicklung. Nach aktueller Datenlage hat sie im Jahr 2018 ihren Tiefpunkt erreicht und wird laut Modellprognose zukünftig wieder anwachsen. Ein dauerhaftes Erreichen der Mindestzielgröße von 40 % Abwanderungsrate von Blankaalen gemäß der Europäischen Aalverordnung wird für die Gesamtheit der deutschen Aaleinzugsgebiete in den nächsten 3-5 Jahren erwartet (Abb. 1), wobei der Zeitpunkt der Zielerreichung in den einzelnen Aaleinzugsgebieten variiert.

Anthropogene Sterblichkeitsraten in den deutschen Aaleinzugsgebieten

Die anthropogen bedingte Sterblichkeit v.a. durch Gewässerverbau, Gewässerverschmutzung, Berufs- und Freizeitfischerei sowie Wasserkraftanlagen ist nach der natürlichen Sterblichkeit ein wesentlicher Faktor für die Aalbestände in unseren Binnengewässern. Nach derzeitiger Einschätzung ist die anthropogen bedingte Mortalität für ca. 6 % (Stück) bzw. 36 % (Biomasse) der jährlichen Verluste im Aalbestand verantwortlich. Für eine weitere Erholung des Aalbestandes und letztendlich das dauerhafte Erreichen einer Blankaalabwanderung von 40 % im Vergleich zum Referenzzeitraum ist es daher entscheidend, dass die anthropogene Gesamtsterblichkeitsrate A im Aalbestand den zulässigen, flussgebietsspezifischen Grenzwert nicht überschreitet. In Abbildung 2 sind die anthropogenen Aalsterblichkeitsraten der deutschen Aaleinzugsgebiete für den Zeitraum 2017-2019 den nach ICES (2013) berechneten Maximalwerten gegenübergestellt. Demnach übersteigen die anthropogen verursachten Sterblichkeitsraten in den Aaleinzugsgebieten Elbe, Maas und Weser die maximalen Grenzwerte, die für eine Blankaalabwanderung in der vorgegebenen Menge zulässig wären. In allen anderen deutschen Aaleinzugsgebieten sowie für Deutschland insgesamt betrachtet liegen die aktuellen anthropogenen Sterblichkeitsraten hingegen in Bereichen, die mittelfristig eine Erreichung der Zielabwanderung gewährleisten.

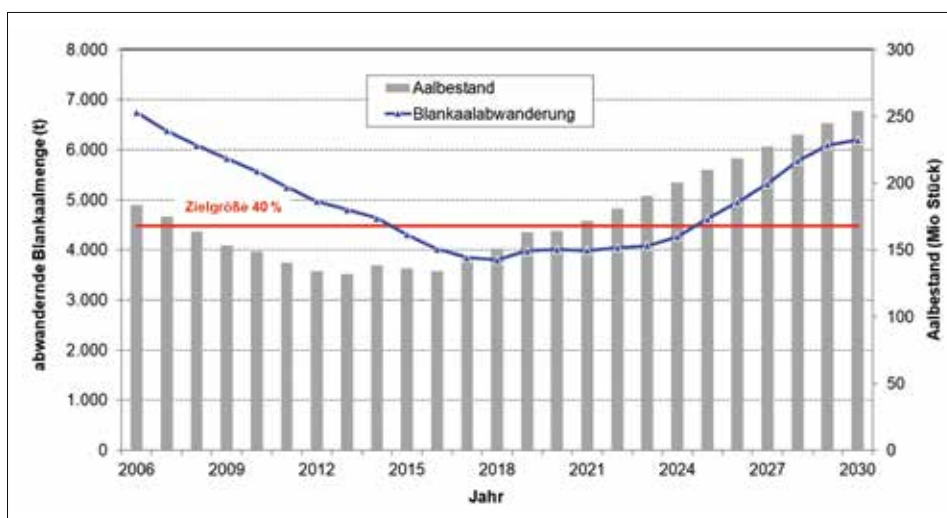


Abb. 1: Modellierungsergebnisse der bisherigen (bis 2019) und der zukünftigen (ab 2020) Entwicklung des Aalbestandes und der Blankaalabwanderung aller deutschen Aaleinzugsgebiete (Deutschland gesamt) aus Fladung & Brämick (2021)

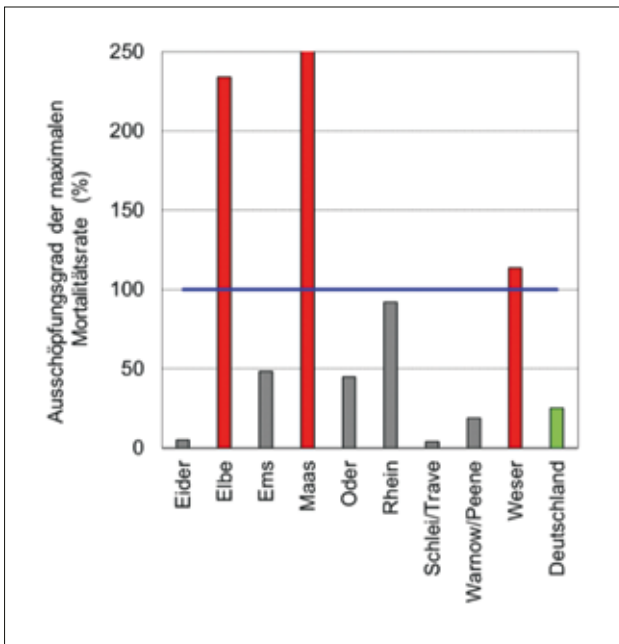


Abb. 2: Aktuelle anthropogene Aalsterblichkeitsraten (A) in den neun deutschen Aaleinzugsgebieten sowie für Deutschland insgesamt im Vergleich mit den maximal zulässigen Sterblichkeitsraten nach ICES (2013) zur Erreichung der Zielabwanderung von 40 % Blankaalbiomasse

Grundsätzliche Schlussfolgerungen

Der Aal stellt für viele Fischereiunternehmen in Deutschland eine wichtige Wirtschaftsgrundlage dar (Brämick et al. 2008, Fladung & Ebeling 2016). Zudem ist er eine beliebte Zielfischart der Angelfischerei (Arlinghaus 2004, Fladung & Arlinghaus 2009, Dorow 2015). Die Ursachen des beobachteten, massiven Bestandsrückgangs sind komplex und noch weitgehend ungeklärt (ICES 2022). Angesichts der kritischen Bestandssituation sollen auf Basis der Europäischen Aalverordnung Maßnahmen ergriffen werden, die die Blankaalabwanderung erhöhen sowie eine nachhaltige Nutzung des Aals erlauben. Dazu ist es in den meisten Flussgebieten notwendig, bestandsstützende Besatzmaßnahmen zum Ausgleich des bestehenden Rekrutierungsdefizits durchzuführen und gleichzeitig Maßnahmen zur Reduzierung der anthropogen bedingten Sterblichkeit zu ergreifen. Auch eine Verringerung des Kormoranbestandes als Teil der natürlichen Sterblichkeit könnte einen bedeutsamen Beitrag zur Verringerung der Sterblichkeit im Aalbestand leisten (vgl. Brämick et al. 2008).

Letztendlich zeigt sich hier aber auch das Dilemma bei der Aalbewirtschaftung: Aus wissenschaftlicher Sicht ist die panmiktische Population des Europäischen Aals (Gesamtbestand) entscheidend. Unterstützende Managementmaßnahmen sind aber nur auf lokaler Ebene möglich und ihre Wirkung auf die Entwicklung des Gesamtaalbestandes kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Unter diesem Blickwinkel ist die Forderung nach einer weiteren Reduzierung der anthropogenen Sterblichkeit im Aalbestand zunächst einmal grundsätzlich zu unterstützen.

Wirkung der Managementmaßnahmen Einstellung des Aalbesatzes, 6monatige Schonzeit, Aalfangverbot

Im aktuellen ICES-Advice wird ein vollständiges Fangverbot für Erwerbsfischerei und Angler gefordert. Da Besatzmaßnahmen vom Glasaalfang abhängen und somit im Widerspruch zu den aktuellen Fangempfehlungen stehen, wird zugleich die komplette Einstellung des Aalbesatzes empfohlen (ICES 2022). Desweiteren ist eine Ausdehnung der bislang nur für Gemeinschaftsgewässer der EU geltenden, 6monatigen Schonzeit auch auf die Binnengewässer und damit für alle deutschen EMUs in der Diskussion.

Einstellung des Aalbesatzes

Über alle deutschen Aaleinzugsgebiete gesehen macht Aalbesatz aktuell einen Anteil von 85 % an der Gesamtrekrutierung aus (Fladung & Brämick 2021). Eine Einstellung des Aalbesatzes würde beim derzeitigen Verbauungsgrad unserer Gewässer zu einem weitgehenden Verschwinden des Aals aus seinem Binnenverbreitungsgebiet führen. Würde beispielsweise in der Elbe ab dem Jahr 2023 nicht mehr besetzt, würde nach unseren Modellberechnungen die abwandernde Blankaalmenge im Jahr 2031 unter die 40 %-Zielgröße fallen (Abb. 3). Bei unverändertem natürlichem Aalaufstieg auf dem derzeitigen Niveau würden ab dem Jahr

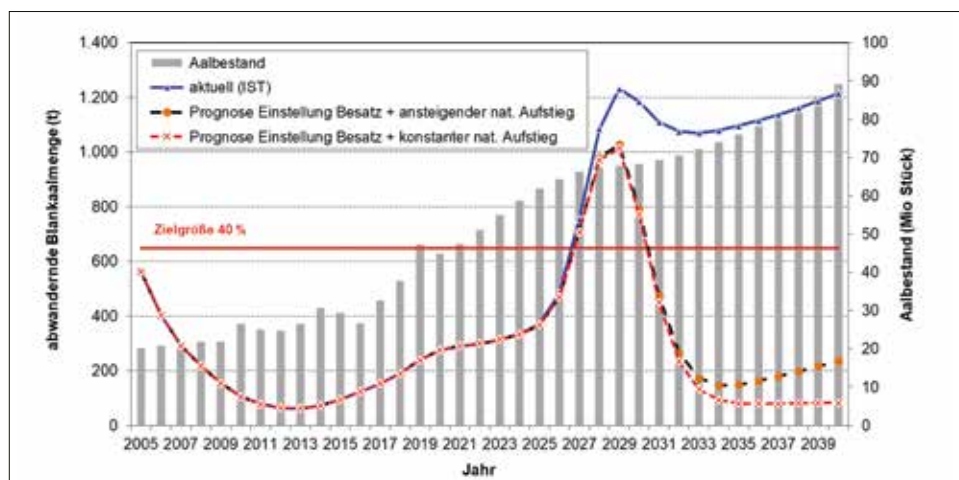


Abb. 3: Mit dem GEM IIIc prognostizierte Entwicklung der Blankaalabwanderung in der EMU Elbe im Vergleich a) IST (Beibehaltung Aalbesatz), b) Einstellung Besatz + zukünftiger Anstieg des natürlichen Aalaufstieges, c) Einstellung Besatz + unverändert bleibender natürlicher Aalaufstieg

2035 konstant nur noch 5 % der Blankaalmenge im Vergleich zum Referenzzeitraum abwandern. Nur unter der Voraussetzung, dass der natürliche Aalaufstieg zunimmt und das Niveau des Referenzzeitraums wieder erreicht, wäre eine Wiedererreichung der Zielgröße von 40 % Abwanderungsrate etwa im Jahr 2050 möglich. Mit Besatzmaßnahmen beträgt die Abwanderungsrate im Jahr 2023 schätzungsweise 19 % und wird bei vollständiger Umsetzung der geplanten Managementmaßnahmen in der nächsten Dekade den Zielwert von 40 % erreichen und danach weiter steigen. Ähnliche Prognosen gibt es auch für die übrigen deutschen Flussgebietseinheiten. Auch hier wären ohne Besatz die Vorgaben der EU-Aalverordnung (40 % Abwanderungsquote) mittelfristig nicht erreichbar.

Beispiele aus der wissenschaftlichen Literatur belegen zudem, dass ein adaptives, regionales Management, welches Besatz als tragende Größe integriert, den Bestand in einem Gewässersystem anheben und stabilisieren kann (Aprahamian et al., 2021, Brämick et al. 2016). Des Weiteren ist derzeit nicht klar, was es bedeuten würde, wenn man den Besatz einstellen und somit weite Teile des natürlichen Aufwuchshabitats für den Aal aus dem Management ausklammern würde. Möglicherweise tragen gerade Laichtiere aus den großen deutschen Flussgebieten signifikant zum Bestand der Laichtierbiomasse bei (Reismann & Frankowski 2021). Der vielzitierte Nettonutzen der Einstellung von Besatzmaßnahmen ist demnach derzeit ungewiss - es kann aktuell nicht eingeschätzt werden, was effektiver für die Erhöhung des Laicherbestandes des Europäischen Aals ist: der Verbleib der Glasale in den Küstenregionen (mit einer wesentlich höheren Bestandsdichte) oder das Umsetzen eines Teils der Glasale in die (wesentlich dünner besiedelten) Binneneinzugsgebiete.

Aus demselben Vorsorgegedanken heraus und zur Zielerreichung der EU-Aalverordnung empfehlen daher die Bearbeiter der Aalbewirtschaftungspläne, bestandsstützende Besatzmaßnahmen zum Ausgleich des bestehenden Rekrutierungsdefizits zumindest mittelfristig beizubehalten. Allerdings sollten Besatzmaßnahmen auf lokaler oder regionaler Ebene überdacht und ggf. angepasst bzw. weiter optimiert werden. Entsprechende Ansätze mit wissenschaftlicher Beglei-

tung bzgl. der proaktiven Optimierung von bestandsstützendem Besatz im Sinne der Europäischen Aalverordnung sind in einzelnen Einzugsgebieten (z.B. Elbe) bereits etabliert. Ein solches Vorgehen ist die Grundlage für eine wissenschaftsbasierte adaptive Weiterentwicklung des Besatzmanagements.

6monatige Schonzeit

Für die Binneneinzugsgebiete der EMUs Elbe (Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein), Oder (Brandenburg), Weser (Niedersachsen), Eider und Schlei/Trave (beide Schleswig-Holstein) liegen monatliche Angaben zu den Aalfängen der Erwerbsfischerei im Zeitraum 2008-17 vor. Bei einer halbjährigen Schonzeit zur Hauptwanderzeit der Blankaale im Zeitraum August-März würden die Fänge der Erwerbsfischerei in der Elbe um 22-64 %, in der Oder um 12-28 %, in der Weser um 45-50 %, in der Eider um 58-75 % und in der Schlei/Trave um 11-46 % zurückgehen. Der voraussichtliche Rückgang der Anglerfänge in diesem Zeitraum kann mangels Daten nicht abgeschätzt werden. Zudem können Angler den Zeitraum ihrer Angeltätigkeit wesentlich flexibler als Erwerbsfischer gestalten und fangen in geringerem Umfang Blankaale. Insgesamt betrachtet wäre es jedoch möglich, bestimmte Schonzeiten in jedem Flussgebiet zu integrieren und dabei die Bedürfnisse der Berufs- und Angelfischerei in angemessenem Umfang zu berücksichtigen. Mehrmonatige Schonzeiten wären realistisch (und bestehen bereits in Teileinzugsgebieten der EMUs Elbe, Ems und Weser). Sechsmonatige Schonzeiten würden in manchen Flussgebieten jedoch zu erheblichen wirtschaftlichen Problemen in der Erwerbsfischerei führen (s. Abschnitt „Aalfangverbot“).

Für die beispielhafte Betrachtung der Auswirkungen einer 6monatigen Schonzeit auf die Aalbestandsentwicklung und die Blankaalabwanderung in der Elbe

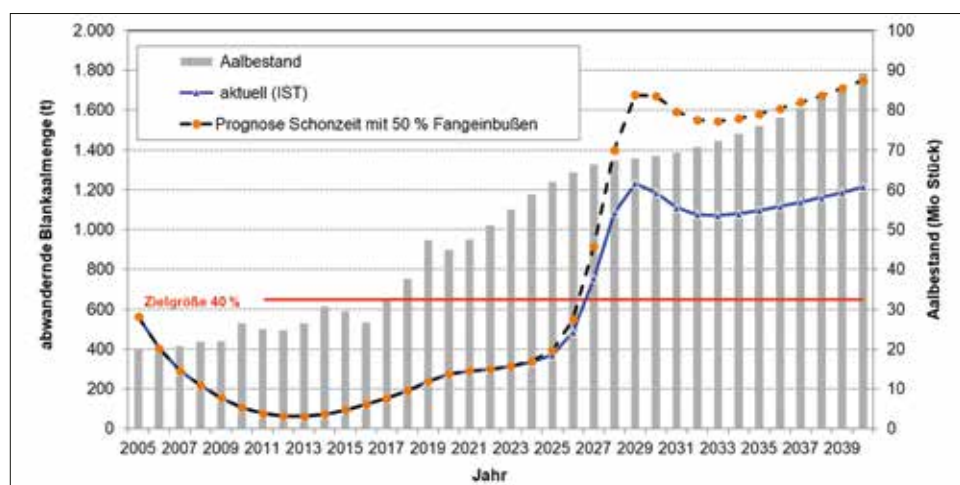


Abb. 4: Mit dem GEM IIIc prognostizierte Entwicklung der Blankaalabwanderung in der EMU Elbe im Vergleich a) IST (Beibehaltung Managementmaßnahmen), b) zusätzliche Schonzeit mit einer Verringerung der Aalfänge durch Fischer und Angler um 50 %

wurde ab dem Jahr 2023 ein 50 %iger Rückgang der Aalfangerträge in der Erwerbs- und Angelfischerei angenommen (Abb. 4). Wie die Prognose der zukünftigen Blankaalabwanderung zeigt, wäre dadurch eine um ein Jahr vorgezogene Erreichung der Zielgröße von 40 % Blankaalabwanderung in der Elbe möglich. Etwa ab dem Jahr 2028 würde sich die Blankaalabwanderung in ähnlicher Weise wie ohne Schonzeit, aber auf deutlich höherem Niveau weiterentwickeln.

Die Bearbeiter der Aalbewirtschaftungspläne empfehlen daher, Schonzeiten an die regionalen Verhältnisse anzupassen. Eine pauschale, in jedem Flusseinzugsgebiet identische Schonzeit in Anlehnung an die Schonzeit im Küstenbereich würde den Erfordernissen kaum entsprechen. Vielmehr ist eine Schonzeit in Abhängigkeit von der fischereilichen Nutzung sowie den natürlichen Gegebenheiten einzuordnen. Eine 6monatige Schonzeit kann ggf. nur in wenigen Einzugsgebieten umgesetzt werden, wo sie zu verkraftbaren negativen ökonomischen Effekten für die Erwerbsfischerei und vertretbaren Wohlfahrtsverlusten innerhalb der Anglerschaft führt (vgl. Dorow et al. 2010). Zum Schutz von abwandernden Blankaalen oder zur Schonung der lokalen Aalbestände sind zudem auch andere fischereiliche Regularien (z.B. bag limit, Maximalmaß) möglich und angemessen (s.u.).

Gleichzeitig weisen die Bearbeiter der Aalbewirtschaftungspläne darauf hin, dass der Unterstützungsgrad für strengere fischereiliche Maßnahmen maßgeblich von der Regulierung anderer Einflussgrößen und den daraus resultierenden Managementeffekten abhängt (Dorow et al. 2009). Eine alleinige weitere Beschränkung der Fischerei ohne zusätzliche Regulierung bekannter regional wirkender Einflussgrößen (z.B. Wasserkraftmorta-

lität) würde zur Ablehnung dieser Managementmaßnahme führen und Konflikte bei der Umsetzung des Aalmanagements hervorrufen (Dorow et al. 2009). Entsprechend ist anzustreben, ausgeglichene und regional wirksame Managementpakete zu entwickeln, die eine breite Akzeptanz erfahren.

Aalfangverbot

Anhand des deutschen Aalbestandsmodells ist es möglich, die Faktoren zu beschreiben, die den größten Effekt für die Blankaalabwanderung haben. Bei der Weiterentwicklung des Managements sollte der Fokus daher auf die jeweiligen Hauptmortalitätsfaktoren in den einzelnen Einzugsgebieten gerichtet werden. Ist dies die fischereiliche Sterblichkeit, müssen weitere Fangregularien in Betracht gezogen werden.

In der nachfolgenden Abbildung 5 sind die modellhaft berechneten Folgen eines kompletten Fangverbotes für Fischer und Angler in der EMU Elbe dargestellt. Bei einem vollständigen Fangverbot mit Weiterführung des Besatzes ab dem Jahr 2023 wäre eine um ein Jahr vorgezogene Erreichung der Zielgröße von 40 % Blankaalabwanderung möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei einem kompletten Fangverbot der durch Fischer und Angler durchgeführte und teilfinanzierte Aalbesatz aus wirtschaftlichen Gründen und wegen der fehlenden Verfügbarkeit von Glasaalen eingestellt wird. In diesem (viel wahrscheinlicheren) Fall würde die Blankaalabwanderung nach einer kurzen Periode der Zielerreichung wieder deutlich unter die 40 %-Marke fallen und erst im Jahr 2045 (und nur unter der Voraussetzung, dass der natürliche Aalaufstieg auf das Niveau des Referenzzeitraums ansteigt) wieder die Zielgröße von 40 % Abwanderungsrate erreichen und übersteigen.

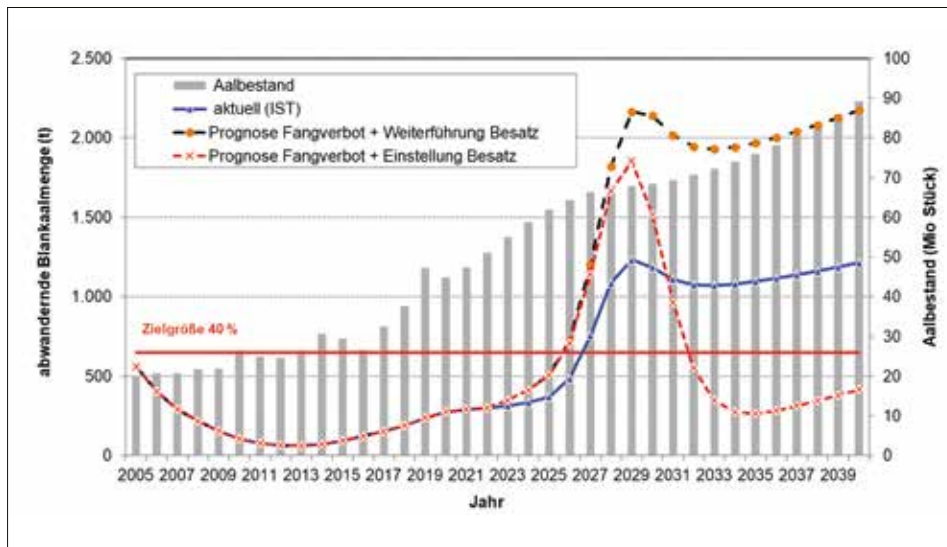


Abb. 5: Mit dem GEM Illc prognostizierte Entwicklung der Blankaalabwanderung in der EMU Elbe im Vergleich a) IST (Beibehaltung Managementmaßnahmen), b) komplettes Fangverbot und Weiterführung des Aalbesatzes, c) komplettes Fangverbot und Einstellung des Besatzes

In einigen Gewässersystemen wird jedoch ein Aalfangverbot den Bestand und damit die Blankaalabwanderung kaum merklich steigern, da hier andere Faktoren (z.B. die Mortalität durch Wasserkraftanlagen) maßgebend sind. Fangverbote würden nur zu Unmut bei den bisher dem Aalmanagement gegenüber positiv eingestellten Erwerbsfischern und Anglern führen. Darüber hinaus müssen die ökonomischen Folgen für die einzelnen Nutzergruppen (Stakeholder) berücksichtigt werden. Beispielsweise

macht der Aalfang im Mittel rund 50 % des Umsatzerlöses aus der Fangfischerei im Binnenbereich von Mecklenburg-Vorpommern aus (Frankowski et al. 2018).

Ein komplettes, deutschlandweites Aalfangverbot ist damit

- a) in weiten Bereichen für den weiteren Aufbau der Aalbestände nicht zielführend, erhöht jedoch die Konflikte mit den Nutzergruppen, die aktiv in die Umsetzung des Aalmanagements eingebunden sind und bereits Zugeständnisse bei der Nutzung gemacht haben (Dorow et al. 2009, Dorow et al. 2021)
- b) mit massiven wirtschaftlichen Folgen für viele Seen-, Flussfischerei- und Küstenfischereibetriebe verbunden und würde zu zahlreichen Betriebsaufgaben führen (Fladung & Ebeling 2016).

Zudem wären große Wohlfahrtsverluste in der Angelfischerei zu erwarten; allein in Mecklenburg-Vorpommern würden strengere Fangregularien für Angler zu Wohlfahrtsverlusten in Millionenhöhe führen (Dorow et al. 2010). Diese darstellbaren sozioökonomischen Effekte sind in den Abwägungsprozess über die Ausrichtung des zukünftigen Aalmanagements zu integrieren. Ebenso zu berücksichtigen sind die erbrachten Leistungen des Fischereisektors bei der aktiven Ausgestaltung des Aalmanagements innerhalb der letzten 10 Jahre. Neben dem Aufbringen privater finanzieller Mittel ist hier ebenso das ehrenamtliche Engagement herauszustellen. Ohne die Anerkennung und Würdigung dieser Leistungen ist zu erwarten, dass das bisherige Engagement des Fischereisektors auch in Bezug auf andere Maßnahmen (z.B. Durchführung von Besatzmaßnahmen, Bereitstellung von Informationen und Daten) komplett eingestellt wird und mit solch einem Szenario erhebliche weitere Probleme entstehen.

Die Bearbeiter der Aalbewirtschaftungspläne empfehlen daher, auf ein generelles Aalfangverbot zu verzichten, um die Erwerbsfischerei in Deutschland zu erhalten und das Engagement der Anglerschaft für den Aalschutz abzusichern. Weitere Regularien zur Reduktion der fischereilichen Mortalität (Schonung von großen Laichtieren über Maximalmaß (Entnahmefenster), Einführung von weiteren Entnahmeregeln für Angler, etc.) erfahren nur dann eine Akzeptanz, wenn gleichermaßen andere Einflussgrößen reguliert werden (Dorow et al. 2009). Der Mensch als Nutzer muss in die ver-

schiedenen Szenarien eingebunden werden. Wir sprechen uns daher für die Fortsetzung von regionalen Bestandsanalysen und daraus abgeleiteten, angepassten und auf die jeweilige Situation zugeschnittenen Managementmaßnahmen aus. Die Weiterentwicklung des Managements sollte dabei im Dialog der regionalen, einzubindenden Interessengruppen erfolgen (Dorow et al. 2021b). Dorow & Arlinghaus (2012) konnten zudem zeigen, dass eine lokal bezogene Ausgestaltung des Aalmanagements durch regional agierende fischereiliche Stakeholder im Vergleich zu einer überregionalen Ausgestaltung als effektiver anzusehen ist.

Schlussfolgerungen im Hinblick auf das zukünftige Aalmanagement

Die Bearbeiter der Aalbewirtschaftungspläne kommen zu dem Schluss, dass die bisherigen Maßnahmen zum Schutz des Aales überprüft und weiter optimiert werden müssen. Dabei sind auch Schonzeiten, Fangverbote, Entnahmebeschränkungen oder Änderungen von Besatzmaßnahmen als mögliche Optionen einzubeziehen. Wir warnen aber ausdrücklich vor pauschalen Besatzverboten oder ganzjährigen Schonzeiten für ganz Deutschland. Angesichts der vielfältigen Ursachen für den Bestandsrückgang würde eine singuläre Regulierung der Fischerei dem Schutz des Aals nicht gerecht werden und möglicherweise auch starke negative Effekte für den Gesamtbestand nach sich ziehen. Außerdem müssen die spezifischen Gegebenheiten im jeweiligen Flussgebiet bedacht werden, sie lassen keine Maßnahmen „von der Stange“ zu. Wir plädieren daher dafür, die bisherigen Maßnahmen in den einzelnen Flussgebieten nach Effizienz bzw. Wirksamkeit für den Bestandsaufbau neu zu bewerten, die jeweiligen Maßnahmenpakete ggf. anzupassen und anschließend konsequent umzusetzen. Diese Weiterentwicklung des Aalbestandsmanagements sollte im Dialog mit den betroffenen Stakeholdern erfolgen. In den Abwägungsprozess sind zudem sozioökonomische Kenndaten aufzunehmen, um effektive Maßnahmen zu identifizieren, die auf eine breite Akzeptanz treffen. Nur ein solches Vorgehen gewährleistet eine adaptive Entwicklung des Aalmanagements mit allen einzubindenden Stakeholdern. Da die regionale Ausgestaltung des Managements am effektivsten hinsichtlich der Wirksamkeit und der Minimierung von negativen sozioökonomischen Effekten ist, sollte das Aalmanagement weiterhin federführend durch die Länder ausgestaltet werden.



Quartalsbericht des Präsidenten des LVB M-V e.V. - Martin Bork

Foto: N. Steller



Bericht des Präsidenten
Liebe Leser*innen,

nun ist das zweite Quartal des Jahres 2023 geschafft und es lässt sich eine erste Einschätzung des Jahres anstellen. Bis Anfang Mai ließ der Frühling ja sprichwörtlich auf sich warten, aber nun sind mit Himmelfahrt und Pfingsten die ersten Saisonhöhepunkte absolviert.

Wir sind im Sommer angekommen und Schulferien stehen auch an. Traditionell laufen die Fischereihöfe des Landes jetzt zur Höchstform auf. Mein persönlicher Eindruck ist, dass wir wieder reichlich Gäste im Land begrüßen können und wir am Erfolg des Urlaubslandes Mecklenburg-Vorpommern teilhaben. Die Preisspirale scheint sich auch etwas abzubremesen, unsere Kund*innen sind weiter bereit, die Preise für unsere qualitativ hochwertigen Handwerksprodukte zu zahlen. Glücklicherweise sind wir regenreich in den Frühling gestartet. Hier im Havel- und Havelquellgebiet waren die Wasserverhältnisse bis zum Verfassen dieser Zeilen noch recht ordentlich, vom Grundwasser abgesehen. Hoffen wir, dass die aktuelle Trockenperiode nicht den ganzen Sommer über anhält.

Im März haben wir unsere jährliche Mitgliederversammlung erfolgreich durchgeführt. Wir hatten das Glück, zahlreiche Gäste aus Politik und Verwaltung begrüßen zu können und haben uns wieder gegenseitig darin bestärkt, Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern hat Tradition und Zukunft. Alles Wissenswerte dazu finden Sie in dieser Ausgabe von Fischerei und Fischmarkt M-V. Ich möchte mich aber noch außerordentlich bei meinen Kolleg*innen für die Unterstützung und anregende Diskussion im internen Teil bedanken.

Im Landesverband der Binnenfischer Mecklenburg-Vorpommern e.V. bewegt uns vieles, einiges davon kommt immer wieder auf die Tagesordnung, wie der Kormoran oder der Aal. Aus Sicht der Fischerei bewegen wir uns hier nicht vorwärts, in Anbetracht von drohendem Fangverbot und gleichbleibend hohen Kormoranzahlen eher rückwärts. Das gilt leider nicht nur für unser Bundesland, sondern für ganz Deutschland. Die in diesem Heft publizierte Stellungnahme der Gutachter der Aalmanagementpläne rät dringend zu einer stärkeren Differenzierung. Insbesondere die Modellierung der Maßnahmen zeigt, dass die Ziele zusammen mit der Fischerei erreicht werden können. Das heißt nicht nur unser Besatz sichert den Erfolg, auch unsere wirtschaftliche Tä-

tigkeit trägt zum Erhalt und Ausbau der Aalpopulationen bei. Und da sind wir als Fischereiunternehmen im Binnenbereich immer Gesprächsbereit und anpassungsfähig. Wir wollen die Aalfischerei um jeden Preis erhalten. Einseitige Verlängerungen von Schonzeiten ohne Prüfung alternativer Maßnahmen, ohne Beteiligung aller Akteure aus diesem Bereich, führen zu unnötigen Konflikten und werden einem modernen angepassten Fischereimanagement nicht gerecht. In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich auf die erfolgreich durchgeführte kollektive Besatzmaßnahme des LVB M-V e.V. mit vorgestreckten Aalen, der zweiten Säule des Aalbesatzes in Mecklenburg-Vorpommern, hin.

Die Fischschutzprojekte des LVB M-V e.V. sind mit Beginn des 2. Quartals offiziell gestartet. Wir bereiten die einzelnen Maßnahmen jetzt detailliert vor und werden in den kommenden Monaten unseren Mitgliedsbetrieben einen Besuch abstatten. Es geht dabei um Abstimmungen und Rückmeldungen zu den Teilprojekten. Glücklicherweise hat sich auf unserer Jahreshauptversammlung im März ein Arbeitskreis aus jungen Fischer*innen gebildet, die insbesondere „Fisch aus M-V - regional, gesund und klimafreundlich“ zusammen mit Projektleiter Thorsten Wichmann und unseren Partnern Christin Röpert und Norbert Bosse intensiv vorantreiben wollen. Wir haben auf unserer Mitgliederversammlung dazu einige Ideen diskutiert und bereiten zunächst eine Imagekampagne für den Fisch aus Mecklenburg-Vorpommern vor. Wir wollen nicht nur zu den Landes Wild- und Fischtagen damit aktiv werden, sondern gern auch schon im Juli zum Gourmetgarten in Schwerin und wenn möglich auch auf der MELA Anfang September.

Weiterhin ist das Prädatorenmanagement beim Kormoran zentraler Projektgegenstand, das Ziel in diesem Jahr vorgestreckte Aale zu besondern, auszusetzen und in einer naheliegenden Schlafstätte von Kormoranen die Sender wiederzufinden, soll die Verlustrate von Besatzmaßnahmen für den Aal bestimmbar machen und den kausalen Zusammenhang zwischen Kormorandichte und Besatzerfolg in Mecklenburg-Vorpommern aufzeigen. Im Rahmen des letzten Teilprojektes versuchen wir mit den zuständigen Referaten des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Maßnahmen abzustimmen, die der Umsetzung der WasserRahmenRichtlinie (WRRRL) dienen und die Fischerei fördern. Insbesondere für kleine Gewässer ist die Entnahme von Karpfenartigen gewünscht. Viele Betriebe verfügen nicht über die entsprechende Zugnetztechnik oder Personal, um diese Fischerei im Winter durchführen zu können. Wenn es möglich wäre, Lohnunternehmen oder Kooperationen durch eine Förderung dazu zu bringen, Weißfische zu reduzieren, könnte die Umsetzung der WRRRL unterstützt werden. Nebenbei könnten

die so gewonnen Fische in die Verarbeitung und Vermarktung gelangen und die Fischproduktion in M-V ganz allgemein erhöhen. Ein weiterer Punkt ist die Schilfernte, grade in kleinen Gewässern ließen sich Nährstoffe effektiv reduzieren und auch in Vogelschutzgebieten wäre eine vielstrukturierte Mahd für die Biodiversität förderlich. Nebenbei sind die Preise für Schilfrohr aktuell auf einem hohem Niveau und ein Brenntwert wie bei Holz, wäre auch gegeben. Erntetechnik, die den naturschutzfachlichen Ansprüchen genügt, eine Anpassung der sog. Rohrrichtlinie und die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sind unsere Ziele.

Neben den oben aufgezählten Themen sind wir als Verband natürlich auch auf anderen Ebenen aktiv. Wir

sind national und international auf Tagungen unterwegs und nehmen an Workshops (z. B. beim Thema Aalmanagement) teil. Höhepunkt auf Bundesebene wird der im September stattfindende Deutsche Fischereitag in Erfurt sein. Parallel bereiten wir unsere Auftritte, z. B. bei den Landes Wild- und Fischtagen, vor und versuchen weiterhin auch neue Mitglieder zu gewinnen.

Ich wünsche Ihnen gute Geschäfte, gesunde Mitarbeiter*innen, zufriedene Gäste, genügen Wasser und einträgliche Fänge. Kommen Sie gut durch die Saison.

Ihr Martin Bork

Jahreshauptversammlung 2023 des LVB M-V e.V. in Waren

Thorsten Wichmann, Naturschutzreferent des LVB M-V

Am 6.03.2023 fand in der Europäischen Akademie M-V in Waren die Jahreshauptversammlung und die interne Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Binnenfischer Mecklenburg-Vorpommern statt. Über 65 Delegierte und Gäste nutzten die Möglichkeit sich persönlich zu treffen. Die Gästeliste hatte Minister Dr. Backhaus und Vertreter des Landtages von den Fraktionen der CDU und FDP des Landtages aufzuweisen. Des Weiteren war das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt und seine nachgeordneten Einrichtungen und Gesellschaften mit dem Fischereireferenten, Herrn Schmekel, und einem Vertreter des LALLF, Herrn Schaarschmidt, der LFA, Institut für Fischerei, mit dem Leiter Gerd-Michael Arndt, Dr. Frankowski und Dr. Dorow sowie einer Vertreterin der Landgesellschaft, Frau Schütte de Boer, anwesend. Claus Ubl vertrat den Deutschen Fischereiverband aus Hamburg, die Küstenfischerei M-V Oliver Greve aus Wismar. Der LAV M-V wurde durch den Geschäftsführer Axel Pipping, der Pressesprecherin Claudia Thürmer und dem Gewässerwart Marko Röse vertreten und den befreundeten Jagdverband M-V repräsentierte der Vizepräsident Martin Rosch. Lars Dettmann, Geschäftsführer vom Landesfischereiverband Brandenburg/Berlin war ebenso zu Gast wie Sabine Schwarten, aus dem Vorstand des Landesfischereiverbandes Schleswig-Holstein. Anlässlich der Verabschiedung des ehemaligen Präsidenten des LVB M-V Ulrich Paetsch waren alte Weggefährten eingeladen, neben den Anwesenden aus dem LVB - Präsidium auch die ehemaligen LAV-Präsidenten Prof. Brillowski und Hans-Jürgen Hennig sowie der ehemalige Fischereireferent Gerhard Martin.

Präsident Martin Bork begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Versammlung. Anschließend hielt der Prä-

sident den Bericht des Präsidiums des LVB.

Martin Bork: „Das erste Jahr meiner Präsidentschaft ist nun vorbei und ich muss Ihnen sagen, es war sehr eindrucksvoll und erlebnisreich. Ich bin dankbar für Ihr Vertrauen, bin aber auch herausgefordert, denn den Belangen der Fischerei auf Verbandsebene gerecht zu werden, wäre eigentlich eine Vollzeitberufung.“ Der Präsident gab im Bericht eine Zusammenfassung des letzten Jahres: „Das vergangene Jahr muss als außerordentliches charakterisiert werden. Wir sprechen nunmehr von Energie- und Kostenkrise, Fachkräftemangel, Flüchtlingskrise und ganz besonders Klimakrise. Bei allem Negativen will ich auch immer die Chance verstanden wissen, die darin wohnt.“ (Komplette Rede: siehe nachfolgender Artikel)

Die Grußworte der Gäste eröffnete der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, Dr. Till Backhaus. Er gratulierte dem Präsidenten zu einem erfolgreichen ersten Jahr und ging in seinem Grußwort auf einige Themen ein: In M-V ist ein guter Erhaltungszustand für Wolf, Kormoran und Biber





erreicht, insofern ist die Zeit heran Lösungen zu finden. Er ging auf die Lage der Küstenfischerei und das Aalfangverbot in der Ostsee ein. Der Minister versprach den Binnenfishern und Anglern, dass es Gleiches im Binnenland mit ihm nicht geben werde. In 2023 soll noch ein Küstenschutzgesetz und ein neues Wassergesetz verabschiedet werden, hier kann sich die Branche einbringen. Die Frage der veränderten Regenmengen und regionalen Verteilung wird angesichts der Veränderungen des Wetters noch zu größeren Schwierigkeiten in den Gewässern führen. Er bedauerte, dass 2 Verarbeitungsbetriebe in M-V geschlossen bzw. mehrere verkauft wurden. Das ist eine Folge der schlechten Rohwarenversorgung aus Fang und Produktion. Fisch dürfe nicht zu einem elitären Lebensmittel werden. Der Minister freute sich über die gute und ausgewogene Zusammenarbeit der Binnenfisher mit dem Anglerverband. Auch die Kooperation mit dem Tourismusverband sei zukunftssicher. Die in der EU-Biodiversitäts-RL 2030 geforderte Nullnutzung von 10% der Kernzonen der Schutzgebiete ist in M-V schon jetzt fast erfüllt (9,2%). Zur Thematik der landeseigenen Lewitzteichwirtschaft führte er aus, dass über 10 Mio. Euro Investitionen nötig sind. Das Land ist auf der Suche nach Partnern, aber das Naturschutzkonzept hat Priorität. Eine Fortführung der Fischerei ist schwierig, aber von ihm gewünscht. Der LVB führt mit dem Landesjagdverband gemeinsam die Landeswild- und Fischtage M-V in Ludwigslust durch. Und wie bei „Wild aus M-V“ soll es auch „Fisch aus M-V“ geben. Er ist bereit, derartige Aktivitäten, wie in dem neuen dreijährigen Projekt des LVB M-V geplant, zu unterstützen. Auch die Grüne Woche habe mit ihren Besucherzahlen in der M-V-Halle eindrucksvoll die Bedeutung der Branche gezeigt. Minister Backhaus forderte die Betriebe auf, auch künftig sinnvolle Projektvorschläge zur Förderung mit dem EMFAF einzureichen. Abschließend widmete er sich der offiziellen Verabschiedung des ehemaligen Präsidenten, dessen Verabschiedung Corona stark verzögert hatte. Er dankte ihm für die jahrzehntelange konstruktive Zusammenarbeit und zählte einige gemeinsame Erfolge, wie Stabilisierung der Betriebe, 18 jährige Pachtverträge der Seen, Gesetzgebung, geförderten Aalbe-

satz, Wasser- und Bodenverbandsgebühr, Wild- und Fischtage M-V, auf. Im Ergebnis von Uli Paetschs Arbeit stehe die Binnenfischerei heute wesentlich besser da als die Küstenfischerei.

Thomas Diener von der CDU-Fraktion überbrachte Grüße aus Schwerin. Die Binnenfischerei müsse sich genauso wie der Tourismus weiterentwickeln. Lebensmittelhersteller unterliegen vielen Regularien, die bei den Fischern noch durch Vorschriften zum Umwelt- und Naturschutz ergänzt werden. Dazu kommt die Entwicklung der Preise, insbesondere für Energie. Das macht das Wirtschaften nicht einfacher. Künftig muss weiterhin Schutz durch Nutzung gelten und Kormorane wie der Wolf bewirtschaftet werden. Der Artenschutz müsste neu überdacht werden.

Sandy van Baal, FDP-Fraktion, sprach sich dafür aus, alles mit Bedacht zu machen, keine Schnellschüsse. Die Binnenfischerei muss von ihrem Gewerbe leben können, sie muss die vorhandenen Chancen sehen und nutzen. Dabei sind auch neue Wege zu gehen. Das Vorhaben des Verbandes „Fisch aus M-V“ begrüßte sie und versprach sich gute Synergien in der Kombination mit „Wild aus M-V“ des Jagdverbandes.

Den Berichten und Grußworten folgten zwei Fachvorträge. Sabine Schwarten aus Schleswig-Holstein berichtete über die dortige Regelung zur Schadenserstattung von Kormoranschäden in Seen und Teichen und der Vortrag von Dr. Malte Dorow, LFA M-V, Institut für Fischerei, widmete sich der Entwicklung der Gelbaale in den Küstengewässern von M-V. Auf alle Vorträge des Tages wird in diesem Artikel nicht weiter eingegangen, da sie in diesem und im nächsten Heft von den Autoren separat vorgestellt werden.

Martin Bork bedankte sich abschließend bei allen Anwesenden für die Grussworte und Fachvorträge. Er hielt eine Laudatio auf seinen langjährigen Vorgänger im Amt, Ulrich Paetsch. Martin Bork lobte sein jahrzehntelanges Engagement für die Binnenfischerei M-V im Land und auf Bundesebene. Anschließend überreichte er ihm

eine Ehrenmedaille zur Ernennung als Ehrenmitglied des LVB M-V (Komplette Laudatio: siehe übernächster Artikel). Sebastian Paetsch, sein Sohn, aktiv in der Fischerei Müritz-Plau GmbH, hielt eine weitere, sehr persönliche, Laudatio. Anschließend nutzte Lars Dettmann vom Landesfischereiverband Brandenburg / Berlin e.V., der Landesanglerverband M-V und weitere langjährige Mitstreiter die Gelegenheit zur Würdigung und Übergabe von Erinnerungsgeschenken an den sichtlich gerührten ehemaligen Präsidenten. Dieser dankte mit einer kleinen Rede und ließ die Jahrzehnte Revue passieren. Dann gab es Sekt zur Feier des Tages.



Fotos: T. Wichmann

Nach der Mittagspause folgte im letzten Teil die interne Mitgliederversammlung mit den verbandsinternen Regularien und einem Vortrag. Zuerst erfolgte die Vorstellung des Projektes

„Fisch aus M-V“ durch Martin Bork. Christine Röpert hielt einen allgemeinen Vortrag zu dem Thema Lebensmittel und Fisch. „Fisch aus M-V“ wurde anschließend intensiv diskutiert. Einige Mitglieder bildeten abschließend eine Arbeitsgruppe, die das Projekt federführend begleiten wird. Ihr gehören Martin Bork, Andreas Jaap, Dennis Marusch, Oliver Pahlke, Sebastian Paetsch, Christopher Prignitz und Pauline Rettig an. Die Delegierten behandelten die Haushaltsabrechnung 2021 und den Haushaltsvoranschlag 2023, stimmten einstimmig für Entlastung und den neuen Haushalt. Außerdem wurden einige Satzungsänderungen beschlossen. Dabei ging es um die Einführung einer Beitragssatzung, den Modus der Beitragssatzung, der Möglichkeit des Umlaufverfahrens, Fördermitgliedschaften und die Rückbenennung in den ursprünglichen Namen des Verbandes, den er bis 1994 hatte: Landesfischereiverband M-V.

Im Schlusswort des Präsidenten bedankte sich dieser für die rege Teilnahme und den Diskussionen. Er zeigte sich mit Inhalt und Verlauf der Versammlung sehr zufrieden. Martin Bork wünschte allen Mitgliedern ein erfolgreiches Jahr 2023.

Rede des Präsidenten des LVB M-V e.V. – Martin Bork

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit großer Freude begrüße ich Sie wieder hier in Waren zur Jahreshauptversammlung und Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Binnenfischer M-V e.V. Wir freuen uns, Sie wieder hier in Waren in der Europäischen Akademie begrüßen zu dürfen. Ein herzliches Dankeschön an unsere Gastgeber, insbesondere Frau Wilk.

Das erste Jahr meiner Präsidentschaft ist nun vorbei und ich muss Ihnen sagen, es war sehr eindrucksvoll und erlebnisreich. Ich bin dankbar für Ihr Vertrauen, bin aber auch herausgefordert, denn den Belangen der Fischerei auf Verbandsebene gerecht zu werden, wäre eigentlich eine Vollzeitberufung. Umso dankbarer bin ich, Thorsten Wichmann an meiner Seite zu wissen, auf den Rat und die Erfahrungen unseres Präsidiums zurückgreifen zu können, in den letzten Monaten tolle und erkenntnisreiche Bekanntschaften gemacht zu haben und auch immer Rückmeldung meiner lieben Kolleg*innen zu bekommen. All das hilft bei der Bewältigung dieser hochkomplexen Aufgabe. Vielen Dank an dieser Stelle.

Es ist erfreulich, dass unser jährliches Zusammentreffen einen Rückblick ermöglicht und ich Probleme und Perspektiven für unseren grünen Beruf im Land Mecklenburg-Vorpommern zusammenfassen kann.

Und so blicken wir zunächst auf das Jahr 2022. Das vergangene Jahr muss als außerordentliches charakterisiert werden. Die Befürchtungen, dass internationale Krisen und der Krieg in der Ukraine auf unsere Geschäftstüchtigkeit Einfluss haben, hat sich leider bewahrheitet. Wir sprechen nunmehr von Energie- und Kostenkrise, Fachkräftemangel, Flüchtlingskrise und ganz besonders Klimakrise. Das Wort Krise lässt sich aber auch mit Höhepunkt oder Wendepunkt in einer Konfliktentwicklung definieren und so möchte ich meinen Bericht auch verstanden wissen. Bei allem Negativen will ich auch immer die Chance verstanden wissen, die darin wohnt.

Unsere Fischereihöfe in Mecklenburg-Vorpommern haben in den Spitzenzeiten des Jahres 2022 etwas weniger Besucher*innen gehabt. Auch wenn eine ganze Saison zur Verfügung stand, im Jahr 2021 gab es ja noch einen Lockdown, macht sich ein leichter Besucher*innenrückgang bemerkbar. Sie wissen, dass unsere Mitgliedsunternehmen, wie alle Wirtschaftsbereiche gezwungen waren, die stark steigenden Preise weiterzugeben. Allerdings konnten nicht alle Betriebe die Wirtschaftlichkeit sichern, beispielsweise ist es in der kostenintensiveren Aquakultur zu Betriebsaufgaben gekommen. Bemerkenswert ist, dass unsere Kunden, egal ob Einheimische oder Gäste bereit sind, diese höheren Preise zu zahlen. Es zeigt sich, dass wir Fischer*innen in M-V einen Rückhalt in der Bevölkerung haben und eine wesentliche Struktur in der touristischen Vermark-

tung unseres Landes darstellen, weil wir mit hochqualitativen Waren für unser Land werben und aufgrund unseres nachhaltigen Ansatzes geschätzt werden. Auch wenn ein noch zu großer Anteil von Importen abhängt, so verarbeiten wir in M-V. Wir würden den Grad der Selbstversorgung gern erhöhen, das würde dieses Land krisensicherer und unabhängiger machen, sind aber von Faktoren beeinflusst, die sich wie folgt darstellen. Problem Nr. 1 ist und bleibt die Fischentnahme durch den Kormoran. Ich muss Ihnen nicht in jedem Jahr vorrechnen, wieviel Fangpotential in M-V insgesamt verlorengelht. Es ist ein Vielfaches unserer Fänge und Produktion. Es ist dramatisch, wenn einfach nicht verstanden wird, welchen Nutzen lokal und regional erzeugter Fisch hat, ökologisch, ökonomisch und auch sozial. Immer mehr Untersuchungen belegen, welche dramatischen Einflüsse Kormorane auf Fischpopulationen haben. Egal ob auf Dorschbestände an der deutschen Ostseeküste oder Meerforellen an der dänischen Küste, vergessen Sie nicht die Zander der Boddengewässer. Hier werden noch zig Millionen Euro an Potential einfach verschwendet, wenn wir nicht langsam das Ruder herumbekommen. Der Kormoran muss den Status der besonders geschützten Art verlieren, muss bewirtschaftet werden, als natürlicher Widersacher einer nachhaltigen Entwicklung anerkannt werden und auch in Schutzgebieten erheblich reduziert werden dürfen. Niemand will den Kormoran ausrotten, aber es muss Maß gehalten und unsere Existenzen dürfen nicht weiter gefährdet werden.

Im Dezember des Jahres 2022 erreichten uns noch die Beschlüsse der EU Kommission zum Aalmanagement. Wir haben, wie viele andere Vereine und Vereinigungen auch, Stellung bezogen und unsere Meinung kundgetan. Es ist nicht nachvollziehbar, dass ausgerechnet die deutsche Bundespolitik an der Verschärfung der Restriktionen und Verbote in Europa federführend beteiligt ist. Die Aalfischerei und die darin tätigen Organisationen (wirtschaftlich und wissenschaftlich) und Ihre Mitarbeiter*innen werden zum Opfer einer völlig fehlgeleiteten, destruktiven politischen Position. Wie sonst kann man eine Ausweitung von Schonzeiten erklären, oder ein komplettes Fangverbot für die Angelfischerei in den Küstengewässern. Wir fragen uns wann diese Politik die Binnengewässer erreicht? Die Bundesländer sehen das mehrheitlich anders und das gibt uns den Mut weiter für die Ziele des Aalmanagementplanes zu kämpfen und den ersten sichtbaren Erfolgen noch weitere zuzusetzen. Wir werden uns mit allen Akteuren auseinandersetzen und für unsere Position werben. In der Zwischenzeit tun wir das was uns möglich ist, um die Aalbestände zu stärken, Besatz mit Glasaalen und vorgestreckten Aalen auch in 2023 realisieren. Allein unsere Verbandsmitglieder werden auf über 50.000 ha Wasserfläche 2.800 kg vorgestreckte Aale (ca. 400.00 Individuen) und 780 kg Glasaale (ca. 2,6 Mio. Individuen) gewässerangepasst aussetzen. Wir sind dank-

bar beim Ministerium für Klimaschutz Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt als Verband 80 % der erforderlichen Nettosumme als Förderung abrufen zu können. Das erfordert zwar einen höheren bürokratischen Aufwand, wird aber von allen Seiten im Bemühen um die Erfüllung des Managementplanes mit Einsatz und Fleiß erfüllt.

Mit schwindenden Hoffnungen begleiten wir seit ein paar Jahren die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommerns größter Teichwirtschaft, der Lewitz. Aufgrund des auslaufenden Pachtvertrages, den fehlenden, dringend notwendigen Investitionen in das Landeseigentum, fehlendem Wasserrecht und den Belangen des Naturschutzes, wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Lösungen angemahnt. Unser Verbandsmitglied wurde ein ums andere Mal enttäuscht und konnte keinem Nachfolger ein geordnetes Unternehmen übergeben. Ein vom StALU Westmecklenburg zu erarbeitendes Gutachten zur Zukunft der Lewitz ist unserem Verband bis heute nicht bekannt. Es wäre von größtem Interesse von dessen Inhalt zu erfahren und gemeinsam mit Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, auch an der Zukunft von Fischerei auf diesem Standort zu arbeiten.

Nach wie vor sind wir von Trockenheit bedroht, besonders die Oberseen sind aufgrund der sich anhäufenden Defizite der vergangenen Jahre von stärksten Änderungen bedroht. Nicht nur der Zugang zum Gewässer ist erschwert, sondern auch die Produktion per se gefährdet. Insgesamt müssen die sich immer weiter konzentrierenden, teils heftigen Niederschläge irgendwie in der Fläche gehalten werden. Die Wiedervernässung der Moore in M-V spielt auch für uns eine vitale Rolle und könnte dem langfristigen Ziel, Fischerei aufrecht zu erhalten, dienen. Trotzdem werden Verdunstungsverluste zunehmen. Und an dieser Stelle müssen wir dann auch mal die Frage stellen, ob eine Landwirtschaft, die unserem Empfinden nach, immer stärker beregnet, in die aktuellen Entwicklungen passt, ob und welche Anpassungsstrategien sie für die Zukunft bereithält?

Nach wie vor hängt ein weiteres Damoklesschwert über unseren Köpfen, wir befürchten weitere Nutzungseinschränkungen durch die Biodiversitätsstrategie 2030. Ein Ziel von 10 % Nullnutzung und 30 % mit erheblichen Einschränkungen auf den verfügbaren Flächen, wird wieder die falschen treffen. Nämlich die kleinen, nachhaltig wirtschaftenden grünen Betriebe, auch in der Fischerei. Warum das nicht geschehen darf, illustriert mein nächster Punkt.

Die Betriebe des Landesverbandes der Binnenfischerei Mecklenburg-Vorpommern sind als touristischer Kulissegeber aus der Vermarktung des Landes nicht mehr wegzudenken. Die Fragen am Tresen, was kommt von hier, was habt ihr das hier vor Ort hergestellt etc. ver-

deutlichen die Potentiale die wir nutzen. Der Fischereihof ist ein Klassiker in der touristischen Kultur des Landes, eben nicht nur an der Küste, sondern auch besonders im Binnenland. Hier ist die an der Küste verpasste Chance zur Diversifizierung genutzt worden, auf gesunde wirtschaftliche Beine gestellt und erlebbar. Unterkünfte sind auf beinahe jedem Fischereihof Teil der Wirtschaftlichkeit, Feste werden das ganze Jahr über zu verschiedenen Anlässen durchgeführt, Produktkunde/Weiterbildungen an den Mann oder die Frau gebracht und Führungen für Interessenten aller Altersgruppen flächendeckend angeboten. Eine enge Kooperation mit den anderen touristischen Dienstleistern und Anbietern geht damit einher und zeigt unsere gute Vernetzung in diesem Bereich.

Ich bin froh und stolz, dass wir heute auch den Geschäftsführer des Tourismusverbandes M-V und Tourismusbeauftragten des Landes, Herrn Weitendorf, zu Gast haben, sicherlich weiß er um die Bedeutung der Binnenfischerei und ihres Angebotes. Unsere Vorgänger haben ebenfalls versucht, verschiedene Themen stärker miteinander zu verbinden. Lassen Sie uns doch da einfach anknüpfen und schauen, wie unsere Verbände zukünftig wieder häufiger miteinander in den Austausch gehen können.

Und an der Stelle möchte ich nochmal in aller Klarheit sagen, wir als Landesverband der Binnenfischer sind Partner der Angelfischerei.

Auf über 60.000 ha wird in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur beruflich gefischt, sondern auch in der Freizeit. Unsere Verbandsmitglieder verkaufen zehntausende von Angelkarten und sind dadurch mitverantwortlich für einen erheblichen Teil der Einnahmen der Fischereiabgabe. Zusätzlich haben sich auch im Binnenbereich verschiedene Dienstleister rund um das Thema Angeln etabliert, egal ob Angelguiding, Gruppenangeln oder Vereinbarungen mit dem LAV. Diese enge Verzahnung der Berufs- und Freizeitfischerei wird durch die Betriebe des LVB mitinitiiert und aufrechterhalten. Ich denke das ist in Quantität und Qualität einmalig in Deutschland, wenn nicht sogar in Europa.

Und damit gehen wir auch noch kurz in die Perspektive. Im Jahr 2023 werden die aktuellen Fischschutzprojekte des LVB abgeschlossen. Thorsten Wichmann hat in den letzten drei Jahren umfassende Arbeiten zu den Themen Kormoran, Fischotter und Binnenfischerei in M-V geleistet. Die Bedeutung der wirtschaftlichen Verluste durch den Kormoran wurden quantifiziert. Ebenso die Analysen zur Fischotterproblematik aus fischereilicher Sicht und die Bereitstellung verschiedener Rechtsgutachten initiiert. Thorsten hat den aktuellsten Stand zur Binnenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Wir werden die Ergebnisse nach Prüfung an verschie-

denen Stellen veröffentlichen und zur Verfügung stellen. Wir hoffen im zweiten Quartal mit unseren neuen Fischschutzprojekten des Landesverbandes der Binnenfischer Mecklenburg-Vorpommern voll aktiv werden zu können. Wir werden mit „Fisch aus M-V - regional, gesund und klimafreundlich“ eine Kampagne starten, die nicht nur die Bedeutung von heimischen Fischprodukten für unsere Wirtschaftlichkeit hervorheben soll, sondern auch die Herausforderungen einer nachhaltigen Erzeugung wirksam nach außen darstellen wird. Daneben wird der Gesundheitswert, der klimatische Fußabdruck unserer Erzeugnisse aus M-V und die Bedeutung traditionellen Handwerks für die Identifikation mit Heimat und Landleben eine Rolle spielen. Dazu werden wir heute im internen Teil eine erste Diskussion führen. Parallel verfolgen wir noch drei weitere Aspekte, Prädatorenmanagement beim Kormoran, die kritische Begleitung der Umsetzung der WasserRahmenRichtlinie und die Prüfung und Überarbeitung unserer Potentiale zur Rohrernte. Wenn wir die entsprechende Zuwendung erhalten, werden wir in den drei kommenden Jahren verstärkt zu den genannten Themen in die öffentliche Diskussion gehen und unseren grünen Daumenabdruck hinterlassen.

Und zum Abschluss, sehr verehrte Damen und Herren, möchte ich kurz darauf verweisen, dass die Aktivitäten des Verbandes vielgestaltig sind.

Treffen auf verschiedenen Ebenen sind der Schlüssel für erfolgreiches Netzwerken und damit bedeutend für die Wahrnehmung des Verbandes. Wir sind als Verband Partner der Gastro-Initiative „So schmeckt M-V“ geworden und arbeiten nun auch in diesem Netzwerk mit, um unsere Sache einem noch breiteren Publikum vorzustellen. Wir hoffen, dass die Landes Wild- und Fischtage wieder realisiert werden können, es ist das Aushängeschild für das natürliche Mecklenburg-Vorpommern. Und ob wir irgendwann auch wieder auf der MELA vertreten sein können, diskutieren wir eifrig und freuen uns auf Ihre Ideen und Unterstützung.

Meine Damen und Herren, trotz Nischendaseins geht jeder Fisch aus heimischen Gewässern hier über die Theke und erfreut einen glücklichen Fischgourmet, egal in welcher Preisklasse und egal zu welcher Jahreszeit. Es gibt in M-V eine Perspektive für Ihre Betriebe, Ihre Familien und Nachkommen in der Binnenfischerei. Gut und sicher bewirtschaftete Fischbestände, und dafür steht die Binnenfischerei in diesem Land, stellen eine dauerhafte natürliche Produktion sicher. Ohne großen zusätzlichen Aufwand, ohne Gefährdung der Artenvielfalt, ohne Gefährdung der Ökosysteme und ohne Rückstände, lässt sich mit Binnenfischerei lokal und regional Wertschöpfung betreiben, Unabhängigkeit sicherstellen und gesund leben. Dafür arbeiten wir.

Vielen Dank

Laudatio auf Ulrich Paetsch - ehemaliger Präsident des LVB

Lieber Uli,

heute kommen wir endlich dazu, Deine Verdienste um die Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern zu würdigen. Du hast neben der Tätigkeit im Verband auch das größte Binnenfischereiuunternehmen des Landes mit zu verantworten, ein weiterer Verdienst um die Fischerei. Heute steht allerdings Deine Mitgliedschaft im LVB M-V e.V. im Vordergrund. Jeder der Dich kennt, weiß, dass Du ein ganz unpräntiöser, bodenständiger Mensch bist, der das Vereinsleben nicht für Ehrungen und Würdigungen so gestaltet hat. Umso dankbarer sind wir, Dich heute hier zu haben und mit Dir nochmal die ein oder andere Station passieren zu lassen, gemeinsam in Erinnerungen zu schwelgen und Dich öffentlich in den „präsidialen Ruhestand“ zu verabschieden, den Du ja schon über ein Jahr genießen kannst.

Deine Verbandsarbeit hast Du in verschiedenen Funktionen, vom Geschäftsführer bis zum Präsidenten, ausgeführt und sie begann 1990 und umfasst rückblickend einen wirklich historischen Zeitraum mit einer Fülle von Herausforderungen an die damals noch bestehende traditionelle Fischerei.

- im Juli 1990 erfolgte die Gründung des Landesfischereiverbandes M-V, hier warst Du Gründungsmitglied, im gleichen Jahr gründeten sich der Landesanglerverband M-V und der Landesverband der Kutter- und Küstenfischer M-V
- 1993 im September wurde während des Deutschen Fischereitages in Cuxhaven am Biertisch im Hotel Seepavillon die Idee zur Bildung eines Landesfischereiverbandes geboren, mit am Tisch waren Hans Jür-

gen (Kalle) Henning und Peter Tackmann vom Landesanglerverband, Dr. Egon Schlieker und Norbert Kahlfuss vom Kutter- und Küstenfischereiverband und Du/sowie Rainer Elies vom Verband der Binnenfischer. Es blieb hier nicht bei der Idee – einstimmig wurde beschlossen: Der Landesfischereiverband wird gebildet!

- 1994 am 23. April wurde der Landesfischereiverband beispielgebend für alle übrigen Bundesländer gegründet
Im Landesfischereiverband warst Du (zusammen mit Peter Tackmann) langjährig Geschäftsführer und musstest leider auch das Ende des LFV miterleben
- 2006 erfolgte die Wahl zum Präsidenten des Binnenfischereiverbandes, dieses Amt hast Du bist zum Ende des Jahres 2021 erfolgreich ausgeübt

Von Beginn hast Du es geschafft, die Aktivitäten des Verbandes im Sinne der Mitglieder auf die wesentlichen, existenziellen Dinge zu fokussieren. Das war von der Wendezeit bis zum aktuellen Zeitpunkt für das Überleben der Binnenfischerei besonders wichtig. Von Beginn an war der Verband an allen Gesetzgebungsverfahren maßgeblich mitbeteiligt und hat Einfluss ausüben können. Lieber Uli, zu den wichtigsten Verdiensten, sicher kenne ich nicht alle Verdienste die Du errungen hast, Deiner Präsidentschaft gehörten.

1. Wesentliches Verständnis für die Notwendigkeit der Diversifizierung der Binnenfischerei
2. Die mehrmalige Sicherung der Pachtverhältnisse für die Fischereibetriebe





3. Die Durchführung der kollektiven Aalbesatzförderung / Organisation
4. Prozessgewinn gegen die Wasser- und Bodenverbände
5. Lebensfähigkeit/Aktivität/Wirtschaftlichkeit des Verbandes war immer gewährleistet
6. Du hast es verstanden, rechtzeitig die junge Fischergeneration aktiv in das Verbandsgeschehen mit einzubinden (anders als im Küstenfischereiverband)

Uli, wir haben einige Male zusammengesessen und ich konnte mir immer wieder einen Eindruck davon verschaffen, wie sehr Du dieses Verbandsleben für die Fischerei lebst. Nicht nur in unserem Bundesland, nein auch auf nationaler Ebene steht Dein Name für die Binnenfischerei Mecklenburg-Vorpommerns. Dein Geheimnis für diesen Erfolg muss man nicht lüften, es ist ersichtlich, dass die Kombination aus praktischer Erfahrung, Fachwissen, Engagement und Sitzfleisch dafür verantwortlich ist. Dieser Vorlauf ist auch heute für unseren Verband von unschätzbarem Wert und ermöglicht uns einen neutralen aber wertgeschätzten Zugang zur Politik. Du hast alle mit Argumenten zu überzeugen gewusst, bist immer kritisch geblieben und hast Dich auch nicht verbiegen müssen. Vielen Dank für dieses Vorbild.

Und um das noch etwas zu verstärken, möchte ich Sebastian bitten, noch ein paar persönliche Worte an Dich zu richten. Denn auch privat ging es meistens nur um Fisch, aber Sebastian, sag Du mal.



Lars Dettmann übergibt ein Erinnerungsgeschenk.

Fotos: Thorsten Wichmann

Verehrte Gäste, falls jemand von Ihnen noch ein Wort an Uli richten möchte, haben Sie nun gern die Gelegenheit. Und falls Sie das gern privat machen möchten, die meisten haben sicherlich Ulis Telefonnummer und werden staunen, wo auf diesem Planeten er bei ihrem Anruf grade urlaubt.

Es dürfen Grüße von alten Weggefährten übermittelt werden, die heute aus meist gesundheitlichen Gründen nicht dabei sein können.

Lieber Präsident a.D. Uli Paetsch, im Namen des Landesverbandes der Binnenfischer Mecklenburg-Vorpommerns, stellvertretend für alle Gäste und diejenigen, die heute nicht da sein können, danken wir Dir von tiefstem Herzen und wünschen Dir für die kommenden Jahre Gesundheit, Glück und viele Momente voll Genuss und Zufriedenheit.

Und zur Anerkennung verleihen wir Dir die erste Medaille zur Ehrenmitgliedschaft dieses Verbandes.

Herzlichen Dank

Aktuelle Entwicklung des Aalbestands in den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns – Zusammenfassung des Vortrags zum Binnenfischereitag M-V 2023

Dr. Malte Dorow¹, Volker Huckstorff¹ und Dr. Jens Frankowski¹, ¹Institut für Fischerei – LFA M-V



Foto: Thorsten Wichmann

Dr. Malte Dorow bei seinem Vortrag.

Zur Einschätzung der Bestandsentwicklung des Europäischen Aals in den Küstengewässern M-Vs werden von der LFA M-V fischereiliche Anlandungen dokumentiert und gleichzeitig auch fischereibiologische Erhebungen durchgeführt. Zur Darstellung der aktuellen Entwicklung des Aalbestandes in den Küstengewässern M-V werden hier die wichtigsten Ergebnisse der in den letzten Jahren hierzu durchgeführten Untersuchungen dargestellt. Weitergehende Details zu den Datenreihen und deren Bewertung finden sich in den zitierten Originalarbeiten.

1. Jährliche Gesamtanlandungen Berufsfischerei 1992-2021

Der Trendverlauf des jährlichen Gesamtfangs beim Aal innerhalb der letzten drei Jahrzehnte (LALLF 2022a) liefert ein erstes Indiz zur Entwicklung des Aalbestands im

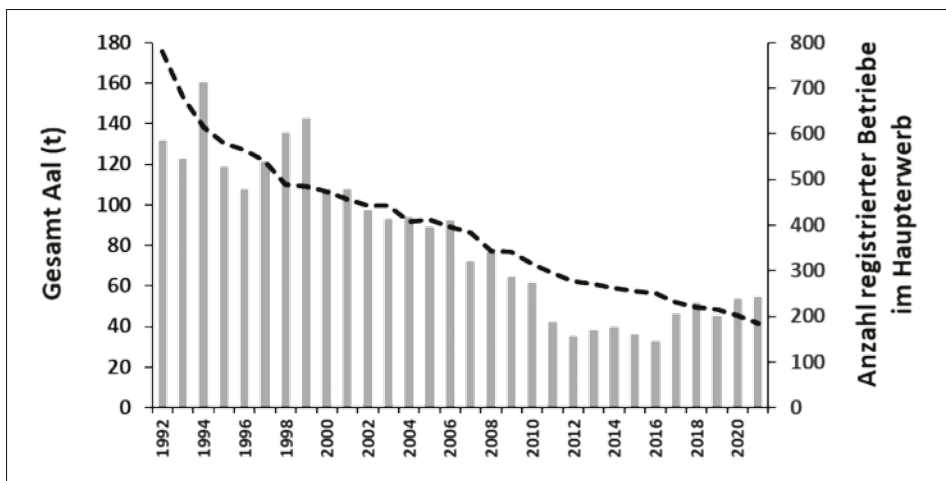


Abb. 1: Entwicklung der jährlichen Gesamtanlandungen beim Aal (graue Balken) und der Anzahl registrierter Betriebe im Haupterwerb (gestrichelte Linie) im Küstenbereich von M-V im Zeitraum 1992 bis 2021

Küstenbereich M-V. Im Zeitraum 1992 bis 2016 weist der berufsfischereiliche Aalfang im Küstenbereich M-Vs einen abfallenden Trend auf (Abb. 1). Lag der mittlere jährliche Aalfang Anfang der 1990er Jahre noch bei ca. 130 t, betrug dieser im Zeitraum 2014 bis 2016 nur noch knapp 36 t pro Jahr. Ab dem Jahr 2017 stieg die jährliche Fangmenge in den Küstengewässern M-Vs leicht an und erreicht in den Jahren 2020 und 2021 ein Niveau von 54 t pro Jahr. Gleichzeitig ging die Anzahl der an der Küste M-Vs ansässigen Fischereibetriebe innerhalb des Zeitraums 1992 bis 2021 zurück (Abb. 1). Anfang der 1990er Jahre waren über 600 Haupterwerbsbetriebe aktiv; Stand 2021 gab es nur noch 184 Haupterwerbsbetriebe. Bedingt durch die begrenzte Anzahl von genehmigungsfähigen Fanggeräten pro Fischereibezirk führte der Rückgang der Fischereibetriebe vermutlich zu einer Abnahme der Fischereintensität auf Aal. Trotz der vermuteten Abnahme des aalspezifischen Befischungsaufwands stieg die jährliche Fangmenge ab dem Jahr 2017 an. Höhere jährliche Fangmengen in Verbindung mit einem reduzierten Fangaufwand deuten auf einen in den letzten Jahren anwachsenden Aalbestand hin.

2. Fangbuch-Studie zur Erfassung des berufsfischereilichen Einheitsfangs 2004-2018

Wie in Dorow et al. (2021 a) dargelegt, ist die Verwendung des jährlichen Gesamtfangs als Bestandsindikator mit gewissen Unsicherheiten verbunden, da die Fangmengen nicht in Bezug zum Fischereiaufwand gesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wird seit dem Jahr 2004 in Zusammenarbeit mit ausgewählten Fischereibetrieben eine Fangbuchstudie durchgeführt. Mittels eines standardisierten Protokolls wird der Aalfang durch die Betriebe dokumentiert. Basierend auf den gemachten Angaben kann der Einheitsfang in Abhängigkeit des Fanggeräts und von verschiedenen Sortierungsklassen kalkuliert werden (Dorow et al. 2021 a, b). Mit Ende der Fangsaison

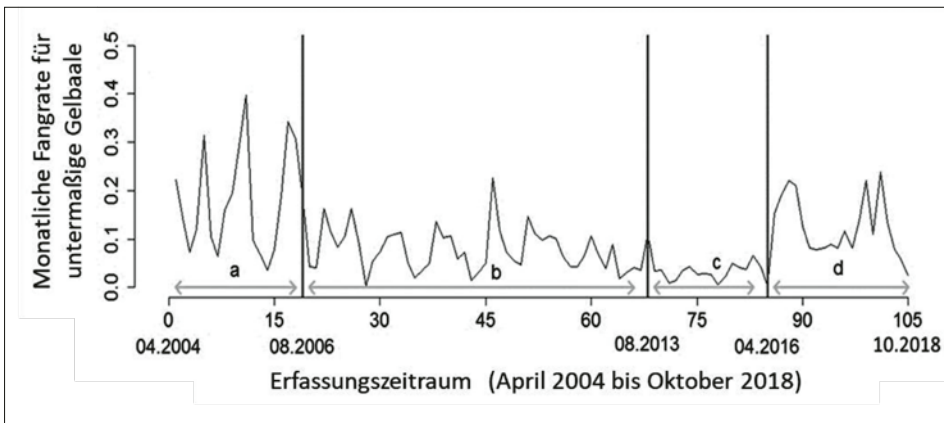


Abb. 2: Trendverlauf der mittleren monatlichen Aalkorb-Einheitsfänge (Aale/Reuse*Tag) von untermaßigen Gelbaalen (< 50 cm) im Zeitraum 2004-2018; dabei wurden die Monate April bis Oktober berücksichtigt, so dass insgesamt 105 Datenpunkte vorlagen; vertikale Linien trennen Zeiträume mit ähnlichen Fangraten gegeneinander ab; unterschiedliche Buchstaben zusammen mit den grauen Linien oberhalb der x-Achse zeigen die Zeitperioden an, die für einen Vergleich des monatlichen Fangraten-Medians genutzt wurden (Details zur Analyse finden sich in Dorow et al. 2021 a).

2018 lag ein 15-jähriger Datensatz vor. Mittels eines speziellen statistischen Verfahrens wurden die mittleren monatlichen Einheitsfänge von untermaßigen (< 50 cm) und maßigen (> 50 cm) Gelbaalen in Abhängigkeit des Fanggeräts (Aalkorbkette und Großreuse) ausgewertet (Dorow et al. 2021 a, b).

Die vorgenommene Zeitreihenanalyse zu den Fängen von maßigen Gelbaalen mit Aalkorbketten zeigte einen ansteigenden Trend in den letzten Jahren (Dorow et al. 2021 a). Ebenfalls konnte bei den mittleren monatlichen Einheitsfängen von untermaßigen Aalen mit Aalkorbketten eine positive Entwicklung seit dem Jahr 2016 festgestellt werden (Abb. 2). Somit deuten auch die vorliegenden berufsfischereilichen Einheitsfangdaten auf

einen seit dem Jahr 2016 ansteigenden Gelbaalbestand hin (Dorow et al. 2021 a, b).

3. Fischereiunabhängige Erfassung der Aalbestandsdichte 2009-2020

Seit dem Jahr 2009 wird zur fischereiunabhängigen Erfassung des Gelbaalbestands ein spezielles Fangsystem eingesetzt, mit dem die Gelbaaldichte (Individuenzahl pro Hektar) sowie weitere bestandsbeschreibende Parameter (z. B. mittlere Totallänge) standardisiert erfasst werden (Ubl & Dorow 2015,

Dorow et al. 2023). Mit Ende der Monitoringsaison 2020 lag ein 12-jähriger Datensatz (2009-2020) vor. Um Veränderungen über die Zeit bei der Gelbaaldichte oder der mittleren Totallänge zu bestimmen, wurde der Gesamterfassungszeitraum in zwei 6-jährige Zeitabschnitte unterteilt (Zeitraum 1: 2009-2014; Zeitraum 2: 2015-2020, vgl. Dorow et al. 2023).

Zwischen 2009 und 2020 wurden insgesamt 515 Befischungen in den acht Referenzgebieten (Abb. 3) durchgeführt (Dorow et al. 2023). Bezogen auf alle Referenzgebiete stieg die mittlere Gelbaaldichte zwischen Zeitraum 1 und 2 signifikant an (Abb. 3). Unterschiede traten jedoch zwischen den Referenzgebieten auf. Ein signifikanter Anstieg der Gelbaaldichten wurde nur in

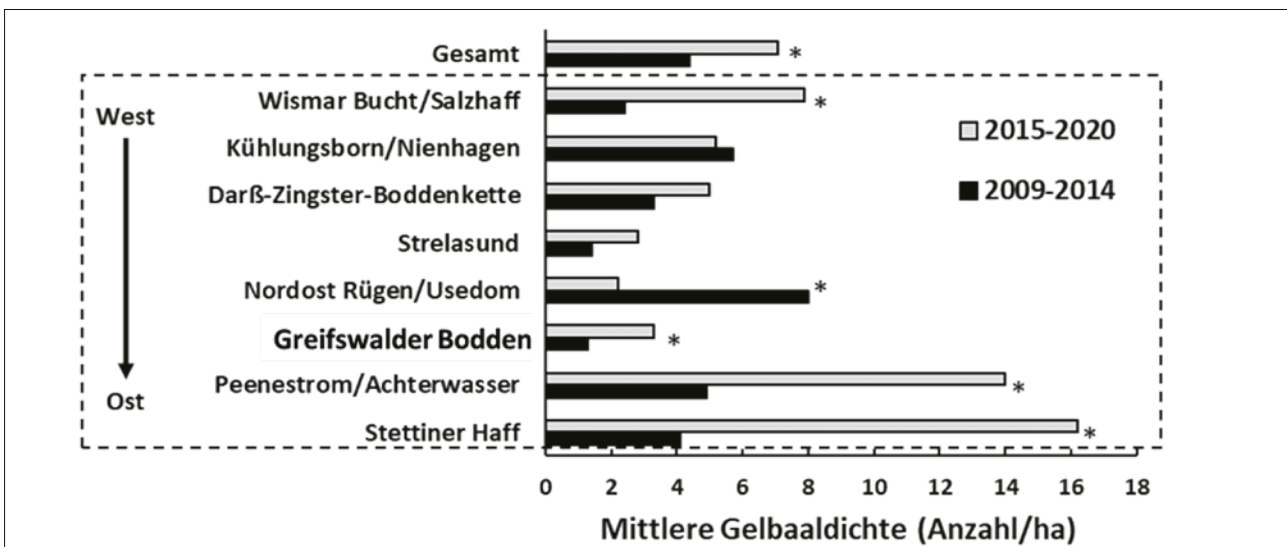


Abb. 3: Entwicklung der mittleren Gelbaaldichte über alle bzw. in den 8 beprobten Referenzgebiete, die mittleren Dichten sind getrennt für zwei Zeitperioden dargestellt (Periode 1 2009-2014, Periode 2 2015-2020), signifikante Veränderungen (U-Test, $p < 0,05$) in der Gelbaaldichte sind mit einem * markiert

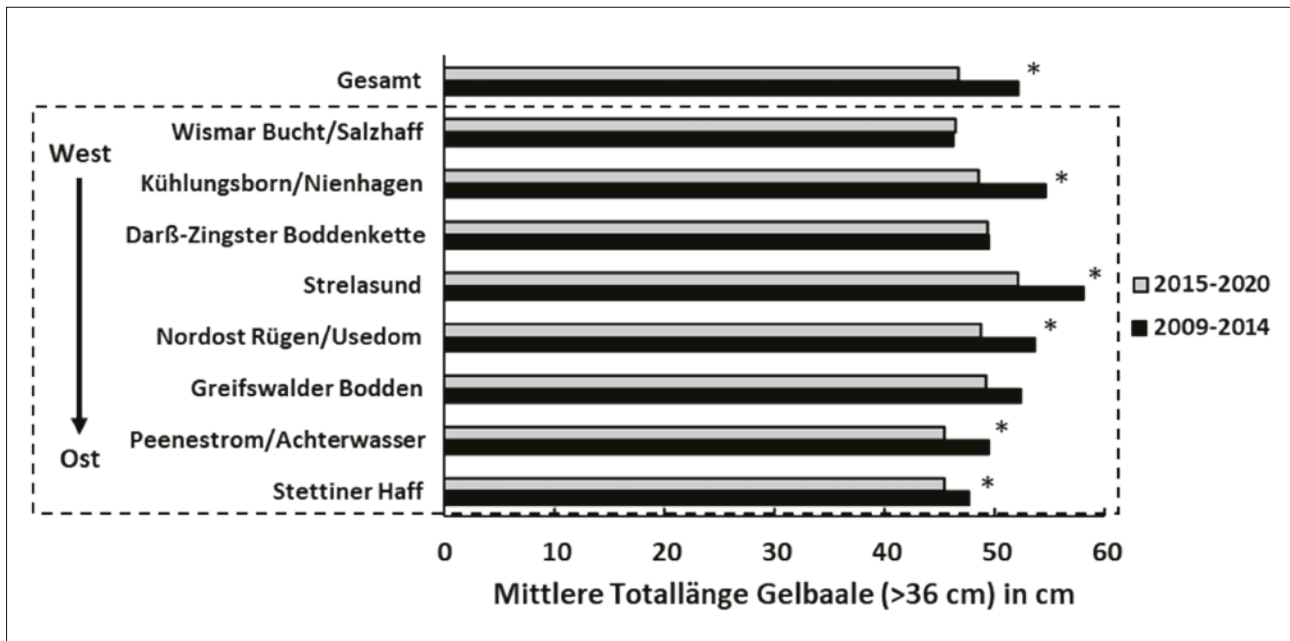


Abb. 4: Entwicklung der mittleren Totallänge über alle bzw. in den 8 beprobten Referenzgebieten, die mittleren Dichten sind getrennt für zwei Zeitperioden dargestellt (Periode 1 2009-2014, Periode 2 2015-2020), signifikante Veränderungen (U-Test, $p < 0,05$) in der Gelbaaldichte sind mit einem * markiert

den vier Referenzgebieten Wismar Bucht/Salzhaff, Greifswalder Bodden, Peenestrom/Achterwasser und Stettiner Haff beobachtet (Abb. 3). In den zwei Referenzgebieten Darß-Zingster Boddenkette und Strelasund wurde ein nicht signifikanter Aufwärtstrend festgestellt. Im Referenzgebiet Kühlungsborn blieb die Aaldichte im Beobachtungszeitraum stabil. Allein im Gebiet Nordost Rügen/Usedom nahm die Gelbaaldichte signifikant ab. Die beobachtete generelle Zunahme der Gelbaaldichte deutet auf eine anwachsende Anzahl von Aalen im Küstenbereich hin.

Bezogen auf alle Referenzgebiete nahm die mittlere Totallänge der Gelbaale (> 36 cm) zwischen den beiden Betrachtungszeiträumen signifikant ab (Abb. 4). Unterschiede traten dabei zwischen den Referenzgebieten auf. In den Bereichen Wismar Bucht/Salzhaff, Darß-Zingster Boddenkette und Greifswalder Bodden waren keine signifikanten Änderungen der mittleren Totallängen feststellbar. Signifikant kleinere mittlere Totallängen im Zeitraum 2015-2020 im Vergleich zu 2009-2014 traten in den Gebieten Kühlungsborn/Nienhagen, Strelasund, Nordost Rügen/Usedom, Peenestrom/Achterwasser und Stettiner Haff auf (Abb. 4). Eine Abnahme der mittleren Totallänge weist auf eine anwachsende Anzahl von kleineren Aalen (> 36 cm) innerhalb des Beobachtungszeitraums hin.

Die mit dem fischereiunabhängigen Monitoring aufgezeigte positive Entwicklung der Gelbaaldichte zusammen mit der Abnahme der mittleren Totallänge deuten auf einen anwachsenden und sich verjüngenden Gelbaalbestand im Küstenbereich hin.

Fazit

Für die Bewertung der Bestandsentwicklung des Europäischen Aals in den Küstengewässern M-Vs wurden drei Datenreihen mit unterschiedlichen Untersuchungsansätzen (berufsfischereiliche Anlandungen, berufsfischereilicher Einheitsfang, Erfassung Gelbaaldichte) ausgewertet. Alle drei Datenreihen deuten dabei unabhängig voneinander auf eine in den letzten Jahren stattgefundene positive Entwicklung des Gelbaalbestands im Küstenbereich von M-V hin. Die angezeigte Entwicklung des Gelbaalbestands im Küstenbereich M-Vs war in dieser Form nicht zu erwarten. Ausgehend von dem generellen Bestandstrend des Aals, der durch die ICES-Rekrutierungsreihen abgebildet wird (ICES 2022), war von einer Stagnation des küstennahen Aalbestands auszugehen.

Als Ursachen für den beobachteten angewachsenen Aalbestand kommen verschiedene Faktoren bzw. Prozesse in Frage. Es wird dabei vermutet, dass der Anstieg des Gelbaalbestands wesentlich durch eine erhöhte natürliche Besiedlungsrate des Küstenbereichs bedingt ist (Dorow et al. 2023, Dorow & Frankowski 2023). Jedoch wird dieser vermutete Anstieg durch das Steigaalmonitoring im angrenzenden Binnenbereich nicht widerspiegelt. Das beobachtete Steigaalaufkommen verblieb in den letzten Jahren auf einem sehr geringen stabilen Niveau. Hierbei ist aber anzumerken, dass das niedrige Einwanderungsniveau in Verbindung mit dem in den letzten Jahren gehäuft aufgetretenen geringen Abflussmengen in den Fließgewässern zu setzen ist. Eine geminderte Lockströmung beeinflusst die Einwanderungsdynamik von Jungaalen in den Binnenbe-

reich, so dass die vorherrschenden Niedrigwasser der letzten Jahre zusätzlich zu einem verstärkten Verbleib der natürlich in die Ostsee eingewanderten Glassaale in den Küstengewässern geführt haben können.

Neben dem Umfang der natürlichen Besiedlung können zudem Besatzmaßnahmen die aufgezeigte Bestandsentwicklung miterklären. Beispielweise haben sich die in den Jahren 2014-2016 in den Küstengewässern Wismarbucht/Salzhaß und Peenestrom/Achterwasser durchgeführten Besatzmaßnahmen positiv auf die regionale Bestandsentwicklung ausgewirkt. Hierzu ist jedoch fest-

zustellen, dass die direkt im Küstenbereich durchgeführten Besatzmaßnahmen den generellen Anstieg der Gelbaaldichte nur teilweise miterklären (Dorow et al. 2023, Dorow & Frankowski 2023). Im Rahmen weiterer Untersuchungen wurden zudem nur vereinzelt aus dem Binnenbereich stammende Aale nachgewiesen (Dorow & Frankowski 2023). Im Binnenbereich durchgeführte Besatzmaßnahmen scheiden daher als Erklärung für den Anstieg des Aalbestands im Küstenbereich weitestgehend aus. Ebenso verringerte sich der aalspezifische fischereiliche Druck in den letzten 20 Jahren erheblich (Dorow & Frankowski 2023).

Kormoranentschädigung in Schleswig-Holstein

Sabine Schwarten, Verband der Binnenfischer und Teichwirte in Schleswig-Holstein



Foto: Thorsten Wichmann

Sabine Schwarten bei ihrem Vortrag.

In Schleswig-Holstein gibt es seit 2019 wieder eine Kormoranentschädigung. Da das schleswig-holsteinische Umweltministerium keinen Kormoranabschuss mehr zulassen wollte, wurde die „Billigkeitsleistung zum Ausgleich von durch Kormorane verursachte fischereiwirtschaftliche Schäden in der Binnenfischerei“ geschaffen. Sie soll nach 3 Jahren durch eine vollumfängliche Entschädigung für die Binnenfischerei ersetzt werden, so das Versprechen von unserem damaligen Umweltminister Habeck. Es ist eine freiwillige Leistung des Landes Schleswig-Holstein, die nur gezahlt wird, wenn die Haushaltslage es zulässt.

Die obere Fischereibehörde (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) hatte als Grundlage für diese Leistung eine Abschätzung des fischereiwirtschaftlichen Schadens vorgenommen. Aus den vorliegenden Daten zu Fläche, Gesamtfang der Binnenfischerei, Bestandssituation des Kormorans, seine Nahrungszusammensetzung und Nahrungsbedarf und dem Marktwert der Fische wird jedes Jahr ein Ertragsausfall-

wert pro ha ermittelt. Er betrug 2019 => 46,28 , 2020 => 54,53 , 2021 => 61,65 und 2022 => 56,54 . Da die Richtlinie nicht notifiziert ist, gilt die DeminimisVO, d.h. es gibt pro Jahr nicht mehr als 10.000 pro Betrieb. Das Nachsehen haben Betriebe über 200 ha (2022) Wasserfläche, weil nur ein Bruchteil der Schäden ausgeglichen wird. Die Kormoranentschädigung ist weder für den Fischer noch für den Fischbestand eine Lösung. Der einzige Gewinner ist der Kormoran, dessen Bestand stetig anwächst. Ein intaktes Ökosystem See mit seiner Vielfalt an Fischen, Wirbellosen, Pflanzen und auch Vögeln, das dem Fischer eine Lebensgrundlage bietet, wird immer unwahrscheinlicher durch den sinnbefreiten Schutz einzelner Arten.

Ganzheitliches Teichprogramm zur Sicherung naturschutz- und fischereifachlicher Ziele in Schleswig-Holstein

Der Fischotter hat Schleswig-Holstein zurückerobert. Nachdem die Haupttodesursache durch Einbau von Otterbermen landesweit bei Straßenbauvorhaben abgestellt wurde, hat der Bestand kontinuierlich zugenommen. Mittlerweile wird von mehr als 500 Ottern ausgegangen. Viele davon holen sich ihre Fische in den Teichwirtschaften. Die Normalverluste mit Kormoran, Adler, Reiher etc. lagen bei gut 50 %, jetzt sind es 80-95 %. Die Betriebe verkraften das nicht mehr und die ersten geben auf. Das hat das Umweltministerium veranlasst, ein neues Teichförderprogramm aufzulegen. Damit wollen sie die Auenlandschaft erhalten, die ein wesentliches Element der Biodiversitätsstrategie ist. Die Ökosystemdienstleistung (Pflege, Wassermanagement und Instandhaltung der Teiche) soll vorerst aus Artenschutzmitteln bezahlt werden. Bewirtschaftung mit Fisch betreffende Richtlinie wird von Dr. Müller Belecke vom IfB in Zusammenarbeit mit den Teichwirten vorbereitet. Sie wird voraussichtlich im Herbst 2023 zur Anwendung kommen.

Betriebsvorstellung LVB: Fischerei Sternberg

Pauline Rettig, Sternberg

Unser Fischereibetrieb hat eine lange Tradition und ist ein echtes Familienunternehmen.

Von 1961 bis 2003 betrieb mein Großvater, Johann-George Rettig, die Fischerei hier in Sternberg und ab 1994 als GbR mit meinem Vater, Jörg Rettig, zusammen. 2003 übernahm mein Vater den Betrieb und seit 2017 gebe auch ich meinen Senf dazu und bin zurückgekehrt zu meinen Wurzeln. Die Frauenquote ist somit bei uns auch erfüllt.

Anders als mein Vater und ich hat sich mein Großvater beruflich gleich für das Handwerk der Fischerei entschieden. Er studierte in Berlin an der Humboldtuniversität Fischerei und bekam dort 1960 sein Diplom. 1961 kam er dann hier nach Sternberg, weil der vorherige Pächter in den Westen gegangen ist. Es hat ihm auf Anhieb gefallen und wie so oft im Leben eines Mannes, trug eine Frau zu der Entscheidung zu bleiben mit bei - meine Großmutter Hannelore.

Mein Vater erlernte erst das Handwerk des Tischlers, was ihm heute, und bei dem Handwerkerangel, sehr zu Gute kommt. Ganz dem Motto „selbst ist der Mann“ hat er seit seiner Rückkehr auf dem Hof viel bewegt und erschaffen. 1994 machter er dann seinen Fischwirt und 1997 bis 1999 auch seinen Fischwirtschaftsmeister in Königswartha. Ich selbst war nach meinem Schulabschluss ziemlich planlos und habe erstmal eine kaufmännische Ausbildung in Schwerin abgeschlossen und bin auch dort bis 2017 geblieben. Um den Betrieb übernehmen zu können, habe auch ich in Königswartha 2021 eine Ausbildung zur Fischwirtin abgeschlossen.

Zu unserer Mannschaft gehören außerdem noch Daniel, welcher bei meinen Opa vor über 20 Jahren als Lehrling begonnen hat und Danilo. Zusammen bewirtschaften wir 485 ha Wasserfläche auf vier Seen und einen Abschnitt der Mildenitz. Wir sind der unterste Betrieb in der Mildenitzkette. In Zusammenarbeit mit dem



STALU (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg) regulieren wir den Wasserstand des Sternberger See, soweit dies von den Niederschlagsmengen noch möglich ist.



Unser Fischerhof mit Hofladen befindet sich direkt am Großen Sternberger See. Wir haben das Glück, dass drei unserer vier Pachtgewässer unmittelbar miteinander verbunden und befahrbar sind, was eine Bewirtschaftung definitiv erleichtert.



Die Seen befischen wir traditionell mit Stellnetzen und Reusen, im Winter betreiben wir auch Zugnetzfisherei mit Windenkähnen. Im letzten Jahr kamen dann Trommelwindenboote dazu, welche Ende diesen Jahres zum Einsatz kommen sollen. In den Gewässern sind Hecht, Karpfen, Aal, Schleie, Karausche und Barsch aber auch vereinzelt Zander beheimatet.

Die gefangenen Fische vermarkten wir hauptsächlich als küchenfertigen Frischfisch, mit passenden Kochtipps





gratis dazu. Aus Hecht fertigen wir außerdem Hechtfilet welches wir, typisch mecklenburgisch, mehr süß als sauer einlegen. Ähnlich machen wir es auch mit Hering, nur das dieser ganz bleibt (Brathering). Forellen, Saiblinge, Rotbarsch, Heilbutt, Makrele und Co kaufen wir zu. Sie werden teils lebend vor Ort gehältert oder als Frostware geliefert und weiterverarbeitet. In unseren Räucheröfen direkt auf dem Hof werden Sie veredelt, dabei räuchern wir noch traditionell mit Holz. Zweimal die Woche bereite ich nach einem Rezept meiner Großmutter einen Räucherfischsalat zu, welcher aus dem Fisch gemacht wird, den wir am Vortag nicht verkauft haben, da wir jeden Morgen wieder frisch räuchern.

Zusätzlich zu unserem Hofladen fahren wir zweimal die Woche mit dem Verkaufswagen zu den Wochenmärkten in Sternberg und Güstrow.

Wie auch viele unserer Kollegen leben auch wir mittlerweile vom Tourismus, welcher sich hauptsächlich auf die warmen Sommermonate beschränkt. In der schönsten Zeit des Jahres, wo einst mein Großvater mit der Familie Urlaub machen konnte, weil man bei 30 Grad nichts fängt und Touristen noch weit weg waren, stehen wir nun hinter der Theke und verkaufen Fischbrötchen mit Matjes. So ändern sich die Zeiten, ein Hoch auf den Winterurlaub. Auch wir selbst haben direkt auf dem Hof zwei Ferienwohnungen und einen Bungalow, welche meine Mama Carola verwaltet und liebevoll herrichtet, damit sich die Urlauber wie zu Hause fühlen. Viele von ihnen interessieren sich noch für unser Handwerk, wollen morgens mit auf den See, Netze und Reusen heben oder schauen beim Räuchern aufmerksam zu. Den Schlachtvorgang umgehen die meisten allerdings.

In den zwei Jahren, als wir von „Corinna“ Besuch bekamen, mussten wir noch eine Schippe rauf packen und zu Höchstleistungen auflaufen. Das Unwort des Jahres: „Systemrelevant“, war für uns unbegreiflich. Hier in Sternberg kennt jeder jeden und befreundete Gastronomen, welche auch bei uns Kunden sind, mussten plötzlich schließen, weil sie „nicht relevant“ waren. Auch wir verkauften aus Solidarität keine Fischbrötchen mehr. Zum Glück dauerte diese Phase nicht all zu lange an und Touristen und Einheimische durften wieder, mit ausreichend Sicherheitsabstand, Nahrung in Gesellschaft zu sich nehmen. So begann für uns eine mit der umsatzstärksten Zeiten.

Da viele Menschen, die sonst weit weg an weiße Strände flogen, um unter Palmen zu liegen, nun plötzlich in Massen zu uns in den Norden kamen und ihr Fischbrötchen auf unserem sandigen Hof mit Seeblick genossen. Viele erzählten, sie waren noch nie in M-V und waren begeistert von unserer Natur und den vielen Seen. Ich sag ja immer wieder: „Wo ist es schöner als hier?“

Das eine überstanden folgte prompt das nächste. Wir boten regelmäßig einmal die Woche für Urlauber und Gruppen, oder auf Anfrage eine Bootsfahrt an. Auf einem rustikalen Holzkahn mit Sitzbänken ging es über drei Seen. Mit reichlich Fachwissen, viel Humor und guter Laune wurde den Fahrgästen die Tier- und Pflanzenwelt von uns Fischern erklärt und gezeigt. Leider wurde uns das nach über 30 Jahren verboten. Es sei zu gefährlich, es könnte einfach mal irgendwann irgendwas passieren. Da zeigt sich, Fahrradfahren auf einer Bundesstraße, ohne Radweg bei Regen ist einfach sicherer und erlaubt.

So bleibt uns nur, die Gruppen bzw Gäste unter unserem Pavillion mit Seeblick zu empfangen. Nach Absprache bereiten wir ein kaltes Büfett mit Räucherfisch- und Matjesplatten zu. Auf Wunsch erzählt mein Großvater Hans dann das, was er sonst viele Jahre auf den Kahnfahrten vermitteln konnte. Die Kunden schätzen unseren „urischen“ kleinen Fischerladen, der sich kaum zu verändern scheint, das familiäre und naturnahe Erlebnis, wenn sie zu uns kommen. Wir hoffen, dass es noch viele Jahre so möglich ist und wir dieses Handwerk weitergeben können. Vielleicht sogar an einen meiner Söhne.

Zum Schluss möchten wir uns bei unseren Mitstreitern, Partnern und Lieferanten bedanken: Forellenzucht Uthhoff, Wismarsche Fischverarbeitung Hüttner, Seenfischerei Schwerin, Möller und Reichenbach Hamburg, Venfisk, Seenfischerei Angermünde und Müritzfischer, ohne ihr Zutun und ihre Zuverlässigkeit könnten wir die Nachfrage unserer Kundschaft nicht decken.



Fotos: Pauline & Jörg Rettig

Kontakt: Fischereibetriebe Seenfischerei Sternberg,
Seestraße 13a, 19406 Sternberg,
Tel.: 03847 2884, Mail: fischerei.rettig@gmx.de

Lieblingsee der Schweriner Seenfischerei GmbH, der Schweriner See

Thorsten Wichmann, Naturschutzreferent des LVB M-V

Die Schweriner Seenfischerei GmbH bewirtschaftet vier Seen: den Schweriner See mit 6.154 ha (anteilig), den Ziegelsee mit 300 ha, den Neumühlener See mit 171 ha und den Kirchstücker See mit 37 ha. Das Haupt- und Lieblingsgewässer der Fischer ist der Schweriner See, an dessen Ufer in Schwerin auch ihr Fischereihof in der Bornhövedstrasse 105 liegt. Sie haben ca. 84% des Sees gepachtet. Im Norden und Süden haben zwei andere Betriebe jeweils auch Anteile am See. Das ist die Fischerei Prignitz (ca. 500 ha) und der Fischereihof Mueß (ca. 483 ha). Bis 1990 wurde durch den damaligen Meisterbereich Schwerin des VEB Binnenfischerei Schwerin bis auf den nördlichen Fischereibereich der See insgesamt bewirtschaftet.

Einleitend einige lexikalische Angaben zum See aus Wikipedia, wie sie beim googlen im Internet gefunden werden. Sie werden dann anschließend mit den Erfahrungen der Fischer ergänzt bzw. aktualisiert: „Der See ist 24,8 Kilometer lang und bis zu sechs Kilometer breit mit einer Fläche von 61,54 km². Damit ist er der zweitgrößte norddeutsche See nach der Müritz und der viertgrößte deutsche See. Das durchschnittliche Niveau liegt bei 37,8 m ü. NHN.

Der Schweriner See ist von kleineren Seen umgeben und hat seinen Abfluss nach Süden durch Stör und Störkanal zur Elde und weiter zur Elbe in die Nordsee. Nördlich besteht durch den Wallensteingraben eine Verbindung nach Wismar, die durch geübte Paddler befahrbar ist. Der See liegt westlich und südlich der Nordsee-Ostsee-Wasserscheide. Der Abfluss über den Wallensteingraben zum Lostener See ist mit einem Durchstich des Geländes ab 1531 unter Herzog Albrecht VII. künstlich entstanden. Der Lostener See entwässerte bereits zuvor in Richtung Ostsee. Die langjährige mittlere Abflussmenge über die Stör beträgt 1,65 m³/s und die über den Wallensteingraben 0,68 m³/s. Als Mindestabflussmengen sind 0,5 m³/s (Stör) und 0,3 m³/s (Wallensteingraben) festgelegt. Der Wasserstand wird durch ein Wehr am

nördlichen Abfluss und die Schleuse in Banzkow im Verlauf der Stör-Wasserstraße reguliert.

Der Schweriner See ist in der Mitte durch den 1842 fertiggestellten Paulsdamm in Außen- und Innensee unterteilt. Mit dem Paulsdammkanal, der durch eine Straßenbrücke der Bundesstraße 104 überspannt ist, ist eine schiffbare Verbindung offen gelassen worden. Im Außensee befinden sich die Inseln Lieps, Horst und Rethberg, im Innensee die Inseln Schlossinsel, Kaninchenwerder und Ziegelwerder. Der gesamte Schweriner See ist ein Bestandteil der Bundeswasserstraße Stör-Wasserstraße der Wasserstraßenklasse I in der Zuständigkeit des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Elbe.

Natur

Der seit 2014 als mesotroph eingestufte Schweriner See, dessen Phosphorbelastung seit dem Bau des Klärwerks Schwerin Süd 1991 um über 90 Prozent zurückgegangen ist, ist bedeutsam für den Arten- und Biotopschutz und wurde deshalb 2015 von der Umweltstiftung Global Nature Fund als „Lebendiger See“ prämiert. Zu den Brutvögeln des Gebietes zählen beispielsweise See- und Fischadler. Fischotter konnten an vielen Gewässeruferrn bis in das Stadtgebiet Schwerin hinein nachgewiesen werden. Im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 wurde der Schweriner See zum europäischen Vogelschutzgebiet (Schweriner Seen) erklärt. Neben dem Schweriner Außensee besitzen noch weitere Seeuferabschnitte (Döpe, Wald bei Wiligrad, Ramper Moor, Wickendorfer Moor, Görslower Ufer, Reppin) den Schutzstatus eines FFH-Gebietes (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

Flora und Fauna in den Schweriner Seen

Die Pflanzen- und Tierwelt der Schweriner Seen ist sehr artenreich, sowohl über als auch unter Wasser. Im Schweriner Innensee findet sich der häufig vertretene, einheimische Flussbarsch, aber auch die ehemals aus Amerika stammende Regenbogenforelle. Der Schweriner Innensee unterscheidet sich nicht allzu sehr von





dem größeren Schweriner Außensee. Raubfische sind jedoch im Außensee häufiger vertreten. Dazu gehören Hecht, Zander, Flussbarsch und Aal. Weißfische dominieren in allen Gewässern. Zu den Weißfischen zählen Brasse, Rotfeder, Rotaugen, Laube und viele mehr. Der fischärmste See ist der Ostorfer See. Durch die schlechte Wasserqualität ist es den Fischarten noch nicht gelungen, sich im größeren Bestand dort anzusiedeln. Die Pflanzenwelt ist ebenfalls sehr gut ausgeprägt. Sie ist wichtig für den Fischbestand. Raubfische nutzen Seerosenfelder, um Deckung zu finden und auf Weißfische Jagd zu machen, für die das Seerosenfeld zur Nahrungssuche dient, denn dort sind Insekten, Schnecken, Algen und Plankton in besonders hoher Konzentration zu finden. Ansonsten sind die Seen reich besetzt mit Wasserpest, Hornblatt, Wasserfarn und anderen Wasserpflanzen. Für die Fischfauna interessieren sich nicht nur Naturschützer, sondern auch Angler. Diese werden gezielt

mit dem Versprechen angesprochen, dass der Schweriner See „speziell Raubfischanglern einiges zu bieten“ habe: „Hechte, Zander, Barsche und Aale in zum Teil kapitalen Größen!“ Aber auch „Friedfisch-Spezis“ kämen „voll auf ihre Kosten: Rotaugen und Brassen ohne



Foto: Volker Bahlmann

Ende sowie dicke Karpfen und Schleien sind zu fangen.“ (https://de.wikipedia.org/wiki/Schweriner_See#Beschreibung)

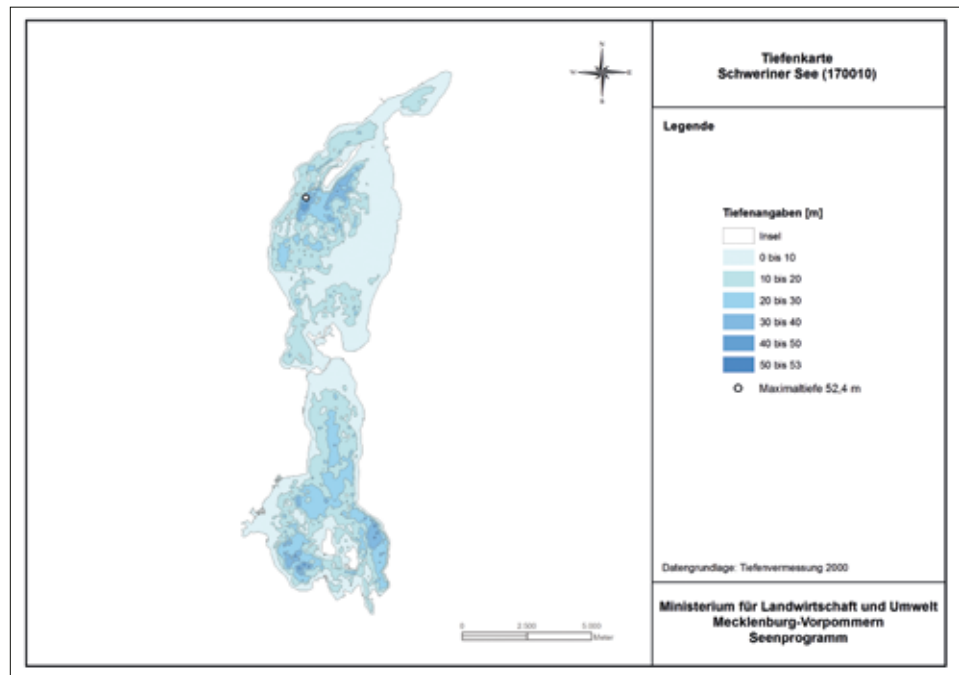
In den 60-er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden alle Gewässer in der DDR durch das Fischereiinstitut in Berlin-Friedrichshagen bonitiert. Der Schweriner Aussensee wurde 1966 in die Kategorie M-A-H-See nach Müller klassifiziert, also als Maränen-Aal-Hecht-See, mit maximal 14,1 kg/ha Feinfischertrag und insgesamt 30,2 kg/ha. Der Innensee, als Stadtsee bezeichnet, als A-H-Z, d.h. Aal-Hecht-Zander-See in 1967 mit maximal 15,3

kg/ha Feinfischertrag und insgesamt 31,4 kg/ha. Die Seenklassen geben die Hauptfischarten an. Beide Seenklassen sind neben den Erträgen durch geringe Sichttiefen und teilweise Sauerstoffmangel in der Tiefe gekennzeichnet. Das ist eine Folge des Nährstoffgehalts. In dieser Zeit waren die Seen entsprechend polytroph bis hoch eutroph. Jürgen Tessmann berichtete, dass früher unterhalb 20 m Tiefe kein Sauerstoff mehr war und die sommerliche Sichttiefe auf 6 - 7 m stark zugenommen hat. Heute ist bis zum Grund Sauerstoff vorhanden. Der Innensee ist max. 44 m tief und der Außensee 52 m, im Durchschnitt 13 m (siehe Tiefenkarte).

Die Fischerei versuchte damals entsprechend der Maßgabe der Eigenversorgung des Landes bzw. für den Export einen maximalen Dauerertrag zu erzielen. Bis zur Wende waren ca. 25 Fischer mit der Reusen-, Stell-

netz- und Zeesfischerei beschäftigt. Dabei wurden ca. 60 Reusen gestellt, wo heute noch ca. 25 Reusen zum Einsatz kommen. Auch die Anzahl der Stellnetze wurde stark verringert, da nur noch 2 Fischer täglich fischen. Die Zeesfischerei wurde schon zu DDR-Zeiten eingestellt. Die anderen 7 Fischer sind heute mit der Verarbeitung und dem Verkauf auf dem Fischereihof bzw. mit den 2 Verkaufswagen beschäftigt.

Dementsprechend sind auch die Fänge in der folgenden Tabelle einzuordnen. Die hohen Erträge bis 1989 spiegeln die hohe Fischereiiintensität wider, den hohen Nährstoffgehalt des Gewässers und den geringen Prädatorrendruck. Nach 1990 erfolgte eine wesentlich geringere Fangintensität, der Nährstoffgehalt des Gewässers ging zurück und damit der Fischbestand, die Prädatoren nahmen zu (vor allem Kormorane) und es wurde nur noch



Fischart	1970	1975	1980	1988	1989	2022 *
Aal	47.304	41.833	28.644	26.031	17.002	4.302
Sonst. Feinfisch	65.240	73.014	49.674	70.739	82.762	334
Zander	31.308	40.642	4.593	3.441	5.725	354
Blei I	8.698	6.825	14.959	8.796	7.137	0
Hecht I+II	16.699	9.394	5.955	8.010	7.169	1.274
Maräne	4.024	12.014	18.833	20.097	21.484	1.945
Barsch I	2.745	1.615	3.331	2.424	2.654	5.255
Silberkarpfen	0	0	0	2.520	0	0
Konsumfisch I	60.219	27.331	52.766	43.161	35.498	0
Kleinfische I	91.719	86.785	68.320	101.803	77.997	1.795

Tabelle: Fangerträge im Schweriner See (in kg), *Die Fänge von 2022 enthalten ca. 5% Fänge von den anderen Pachtgewässern der GmbH

so viel gefischt, wie direkt vermarktet werden kann. Nach 1990 sammelten die Fischer auch weitere Erfahrungen mit invasiven Tierarten, denn der Kormoran war ja schon da. Die Kormorampopulation wurde aber durch Jagd auf 1200 Brutpaare begrenzt. Zuerst kam die chinesische Wollhandkrabbe (*Eriocheir sinensis*), die die Seen eroberte und überall vorkam. Mittlerweile ist ihr Vorkommen wesentlich geringer geworden. Seit 10 Jahre erobert eine neue Muschelart, die Quaggadreikantmuschel (*Dreissena bugensis*), die Gewässer in M-V. Im Schweriner See ist es seit 2-3 Jahren extrem. Diese Muschelart besiedelt im Gegensatz zur einheimischen Dreikantmuschel auch Weichsubstrate, dringt in größere Tiefen vor, hängt hartnäckiger am Substrat fest, filtrierte mehr und vermehrt sich stärker. Das führt zu erhöhtem Arbeitsaufwand bei dem Handling und der Reinigung der Fanggeräte sowie verstärkt das Aufklaren der Seen.

Die Zielfischarten haben sich auch grundlegend geändert. Früher waren vor allem Hecht und Zander neben dem Aal von Interesse und Barsch eher nebenbei. Heute ist Barsch wesentlich nachgefragter von den Verbrauchern als Hecht und Zander. Die Zandererträge sind mit dem Aufklaren des Sees ohnehin stark zurückgegangen. Die Regenbogenforellen, die bis 1990 noch aus entkommenen Fischen aus den Netzgehegen in Schwerin-Mueß rekrutiert wurden, gehören der Vergangenheit an. Insgesamt schätzt Dietmar Buchweitz ein, dass die Erträge im Wesentlichen in den letzten Jahren stabil sind mit den üblichen jährlichen Schwankungen. Die Freizeitfischerei ist heutzutage auch ein ganz anderer Faktor als vor 1990. Die Zufriedenheit der Angler liegt den Fi-

schern ebenfalls am Herzen, da sie ja Angelkarten verkaufen. Eberhard Nentwich vom Schweriner Kreisanglerverein berichtet, dass die erfahrenen Seeangler mit ihren Fängen zufrieden sind. Für Angler, die den reich strukturierten See nicht so gut kennen, ist es nicht ganz so einfach. Diese Fänge sind natürlich nicht mit in der Fangstatistik der Fischer enthalten.

Sorgen bereitet den Fischern zunehmend das Wetter. In den letzten 3 Jahren sind die Niederschläge verringert bzw. zeitlich verschoben, so dass bis zum Sommer die notwendigen Füllstände der Seen nicht erreicht werden. Das hat negative Folgen für die Seen und auch den Fischbestand, wenn z. B. die Ufer trockenfallen. Der Schweriner See ist ein richtiges Schmuckstück von Gewässer und repräsentiert in seiner großen Vielfalt die Binnenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern. So ist es auch verständlich, dass es für Jürgen Tessmann nichts Besseres gibt als jeden Tag hinaus zu fahren, den Stadtrubel hinter sich zu lassen und die Natur zu genießen. Er ist noch ein Fischer im wahrsten Sinn des Wortes.



Fotos [5]: Thorsten Wichmann

Lieblings-Produktvorstellung eines Mitgliedsbetriebes: Fischerei Otto Kleinert, Babst

Eine Fischerei in der heutigen Zeit zu betreiben, heißt eben nicht nur auf Fischfang zu gehen und den Fang vermarkten. Nein, man muss schon breit aufgestellt sein, um in diesen – für die Fischerei – so schwierigen Zeiten zu bestehen.

Wie haben sich die Ansprüche verändert? Wer kauft heute noch Fisch frisch aus dem Netz?
Antwort: „Keiner!“ Bedingung ist heute mindestens die erste Verarbeitungsstufe, das heißt, geschlachtet, geschuppt und ausgenommen bzw. den Fisch filetieren. Ohne diese Dienstleistungen geht heute gar nichts mehr.

Dann kommt die zweite Verarbeitungsstufe, das Räuchern und die Herstellung von weiteren Spezialitäten, wie z.B. Aal in Aspik. Und mit diesen Produkten ist man dann in der Lage, z.B. Fischplatten herzustellen. Fischplatten gehören heute zu jeder größeren Feier dazu. Das Ernährungsbewusstsein der Menschen ist gewachsen. Fisch ist eben sehr gesund und schmackhaft.

Ein Trend, auf den Fischereibetriebe einfach reagieren müssen – fischen allein reicht eben nicht mehr! Wir verwenden für Fischplatten in der Regel Aal geräuchert und sauer, Rotbarsch, Heilbutt, Lachs, Saibling sowie Krebse als Eyecatcher.



Foto: Fischerei Otto Kleinert

Zusatzausbildung soll Küstenfishern neue Perspektive eröffnen

Claus Ubl¹, Dr. Malte Dowow², ¹DFV, ²LFA M-V Institut für Fischerei

Die Probleme der Küstenfischer an der Ostseeküste sind allgemein bekannt. Die Fangquoten der beiden wichtigsten Brotfische sind in den letzten Jahren massiv reduziert worden, so dass eine rentable Fischerei nicht mehr möglich ist. Die Küstenfischer suchen daher nach neuen Erwerbsmöglichkeiten, um ihre Existenz auf mehrere Standbeine zu verteilen. Eine Idee, die in Wismar geboren wurde, ist eine mögliche Zusatzqualifikation für die Küstenfischer. Die Ausbildung zum Sea Ranger, einer Art „Förster der Meere“, soll nach den Vorstellungen der Initiatoren bereits dieses Jahr im Oktober beginnen. Um diese Idee weiter zu entwickeln und notwendige Planungen voranzubringen, gab es Ende April ein Kick-Off-Meeting im Landwirtschaftsministerium in Schwerin. Beteiligt waren dabei Vertreter der Berufsfischerei, Fischereiverwaltung, Wissenschaft sowie von Umwelt- und Fischereiverbänden. Ebenso sollte der Frage nachgegangen werden, welche Perspektiven sich mit dem Abschluss solch einer Zusatzqualifikation für den einzelnen Fischereibetrieb ergeben.

Zunächst stellte Herr Greve, der Geschäftsführer der Fischereigenossenschaft Wismarbucht, die bestehende Idee detailliert vor. Dabei ging er zunächst auf die bekannten Probleme ein: Quotenrückgang, kaum noch Nachwuchs, hohes Durchschnittsalter der Fischer und den Verlust des Küstenfischereiverbands. So wurde der Ansatz entwickelt, die Fischer zu sogenannten Sea Rangern weiterzubilden. Die Haupterwerbsfischer an der Ostsee sollen nach seiner Vorstellung das Meer pflegen, bei der Überwachung der Meeresumwelt helfen, Ansprechpartner für den Tourismus sein und im Rahmen der vorhandenen auch kommerziell Quoten fischen. Greve sieht die Leistungen der Sea Ranger als Landesaufgabe. Ziel sei, dass die Fischer Landesthemen übernähmen und dafür auch entlohnt würden. Für die Küste in M-V halte er 50 Ranger für erstrebenswert. Wie diese für die gesamtgesellschaftlich dienlichen Leistungen bezahlt werden sollen, muss jedoch noch geklärt werden.

Auf der Veranstaltung wurde immer wieder betont, dass die Fischer aufgrund ihrer Erfahrungen, ihres Knowhows, ihrer Gewässerkenntnis und ihrer oft auch über den Beruf hinaus bestehenden Kompetenzen prädestiniert wären, als „Hüter des Meeres“ zu fungieren. Um diese Berufspraxis und -erfahrungen zweckdienlich und effizient bei denkbaren zukünftigen Aufgabenfeldern einzubringen, ist eine Zusatzausbildung angeraten

Beim Kick-Off-Meeting wurde zudem darüber diskutiert, wie solch ein Ausbildungsprogramm ausgestaltet werden kann und welche Tätigkeiten die Fischer durch

diese Zusatzqualifikation übernehmen könnten. Begleitend hierzu wurden die Finanzierungsoptionen für die Ausbildung sowie weitergehend die zukünftige Einbindung der ausgebildeten Fischer in die verschiedenen zusätzlichen Erwerbszweige diskutiert. Entsprechende Arbeitsaufträge wurden vergeben.

Der Fischereiminister Dr. Till Backhaus bewertete den Vorstoß der Fischereigenossenschaft in einer ersten Reaktion positiv: „Ich war freudig überrascht, dass die Fischereigenossenschaft Wismarbucht als immerhin eine der wenigen verbliebenen Organisationen der Sparte einen Vorschlag unterbreitet hat, wie man auf die Misere durch eine Maßnahme der Diversifizierung reagieren könnte.“

Denn es zeichne sich schon seit Jahren ab, dass die Sparte kaum noch Nachwuchs generiert, so Backhaus. Aufgrund der Altersstruktur der Haupterwerbsfischerei würden bis 2035 noch höchstens um die 60 Berufsfischer allein nach dem Alter verbleiben, wenn keine Auszubildenden dazustoßen.

„Für Jungfischer sind die Rahmenbedingungen so schlecht, dass der traditionelle Beruf, den auch heute noch viele junge Menschen ergreifen würden, keine ausreichenden Einkommensmöglichkeiten unter noch immer harten Arbeitsbedingungen bietet. Wollte man junge Menschen animieren, noch Fischer zu werden, benötigt man perspektivisch flankierende Tätigkeiten, die ein Auskommen sicherten“, waren sich der Minister und die Vertreter der Fischerei einig.

„Es freut mich sehr zu hören, wenn auf der Veranstaltung von allen Seiten begrüßt wurde, dass mit einer solchen Ausbildung und späteren Tätigkeitsfeldern das Berufsbild des Fischers eine neue, moderne Ausprägung erhalten könnte und die heute oft sehr kritische Distanz zwischen Vertretern der Fischerei, der Umweltverbände und der Wissenschaft leichter zu überbrücken sein könnte“, freute sich Backhaus.



Foto: Claus Ubl

EU-Fischereiflotte: Die Existenzfrage wird gestellt

Europäische Kommission fordert schrittweise Abschaffung der mobilen grundberührenden Fischerei in allen Meeresschutzgebieten

Einheimische Erzeugung wird zerstört, Importabhängigkeit steigt

Die EU-Kommission hat heute nach monatelangen Verzögerungen ihren „EU-Aktionsplan: Schutz und Wiederherstellung der Meeresökosysteme für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei“ vorgestellt. Für die Fischerei werden damit schlimmste Befürchtungen wahr. Alle Naturschutzgebiete, Nationalparke, Natura 2000-Gebiete usw. auf dem Meer sollen für aktiv bewegte, grundberührende Fanggeräte geschlossen werden. Dazu gehört auch die traditionelle Krabbenfischerei in den Nationalparks der Nordsee oder das leichte Rollengeschirr der Ostseekutter. Ihre Auswirkung auf den Meeresboden ist tatsächlich kaum messbar und bedeutet keinen Schaden für das Ökosystem. Die Verbote sollen bis zum Jahr 2030 vollzogen werden.

Auf europäischer Ebene bedroht dieser Plan rund 25 % der gesamten Fischproduktion und 7.000 Schiffe. Auch für die deutsche Fischerei hätte dieser Plan weitreichende Auswirkungen. Für viele kleine handwerkliche Familienbetriebe in der Krabbenfischerei an der Nordseeküste würde dies das Aus bedeuten. Und das alles trotz erheblicher Verbesserungen des Zustands der Fischbestände im EU-Meer und vielen Betrieben mit zertifizierter Nachhaltigkeit ihrer Fischerei.

In den letzten 20 Jahren hat die Fischbiomasse im Nordostatlantik deutlich zugenommen und ist laut des letzten Berichtes des STECF (STECF 22-01 ad hoc) im Jahre 2020 um ca. 35 % höher als noch 2003. Gleichzeitig hat die fischereiliche Mortalität deutlich abgenommen und die Anzahl überfischter Bestände ist ebenfalls rückläufig. Anstatt diese Erfolge, die gemeinsam mit der Fischerei erreicht wurden, weiter auszubauen, zieht man jetzt einer Branche, die auch Opfer für diesen Erfolg gebracht hat, nun den Boden unter den Füßen weg.

Der heute vorgestellte Aktionsplan ist Teil der EU-Biodiversitätsstrategie, die das Ziel verfolgt, mindestens 30 % der EU-Gewässer bis 2030 unter Schutz zu stellen. In dem Dokument weist die Kommission die Mitgliedstaaten an, mobile Grundfanggeräte in diesen Schutzgebieten schrittweise aus dem Verkehr zu ziehen und dabei eine unterstützende Rolle zu übernehmen.

Wer gehofft hatte, in diesem Aktionsplan ein wirksames Paket gegen die größten Bedrohungen der Meere wie

Verschmutzung, Meereseerwärmung, Plastik oder Klimawandel zu erhalten, wurde enttäuscht. Stattdessen hat die Kommission beschlossen, den Schutz der Meere durch Fischereiverbote grün zu färben. Das Ziel: Die schrittweise Abschaffung der mobilen Grundfanggeräte, ohne eine echte Alternative anzubieten. Bei dieser brutalen Vernichtung von Existenzen in der Küstenfischerei wird noch nicht einmal eine Folgeschätzung präsentiert. Das ist eigentlich eine Mindestvoraussetzung für eine vernünftige Gesetzgebung in entwickelten Gesellschaften.

Dabei vernachlässigt die Kommission nicht nur die Tatsache, dass diese 7.000 Schiffe rund 25 % der Gesamtanlandungen der EU tätigen, sondern auch 38 % der Gesamteinnahmen der EU-Flotte erwirtschaften. Diese Politik wird ganze Fischereigemeinschaften in der EU in den Ruin treiben.

Es gibt aber auch Gewinner der EU-Politik: Die Grundschleppnetzfisherei in Drittländern außerhalb der EU. Sie wird ihre Einfuhren von Fisch- und Meeresfrüchten in die EU steigern, um die von der EU-Flotte hinterlassene Lücke zu füllen, ohne dass sie von den Verboten betroffen ist. Bereits heute ist die EU auf Weißfischimporte angewiesen, die von Grundschleppnetzfishern aus Drittländern gefangen werden. 70 % der in Europa konsumierten Meeresfrüchte werden importiert.

Der deutsche Kutterverband ist der Ansicht, dass das standardmäßige Verbot von mobilen Grundfanggeräten in Meeresschutzgebieten ein eindeutig unverhältnismäßiges und ungerechtfertigtes Ziel ist, das nicht auf den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht und im Widerspruch zu internationalen Verpflichtungen steht. Alle Bemühungen um ein differenziertes Vorgehen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Belange mit dem Nutzen für die Natur wird mit einem Federstrich beseitigt. Rechtsstaatliche Mindeststandards wie die Verhältnismäßigkeit von Einschränkungen der Rechte von Bürgern werden missachtet.

Marine Schutzgebiete haben unterschiedliche Schutzziele. Sie werden zum Schutz natürlicher Ressourcen wie Säugetiere, Vögel oder Schildkröten eingerichtet, oftmals nicht zum Schutz des Meeresbodens. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen werden dabei an die jeweiligen lokalen Gegebenheiten angepasst. Diese Vorge-

hensweise macht Sinn und unterscheidet sich deutlich von dem Ansatz der Kommission, die pauschale Verbote verhängt. Warum sollte man eine Tätigkeit, welche die Erhaltung des Lebensraums oder der Arten nicht beeinträchtigt, bestrafen und verbieten?

Die einzige Auswirkung, die man mit Sicherheit vorhersagen kann und die auch von der Kommission anerkannt wird, ist die Verlagerung eines Teils des Fi-

schereiaufwands in andere Fischereigebiete, was zu einem höheren Treibstoffverbrauch, einer schlechteren Erreichbarkeit der Zielarten und unerwünschten Folgen für die Bewirtschaftung der betreffenden Fischereien und Gebiete führt.

Der Verband der deutschen Kutter- und Küstenfischer appelliert an den Europäischen Rat der Minister und das Europäische Parlament, diesen Unsinn zu stoppen.

PRESSEMITTEILUNG

PM 08.03.2023 | VERBAND DER DEUTSCHEN KUTTER- u. KÜSTENFISCHER e.V.

Aalschonzeit benachteiligt einseitig deutsche Fischerei

Nachbarländer dürfen Aale fangen, die deutsche Fischer schwimmen lassen müssen Zustand der Aalbestände im Aufwärtstrend – Maßnahme nicht ausreichend begründet –

Am 7. März hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die neue Schonzeit für den Europäischen Aal in den Küstengewässern bekanntgegeben. In der Zeit vom 15. September 2023 bis 14. März 2024 gilt demnach in den deutschen Meeresgewässern ein umfassendes Aalfangverbot. Die Freizeitfischerei auf Aal ist in diesen Bereichen bis 31. März 2024 vollständig verboten. Das BMEL setzt damit die EU-Verordnung zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2023 vom 30.01.2023 um.

Wie aus der Pressemitteilung hervorgeht, wurde die Schonzeit vom BMEL in Absprache mit den Küstenbundesländern festgelegt. Eine Beteiligung der Verbände der Fischwirtschaft erfolgte nicht. Damit wurde diese langbewährte Praxis im Rahmen guter, demokratischer Gesetzgebung ad acta gelegt.

Dabei haben die Fischereiverbände in diversen Stellungnahmen unterschiedlichste, praktikable Maßnahmen für einen verbesserten Aalschutz aufgezeigt. Bereits bei der letzten Anhörung der Verbände und der Bundesländer im Dezember 2022 wurde deutlich, dass die Erfahrungen des Berufsstandes und dessen Vorschläge nicht mehr berücksichtigt werden. Damals ging es um die deutsche Position zum Vorschlag der Kommission für ein 6-monatiges Fangverbot in den Küstengewässern. Von allen anwesenden Bundesländern und den Berufsverbänden wurde der Vorschlag der EU-Kommission abgelehnt. Nur die Öko-Verbände und das Thünen Institut als Ressortforschung des grünen Bundesministeriums stimmten damals für ein 6-monatiges Fangverbot. Trotzdem warben die deutschen Vertreter bei der Ratstagung in Brüssel bei den Mitgliedstaaten aktiv für ein 6-monatiges Fangverbot und setzten dieses im Endergebnis auch durch. Die erzielten Erfolge bei der Umsetzung der Aalmanagementpläne und das zeitnahe Erreichen der darin fixierten Ziele blieben völlig unbeachtet. Auch im Binnenland gab es keine Maßnahmen:

Die Turbinen von Wasserkraftwerken dürfen weiter die abwandernden Aale häckseln.

Der Beschluss ist derart komplex, dass dessen Umsetzung in Art. 13 der EU-Verordnung zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten innerhalb der Mitgliedsstaaten wohl zu diversen Irritationen führen und kaum zu kontrollieren sein wird. Dabei hatte der Fischereirat noch in der Septembersitzung 2022 versichert, dass man die Schutzmaßnahmen für den Aal verstärkt auf nicht fischereiliche anthropogene Mortalitäten ausrichten und den Aalschutz ganzheitlich angehen wird.

Mit der jetzt beschlossenen Aalschonzeit sind wieder einmal diejenigen im Focus, die seit Jahren maßgeblich mit viel ehrenamtlichem Engagement und privatem Geld die Umsetzung der EU-Aal-VO und damit den Aalschutz befördert haben. Stimmen aus der beruflichen Praxis fragen sich: Wo bleibt die von Deutschland so gepriesene und international über alles zu verteidigende Demokratie, wenn die Beteiligten und Betroffenen bei derart gravierenden Eingriffen in ihre berufliche Existenz nicht einmal angehört werden und diese Eingriffe auch noch kompensationslos erdulden sollen?

In der Pressemitteilung des BMEL heißt es weiterhin, dass Deutschland seine Aal-Schonzeit in der Ostsee an die Schonzeiten der EU-Nachbarn Dänemark und Schweden angeglichen hat. In beiden Ländern gilt jedoch für den Aal ein Fangverbot vom 1. Oktober 2023 bis 31. März 2024. Das sind wieder einmal zwei Wochen, in denen die deutsche Küstenfischerei gegenüber ihren Nachbarn in der Ostsee benachteiligt wird. Die können jetzt die Fische 2 Wochen lang fangen, die wir schwimmen lassen.

Besonders kreativ war man bei der Auslegung der Vorschrift „Berücksichtigung des Wanderverhaltens der Aale bei der Festlegung der Schonzeit“ im Mittelmeer-

Raum: Hier ist der Monat mit der Hauptwanderzeit der Aale von der Schonzeit ausgenommen, weil es sich um die ertragreichste Fangperiode für die dortige Fischerei handelt und man die wirtschaftliche Existenz der Betriebe schützen will. Ähnliches gilt für die Glasaalfischerei in Frankreich. Auch dort darf man die Fischerei in der Hauptfangzeit einen Monat lang öffnen, wenn man diese Zeit dann an die Schonzeit wieder anhängt.

Das BMEL vernachlässigt mit dieser Entscheidung die bisher erzielten Erfolge bei der Erfüllung der mehrjährigen Aalmanagementpläne, die gemäß der übergeordneten EU-Aalverordnung aufgestellt und abgearbeitet werden müssen. Der letzte Umsetzungsbericht zu den Aalmanagementplänen machte deutlich, dass der Gelbaalbestand in den Binnengewässern deutlich angestiegen ist. Neueste Untersuchungsergebnisse der Landesforschungsanstalt Mecklenburg-Vorpommern zeigen zudem, dass auch in den Küstengewässern der Ostsee der Gelbaalbestand in den letzten Jahren sig-

nifikant angewachsen ist. Es sieht so aus, als ob die Rekrutierung in der Ostsee in den letzten Jahren angestiegen ist.

Auch die französischen Glasaalfischer berichteten in diesem Jahr von außergewöhnlich guten Fängen. Nach Aussagen der Fischer war es zu Beginn des Jahres sogar möglich, tagsüber Glasaale zu fangen, was nur sehr selten vorkommt und zeigt, wie groß die diesjährige Zuwanderung von Glasaalen dort war.

Es ist bekannt, dass in dem beratenden Gremium ICES (Internationaler Rat für Meeresforschung) unter Wissenschaftlern auch abweichende Einschätzungen von den jetzt umgesetzten Maßnahmen vorhanden waren. In der Fischerei stellt sich die Frage, wann der ICES diesen nachgewiesenen positiven Trend, den die Fischer mittlerweile seit mehreren Jahren wahrnehmen, auch in seiner wissenschaftlichen Arbeit berücksichtigt und die KOM realitätsnah berät.

Verpflichtungen als größter Naturschutzverband M-V's - gefragte Stellungnahmen: Aktion - Reaktion

Mario Voigt, LAV M-V e. V.

In den zurückliegenden Jahren bezog der LAV über 300-mal Stellung zu unterschiedlichsten Projekten und deren Planungen.

Wir legen hierbei natürlich den Fokus auf aquatische Lebensräume und deren Umfelder. Für diese Mitwirkungsrechte existieren vertragliche Grundlagen mit dem Umweltministerium, das unsere Arbeit mit mehreren 1000 Euro im Jahr unterstützt. Diese Projektplanungen sind außerordentlich vielfältig und reichen von einfachen Bebauungsplänen bis zu Seehafenerweiterungen. Uns erreichen Anfragen zum Röhrichschutz, Renaturierungen, Fischtreppe, Wasserkraftwerken, Stegebau, Verordnungen, Straßenbrückenbau und vielen weiteren Themen. Unsere Expertisen werden gefragt und geschätzt, berichten uns die Umweltbehörden immer wieder. An einem aktuellen Beispiel wollen wir zeigen, wie sich diese Zusammenarbeit gestaltet.

Straßenbau im Laichgebiet

Vor gut einem Jahr beteiligte uns das Straßenbauamt Schwerin an einem Brückenneubau. In Weitendorf sollte eine völlig neue Warnowbrücke entstehen. Mit allem was dazugehört. So sollte eine Behelfsbrücke für die über einjährige Bauzeit errichtet werden. Sofort schrillten alle Alarmglocken, denn an dieser Stelle existiert ein großer Gefällesprung. Auf circa 200 Metern rauscht das Wasser abwärts. Nur hier gibt es ein überaus wichtiges Laichgebiet für Meerforellen und

andere seltene Fischarten. Wie üblich, beteiligten wir den gewässerbetreuenden Verein, um uns einen Überblick zu verschaffen. Zusammen mit dem Verein Salmoniden und Gewässerschutz M-V e.V. sendeten wir eine



Foto: Mario Voigt

Hier wird das Kiessubstrat wieder in das Flussbett eingebracht.

Stellungnahme zum Straßenbauamt Schwerin. Wenige Tage später klingelt das Telefon in unserer Geschäftsstelle zur Terminvereinbarung. Bei dem Treffen wurde klar, wie intensiv sich diese Baumaßnahme auf das sensible Laichhabitat auswirken würde. Schutzmaßnahmen wurden besprochen und vereinbart. Wir sahen während unserer Baustellenbesuche, dass beim Abriss der alten und dem Bau der neuen Straßenbrücke alle Zusagen eingehalten wurden. Inzwischen fand die Bauabnahme der neuen Straßenbrücke in Weitendorf statt. Sie strahlte regelrecht. Neben neuen sicherheitstechnischen Ausstattungen können jetzt Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer gleichzeitig diese Brücke nutzen. Auch im Wasser stellten wir fast überall Gutes fest. So beobachteten wir laichende Meerforellen inmitten ihrer gewaltigen Laichgruben. Einige Gruben maßen 3 Meter im Durchmesser und waren fast 1 Meter tief. Insgesamt 8 dieser imposanten Laichgruben kartierten wir an jenem Tag.

Straßenbauamt hilft Meerforellen

Am östlichen Warnow-Zufluss war jedoch, im Gegensatz zu den anderen Jahren, keine einzige Grube auszumachen. Die Vermutung lag nahe, dass beim Abriss der Behelfsbrücke höchstwahrscheinlich das so bedeutsame Kiessubstrat entfernt worden war. Da genau in diesem Bereich seit Jahren das Laichgeschäft der Meerforellen kartiert wird, wurde uns schnell Hilfe vom Straßenbauamt Schwerin zugesagt. Nach kurzer Absprache vereinbarten wir gemeinsam, dass mehrere Tonnen geeigneten Kiessubstrates wieder in diesen Zufluss eingebracht werden sollten. Das wurde umgehend so realisiert. Ein schönes Ergebnis unkomplizierter, zielgerichteter Zusammenarbeit.

Resümee

Die vielen Beteiligungen des LAV tragen dazu bei, unsere Gewässer zu schützen, zu erhalten und weiterzuentwickeln

Fischer: Preisplus gleicht Energiekosten noch aus

SVZ, dpa, 7.3.2023

Waren Die Binnenfischer in M-V haben die hohen Energiekosten bisher mit gestiegenen Fischpreisen ausgleichen können, sehen aber mit Sorge in die Zukunft. Das sagte der Präsident des Binnenfischereiverbandes, Martin Bork, gestern bei der Jahrestagung des Verbandes in Waren an der Müritz. „Noch kommt uns vor allem die Direktvermarktung zugute“, sagte Bork vor rund 60 Berufskollegen. Verbraucher – darunter viele Touristen, die in den Nordosten kommen – seien noch bereit, höhere Preise für die in der Natur gewachsenen Fische zu bezahlen. Wie lange das gut gehe, sei unklar. Vor allem Aquakulturbetriebe, die im Land Welse und Garnelen produzieren, seien wegen hoher Energiekosten stark gefährdet.

Im Nordosten arbeiten laut Schweriner Fischereiministerium rund 350 Beschäftigte in etwa 50 Binnenfischereibetrieben, die zusammen einen Umsatz von jährlich

rund 22 Millionen Euro erzielen. Die Betriebe bewirtschaften etwa 65.000 Hektar Wasserfläche im Bundesland. Pro Jahr werden im Nordosten rund 400 Tonnen Fisch „geerntet“, meist Aal, Maränen, Hecht, Zander und Schleie. Fischer vermieten auch Ferienwohnungen, bieten Angeltouren und Fischimbiss an.

Grundsätzlich seien Fischer gut durch Corona-Zeit und Energiekrise gekommen, so Bork. Doch mit den hohen Beständen des Kormorans und fehlendem Grundwasser stünden einige Kollegen vor großen Herausforderungen. Der in der EU geschützte Kormoran gilt als Fischräuber.

Agrarminister Till Backhaus (SPD) strebt seit Jahren an, dass der Kormoran unter das Jagdrecht gestellt wird, was aber bisher nicht gelang. Er werde einen weiteren Versuch unternehmen, sagte Backhaus in Waren.

Vorpommersche Fischerteppiche sind immaterielles Kulturerbe

NDR 1 Radio M-V, Nachrichten aus Mecklenburg-Vorpommern, 16.03.2023, 06:30 Uhr

Die Kultusministerkonferenz (KMK) der Länder hat die Gestaltung und traditionell handwerkliche Fertigung der Vorpommerschen Fischerteppiche in das immaterielle Kulturerbe Deutschlands aufgenommen. Die Fischer der Ostsee haben nicht nur Netze, sondern auch Teppiche geknüpft. In Vorpommern hat sich dar-

aus eine Tradition entwickelt, die nun eine besondere Würdigung erhalten hat: Vorpommersche Fischerteppiche gehören ab sofort zum immateriellen Kulturerbe Deutschlands. Die Kultusministerkonferenz (KMK) der Länder habe die Gestaltung und traditionell handwerkliche Fertigung der Teppiche auf Empfehlung der Deut-

schen Unesco-Kommission aufgenommen, heißt es in einer gemeinsamen Mitteilung der Gremien vom Mittwoch. „Anfänglich als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ins Leben gerufen, hat sich eine Tradition entwickelt, die noch heute für viele Menschen in der Region identitätsstiftend ist“, schreibt die Deutsche UNESCO-Kommission auf ihrer Internetseite.

Mündlich überlieferte Tradition

Weiter heißt es auf der Seite, die Herstellung von Fischer-teppichen sei eine mündlich überlieferte, seit etwa 100 Jahren bestehende Tradition an der Küste des Greifswalder Boddens. Die Teppiche werden auf einem Hochwebstuhl geknüpft, heißt es. Verwendet werden gleichmäßig lang geschnittene Wollfäden von etwa drei bis vier Zentimeter Länge, die mittels verschiedener Techniken miteinander verknötet werden. Die Fertigung der Vorpommerschen Fischerteppiche erfolge heute nur noch durch wenige ortsansässige Praktizierende, welche das Handwerk und die Gestaltung zum Teil noch zu DDR-Zeiten in der Produktionsgenossenschaft „Volkskunst an der Ostsee“ erlernt hätten. Die Motive stammen oft aus dem Umfeld der Fischerei. Häufig seien es Wellen, Möwen, Schwäne, Kormorane, Anker, Stranddisteln und Fische.



Foto: Michael Schütt

Fischerteppich in der Fischereigenossenschaft „Peenemündung“ Freest e. G..

Von der Kaikante auf den Teller Heringsaison lockt Angler - Der Bestand steht unter Druck

SVZ, dpa, 28.3.2023

Travemünde/Rostock. Ob Travemünde, Rostock oder Stralsund - entlang der deutschen Ostsee versuchen aktuell wieder Heringsangler ihr Glück. „Die Hauptsaison fängt jetzt an mit den wärmeren Temperaturen“, sagte Mario Voigt vom Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern. Ab einer Wassertemperatur von vier bis fünf Grad begännen die Heringe zu laichen. Dafür sammelten sich die Tiere dort, wo sich Süßwasser mit der Ostsee mische.

Das sei etwa in Travemünde, in den Häfen von Wismar, Rostock, Stralsund oder auch im Greifswalder Bodden der Fall. Der Hering haften seinen Laich etwa an Hafenanlagen fest und komme dabei dem Menschen näher. Die Saison dauert in etwa von März bis Mai.

Beim Heringsangeln gelten unterschiedliche Regeln, erklärte Voigt. Dürften Angler im schleswig-holsteinischen Travemünde mit einem sogenannten Paternoster mit zwei Haken angeln, dürfe dieses spezielle Fanggerät in Mecklenburg-Vorpommern fünf Haken haben.

Der Heringsbestand in der westlichen Ostsee steht unter Druck, unter anderem wegen Überfischung und Folgen des Klimawandels. Nach weitreichenden Fangbeschränkungen für die Fischerei hoffen Experten auf eine Erholung des Bestands.

Von einem Rückgang merkten die Angler zur Laichzeit eher weniger, erklärte Voigt. „Da ist ja der Bestand ganz dicht.“ Sie könnten theoretisch stundenlang viele Fische fangen. „Die großen Tonnen blieben nun aber zum Schutz des Bestands zu Hause. Die Angler achteten mehr auf die eigene Fangmenge oder auch die des Nebenmanns.“

Den Reiz beim Heringsangeln macht für Voigt weniger der Drill – also der Kampf mit dem Fisch – aus. Es gehe mehr um die Spannung wie viele man tatsächlich am Haken habe. „Der zweite wichtige Punkt ist natürlich der, dass der Hering ein wunderbarer Speisefisch ist.“ Weil Heringe eher kurzlebig seien, würden sie weniger durch Umweltgifte oder etwa Mikroplastik belastet. Zudem eignet sich Hering für viele Gerichte.

Fanggeräte und -praktiken der kommerziellen Glasaalfischerei in Frankreich (Teil 2)*

Dr. Janek Simon¹, Fabien Charrier², Nicolas Belhamiti², ¹Institut für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow, BRD, ²Bureau d'études FISH PASS, Laillé, Frankreich

Die gefangenen Glasaale werden je nach Fangmenge und aktuellem Marktpreis entweder unmittelbar nach dem Fang verkauft oder zunächst zwischengehärtet. Die Härtung erfolgt in einer gemeinsamen Anlage der Fischereigenossenschaft oder wird durch den Fischer individuell abgesichert. Im letzteren Falle befindet sich die Hälteranlage zumeist auf dem Privatgelände des Fischers. Die Hälter müssen aber bei der Verwaltung gemeldet sein. Als Hälterbecken dienen mit Fluss- oder Leitungswasser (einige Fischer verwenden auch Salzwasser) gefüllte, 500 bis 1000 Liter fassende Kunststofftanks mit Belüftung. Laut Aussage der befragten Fischer tritt der Hauptteil der Glasaalverluste innerhalb der ersten beiden Tage nach dem Fang auf. Dabei handele es sich vornehmlich um die Aale, die bei Fang, Handling und Transport beschädigt wurden. Die Hälterzeit bis zum Verkauf wurde mit einem Tag, bei geringen täglichen Fangmengen mit bis zu 15 Tagen angegeben. In der Regel beträgt die Hälterdauer aber nur 3 – 4 Tage



Abb. 5: Hälterkastensieb nach dem Entleeren des Fanges von einem Hol

2.4 Der SEG-Standard

Ziel des SEG-Standards ist es, durch verschiedene Maßnahmen den Beitrag von Aalfischern, Aquakulturbetreibern, Händlern und Verbrauchern von Aalerzeugnissen zur Wiederauffüllung des Aalbestandes zu erhöhen. Zu diesem Zweck sind im SEG-Standard eine Reihe von Kriterien für den Glasaalfang festgelegt, welche die Qualität der Glasaale für den Besatz verbessern sollen. Die Einhaltung der Vorgaben wird regelmäßig kontrolliert, alle 2 Jahre im Rahmen einer Standardüberwachung und jährlich bei einem erhöhten Risiko der Nichteinhaltung der Vorschriften. Die bessere Qualität der

Glasaale wird von den Händlern und der Aquakulturindustrie mit höheren Preisen im Vergleich zu nicht-zertifizierten Glasaalen honoriert.

Um das SEG-Zertifikat zu erhalten, müssen die Fischer sich bisher an die Gesetze gehalten haben d. h. dürfen nicht vorbestraft sein. Weiterhin müssen bestimmte Kriterien eingehalten werden, wie z. B. die Maschenweite des Netzes im Steert (maximal 1 mm), die Geschwindigkeit des Bootes beim Fischen (nicht mehr als 1,5 Knoten relativ zur Strömung), die Dauer des Fischzuges (maximal 30 min) und die Härtung des Fanges in Fischhälterkästen. Darüber hinaus darf die Fischerei nur vernachlässigbare Auswirkungen auf Beifangarten und den Lebensraum haben.

2.5 Untersuchungsprogramm

Unsere Studie wurde in den Glasaalfangaisons 2018/2019 und 2019/2020 durchgeführt. Um eine repräsentative Übersicht über die aktuelle französische Glasaalfischerei zu erhalten, wurde die Anzahl der Fischer pro EMU so ausgewählt, dass sie nahezu proportional zur jeweiligen Fangquote für die EMU ist. Die Glasaalfischer wurden persönlich kontaktiert, um sie auf freiwilliger Basis für das Projekt zu gewinnen. Wenn sie sich zur Mitarbeit bereit erklärten, wurde ein Termin vereinbart, an dem ein Wissenschaftler sie bei einer Fangausfahrt begleitete. Für jede Fangausfahrt wurde der Gezeitenkoeffizient notiert. Dieser beschreibt auf einer Skala von 20 bis 120 die Höhenunterschiede zwischen Hochwasser und Niedrigwasser einer Flut. Springtiden entsprechen hohen Koeffizienten (über 70) und Nipptiden niedrigen Koeffizienten (unter 70).

Die Auskunft jedes Fischers, ob er im Rahmen des SEG-Zertifizierungssystems zertifiziert war, wurden mit dem regionalen Fischereikomitee abgeglichen, das über Listen der zertifizierten Fischer verfügt. Zum Zeitpunkt der Durchführung dieser Studie waren in Frankreich noch vergleichsweise wenige Fischer zertifiziert.

Während jeder Fangausfahrt wurden die Merkmale des Bootes, der Netze und des Fischhälters erfasst, die geografische Position des Fangplatzes (Abb. 2) ermittelt und Wasserparameter (Wassertemperatur, Leitfähigkeit, Salzgehalt und Trübung) am Fangplatz gemessen. Für jeden Fischzug wurden die Bootsgeschwindigkeit (angezeigt durch das Sonar und GPS des Bootes) sowie die Dauer notiert. Nach der Rückkehr in den Hafen wurde anschließend das Gesamtgewicht der gefangenen Glasaale im Fischhälter ermittelt.

3. Ergebnisse

3.1 Wasserparameter an den Fangplätzen und Gezeitenkoeffizient

In den Flüssen Vilaine und Lay sowie im Kanal de Haute Perche gibt es nur einen Fangplatz unterhalb des jeweiligen Staudammes. Im Gegensatz dazu wurden in der Loire und der Gironde mehrere verschiedene Fangplätze aufgesucht (Abb. 2). Insgesamt wurde der Glasaaifang in den drei EMUs an 17 verschiedenen Fangplätzen begleitet.

Die während der Fangfahrten in den fünf Flüssen beobachtete Wassertemperatur lag in einem vergleichbaren Bereich und schwankte zwischen 7,1 und 12,2 °C (Tab. 2). Die mittlere (Median) Wassertemperatur war in der Gironde höher als in den anderen Flüssen. Mit geringen Salzgehalten von 0,1-5,0 ppt war das Wasser meist oligohalin. Bei drei Fangausfahrten war das Wasser euryhalin (Loire: 7,3 und 9,9 ppt, Gironde: 11,5 ppt). Diese höheren Werte hän-

gen mit den offenen Ästuaren (ohne Dämme) der Loire und der Gironde zusammen, die einen besseren Austausch zwischen Meer- und Süßwasser ermöglichen. Die mittlere (Median) Leitfähigkeit schwankte entsprechend zwischen 300 und 2.820 $\mu\text{S}/\text{cm}^2$. Sie war in den Flüssen Vilaine und Lay deutlich niedriger als in den anderen drei Flüssen (Tab. 2). Die mittlere (Median) Trübung war mit 37 bis 78 NTU in den Flüssen Vilaine, Loire und Sèvre Niortaise relativ niedrig. Dagegen war die mittlere (Median) Trübung in der Gironde mit 609 NTU etwa zehnmal so hoch wie in allen anderen Flüssen (Tab. 2). Diese hohe Trübung ist für die Gironde typisch. Bei allen Wasserparametern war ein Nord-Süd-Gefälle festzustellen, mit niedrigeren Werten für jeden Parameter in den nördlichen Flüssen. Es wurde eine große Bandbreite von Gezeitenkoeffizienten zwischen 38 (Nipptide) und 113 (Springtide) beobachtet (Tab. 2). Der mittlere (Median) Gezeitenkoeffizient war in den Flüssen Vilaine und Gironde höher als in den anderen Flüssen.

Fluss	Wassertemperatur (°C)	Leitfähigkeit ($\mu\text{S}/\text{cm}^2$)	Trübung (NTU)	Salinität (ppt)	Gezeitenkoeffizient
Vilaine	9,0 ^a (7,6–9,7)	300 ^{ac} (270–360)	41 ^a (16–75)	0,2 ^{ac} (0,1–0,2)	87 ^a (54–113)
Gironde	10,4 ^a (7,6–12,2)	2.820 ^b (810–16.500)	609 ^b (518–926)	1,5 ^b (0,4–11,5)	93 ^a (49–113)
Lay	8,1 ^a (7,7–8,7)	540 ^{bc} (470–600)	78 ^{ab} (67–91)	0,2 ^{bc} (–)	54 ^a (49–58)
Loire	9,4 ^a (7,1–11,4)	400 ^{bc} (250–19.660)	37 ^a (27–66)	0,2 ^{bc} (0,1–9,9)	57 ^a (38–108)
Sèvre Niortaise	9,8 ^a (8,6–11,0)	965 ^{bc} (720–2.090)	47 ^a (19–87)	0,3 ^{bc} (0,2–0,7)	54 ^a (44–58)

Tab. 2: Median (Spanne) der Wasserwerte und Gezeitenkoeffizienten des Gewässers während der Fischerei. Mediane mit gleichen Buchstaben unterscheiden sich nicht signifikant voneinander (Kruskal-Wallis-Test, $p > 0,05$)

3.2 Beschreibung/Merkmale der Fanggeräte

Die Studie wurde mit 29 Fischern während 41 Fangausfahrten durchgeführt (Tab. 3). Von der Loire waren sieben Fischer Flussfischer (9 Fahrten) und sechs Meeresfischer (8 Fahrten). Alle anderen Fischer in der Studie waren Meeresfischer. Von allen begleiteten Fangausfahrten wurden 17 mit 12 zertifizierten Fischern durchgeführt (Tab. 3).

Die Glasaaifischerei wird mit kleinen Booten von 6,3 bis 12,0 m Länge und einer Motorleistung von 75 bis 150 PS betrieben. Alle Fischer verwenden zwei Netze parallel. Diese waren meist von gleicher Konstruktion. Zwei Fischer vom Fluss Lay verwenden gleichzeitig zwei Netze mit unterschiedlichem Steertdurchmesser und Trichteramaschenweite.

In den Flüssen Vilaine und Loire wurden kleine runde Netze (kleines Schubnetz, „drossage“ genannt, Abb. 4, Tab. 4) verwendet. Dagegen wurden in den Flüssen Gironde und Sèvre Niortaise größere rechteckige Netze (großes Schubnetz, „pibalour“ genannt, Abb. 6)

EMU	Fluss	Anzahl Fischer (zertifiziert*)	Anzahl Fangausfahrten (zertifiziert)
BRE	Vilaine	5 (5)	7 (7)
GDC	Gironde	6	8
LCV	Lay	2	3
	Loire	13 (6)	17 (9)
	Sèvre Niortaise	3 (1)	6 (1)

Tab. 3: Anzahl begleiteter Glasaaifischer und Fangausfahrten *davon zertifiziert nach dem Zertifizierungssystem der Sustainable Eel Group

eingesetzt. Im Fluss Lay wurde eine quadratische Rahmenform verwendet (Abb. 7). Der Netztrichter war in der Regel länger als der Steert des Netzes (Tab. 4). Der Steert der Netze war bei allen Rahmenformen kreisförmig. Die Maschenweite der Netze nahm von 1,3 bis

Rahmen-form	N	Abmes-sungen Rahmen (m)	Gesamt-netz-länge (m)	Trichter		Zwischen-maschen-weite (mm)	Steert		
				Länge (m)	# (mm)		Länge (m)	(cm)	# (mm)
Rund	18	1,2*	1,5–2,3	0,9–1,6	1,3–1,8	1,2–1,4	0,5–1,3	30–50	0,9–1,2
Rechteckig	9	0,7–1,6 x 2,5–7,0	5,0–11,0	2,0–7,6	1,3–3,5	1,0–2,5	0,4–7,0	40, 50	0,8–1,5
Quadratisch	2	1,1; 1,2	3,0; 3,2	2,0	1,3; 1,8	1,1	1,0; 1,2	50; 80	0,9

Tab. 4: Spanne der Fanggeräteeigenschaften der verschiedenen Netzformen für die Glasaalfischerei

*Durchmesser; # Maschenweite; Durchmesser



Abb. 6: Großes Schubnetz am Fluss Sèvre Niortaise



Abb. 7: Schubnetz mit quadratischem Rahmen am Fluss Lay

3,5 mm am Trichter auf 0,8 bis 1,5 mm am Steert ab (Tab. 4). Eine zusätzliche Zwischenmaschenweite zwischen Trichter und Steert war bei allen untersuchten Schubnetzen von den Flüssen Sèvre Niortaise und Lay sowie bei einigen Netzen von den Flüssen Loire und Gironde vorhanden.

3.3 Beschreibung der Fischhälterkästen

Die Fischer verwenden meist nur einen Hälterkasten für die gefangenen Glasaale. Ein Fischer hatte zwei gleich große Hälterkästen auf dem Boot. Ein anderer Fischer benutzte keinen Hälterkasten, sondern nur Kisten. Die Größe der Fischhälter variierte stark, von 128 l bis 1000 l (Durchschnitt 428 l) zwischen den Fischern, auch innerhalb eines Flusses oder Fangplatzes. Der Hälter wurde meist mit Flusswasser gefüllt (83 %). An der Loire verwendeten zwei Fischer Flusswasser mit Salz und ein weiterer Fischer Meerwasser mit geschöpftem Salz. Im Fluss Lay nutzte ein Fischer Leitungswasser und in der Gironde (Kanal Neuf) lagerte ein Fischer die Glasaale ohne Wasser im Fischhälter. Die meisten Fischer (72 %) verwendeten nur ein Sieb mit einer Maschenweite von 3,0 bis 8,0 mm als Deckel auf dem Hälterkasten. Im Gegensatz dazu verwendeten alle Fischer von der Gironde und je einer von den Flüssen Loire und Vilaine zwei übereinander liegende Siebe. In diesen Fällen hatte das obere Sieb eine größere Maschenweite (Spanne: 4,0 bis 8,0 mm) als das Sieb darunter (Spanne: 2,5 bis 4,0 mm).

3.4 Beschreibung der Fangmethoden

Die beste Zeit, um Glasaale zu fangen, ist normalerweise zwei Stunden vor dem Höhepunkt der Flut. Einige Fischer fischen jedoch während der gesamten Flut (von der steigenden bis zur fallenden Flut). Die meisten Glasaale wurden zwischen 18:00 und 08:00 Uhr, also nachts, gefangen. Nur die Fischer von der Gironde fingen Glasaale auch am Nachmittag/Abend (von 15:20 bis 21:30 Uhr) und am Morgen (von 05:20 bis 08:13 Uhr). Alle Fischer haben in Ufernähe oder parallel zum Ufer gefischt. Die meisten Fischer setzten ihre Netze knapp unter der Wasseroberfläche ein, einige 10 bis 30 cm tiefer. Die mittlere Fangtiefe betrug daher 1,2 m und schwankte hauptsächlich in Abhängigkeit von der Netzeingangshöhe zwischen 0,7 und 2,0 m. Nur je ein Fischer von der Gironde (Kanal Neuf) und der Lay fischte in größeren Tiefen von 2,6 bzw. 4,0 m.

Die Dauer des Fischzuges (Hol) (zwischen 3 und 54 min), die Anzahl der Hols pro Fahrt (zwischen 3 und 30), die Gesamtdauer des Fischfangs (Summe aller Hols) pro Fahrt (zwischen 55 und 448 min) und die Bootsgeschwindigkeit während des Fischfangs (zwischen 0 und 5,7 Knoten) waren sowohl zwischen den Flüssen als auch zwischen den Fischern ein und desselben Flusses sehr heterogen (Tab. 5). Die beobachteten mittleren (Median) Fangparameter unterschieden sich teilweise signifikant zwischen den Flüssen (Tab. 5). Dies deutet auf unterschiedliche Fangstrategien der beteilig-

ten Fischer hin. So war z. B. das Boot eines Fischers von der Gironde im Kanal Neuf fest an der Fangposition verankert (Bootsgeschwindigkeit = 0). Außerdem waren die Fangparameter desselben Fischers bei den verschiedenen begleiteten Fangausfahrten nicht immer konstant (z. B. 9 Hols bei einer und 23 Hols bei einer anderen Ausfahrt).

Die Fischer von der Gironde mit den rechteckigen Schubnetzen und die Fischer von der Lay mit den quadratischen Schubnetzen führten nur wenige Hols pro Fangausfahrt durch, wobei die Schubdauer vergleichsweise lang war (Tab. 5). In der Gironde richteten die Fischer ihre Boote gegen die ankommende Flut aus, lasen ihre Netze zu Wasser und fahren nur so schnell wie es nötig ist, um an Ort und Stelle zu bleiben oder sich sehr langsam gegen die Strömung vorwärts zu bewegen. Die Bootsgeschwindigkeit während des Fischfangs war bei den Fischern von der Gironde deshalb sehr niedrig (Tab. 5).

Fluss	Anzahl Hols	Schubdauer (min)	Gesamt-Schubzeit (min)	Bootsgeschwindigkeit (Kn)	Glasaalfang (kg)
Vilaine	11,0 ^{ab} (5-13)	15 ^{ab} (9-20)	168 ^a (66-208)	3,0 ^{ab} (2,0-3,5)	4,5 ^a (2,6-10,2)
Gironde	4,0 ^a (3-6)	26 ^a (6-54)	106 ^a (55-236)	0,7 ^b (0-1,3)	2,1 ^a (0,5-5,1)
Lay	4,0 ^a (4-5)	25 ^{ab} (14-31)	99 ^a (88-103)	1,7 ^{ab} (1,6-2,6)	1,6 ^a (1,6-17)
Loire	15,0 ^b (7-30)	11 ^b (3-47)	138 ^a (58-448)	3,5 ^a (2,0-5,7)	3,0 ^a (0,6-12,0)
Sèvre Niortaise	10,5 ^{ab} (5-16)	14 ^{ab} (8-33)	125 ^a (103-185)	2,6 ^{ab} (2,2-3,0)	1,6 ^a (0,7-2,3)

Tab. 5: Median (Spanne) der Fangparameter der Glasaalfischerei in den verschiedenen Flüssen (aus Simon et al. 2022). Mediane mit gleichen Buchstaben sind nicht signifikant verschieden (Kruskal-Wallis-Test, $p > 0,05$)

Die meisten Fischer von der Loire mit den kreisförmigen Schubnetzen verfolgten dagegen die gegenteilige Strategie: mit vielen Hols pro Fahrt, kürzerer Schubdauer und höherer Bootsgeschwindigkeit (Tab. 5). Sie fischten also aktiv abwechselnd gegen und mit der Strömung. Andere Fischer von der Loire, die Fischer von der Sèvre Niortaise mit dem rechteckigen Schubnetz und die Fischer von der Vilaine mit dem kreisförmigen Schubnetz nutzten Fangmethoden, die zwischen den beiden zuvor beschriebenen Fangstrategien einzuordnen sind.

3.5 Der Glasaalfang

Die Glasaalfänge pro Fischer und Ausfahrt schwankten mit 0,5 kg bis 17,0 kg (Median 3,0 kg) stark, sowohl zwischen den Fischern als auch zwischen verschiedenen Fangtagen desselben Fischers. Der mittlere Glasaalfang pro Fahrt und Fischer war in den Flüssen Vilaine und Loire tendenziell höher als in den Flüssen

Sèvre Niortaise und Gironde (Tab. 5). Mit zunehmender Gesamtfangdauer stieg der Gesamtfang signifikant an (Spearman's $r^2 = 0,2652$, $p = < 0,05$).

Nur 45 % aller begleiteten Fischer verkauften ihre Glasaale direkt nach dem Fang an einen Händler. Die übrigen Fischer hielten ihre Glasaale zunächst in ihrer privaten (38 %) oder in einer genossenschaftlichen (17 %) Hälterung zwischen, bis sie an einen Händler verkauft wurden. An der Vilaine wurden von allen begleiteten Fischern die Glasaale direkt nach dem Fang an einen Händler verkauft.

3.6 Vergleich von Meeresfischern mit Flussfischern

An der Loire verwendeten die an der Untersuchung beteiligten Meeresfischer im Vergleich zu den Flussfischern im Durchschnitt (Median) etwas kleinere Hälterkästen (373 l gegenüber 480 l). Bei den Netzparametern wurden keine Unterschiede festgestellt. Im Vergleich zu den Meeresfischern fischten die Flussfischer mit einer signifikant höheren mittleren (Median) Bootsgeschwindigkeit (Tab. 6). Hinsichtlich der mittleren (Median) Fangdauer pro Hol und dem Glasaalfang pro Fischer und Ausfahrt wurden keine Unterschiede festgestellt. Im Gegensatz dazu war die mittlere (Median) Anzahl der Hols pro Tide und die mittlere (Median) Gesamtfangdauer pro Tide bei den Meeresfischern tendenziell höher als bei den Flussfischern.

Typ	Anzahl Fischzüge	Mittlere Schubdauer (min)	Gesamt-schubzeit (min)	Mittlere Boots-geschwindigkeit (Kn)	Glasaalfang (kg)
Fluss-fischer	10 ^a (7-27)	11 ^a (5-16)	114 ^a (67-138)	4,0 ^a (3,7-4,7)	3,0 ^a (0,6-5,3)
Meeres-fischer	17 ^a (9-30)	10 ^a (6-26)	200 ^a (58-448)	3,3 ^b (2,8-3,8)	3,8 ^a (1,3-12,0)

Tab. 6: Median (Spanne) der Fangparameter der Glasaalfischerei am Fluss Loire. Mediane mit gleichen Buchstaben sind nicht signifikant verschieden (Mann-Whitney-Test, $p > 0,05$)

3.7 Vergleiche zwischen zertifizierten und nicht zertifizierten Fischern

Bei den Fischern, die das runde Schubnetz nutzten, verwendeten die an der Untersuchung beteiligten SEG-zertifizierten Fischer im Vergleich zu ihren nicht zertifizierten Kollegen vergleichbare oder kleinere Maschenweiten im Steert (0,9 mm gegenüber 0,9 bis 1,2 mm). Alle zertifizierten Fischer vom Fluss Loire verwendeten außerdem Netze mit einer Zwischenmaschenweite zwischen Trichter und Steert, während 57 % der nicht zertifizierten Fischer vom Fluss Loire und alle zertifizierten Fischer vom Fluss Vilaine Netze ohne Zwischenmaschenweite verwendeten. Bei den übrigen Netzparametern und dem Hälterkastenvolumen wurden keine Unterschiede festgestellt. Zertifizierte Fischer fischten

im Vergleich zu ihren nicht zertifizierten Kollegen mit einer signifikant geringeren mittleren (Median) Bootsgeschwindigkeit (Tab. 7). Die mittlere (Median) Anzahl an Hols pro Tide war bei den nicht zertifizierten Fischern tendenziell höher als bei den zertifizierten Fischern. Es wurden keine signifikanten Unterschiede in Bezug auf die mittlere (Median) Schubdauer, Gesamtbefischungsdauer und den Glasaalfang pro Fischer und Tide festgestellt (Tab. 7).

Zertifizierung	N	Anzahl Fischzüge	Mittlere Schubdauer (min)	Gesamt-schubzeit (min)	Mittlere Bootsgeschwindigkeit (Kn)	Glasaalfang (kg)
Ja	16	11 ^a (5–30)	14 ^a (6–17)	156 ^a (58–277)	3,0 ^a (2,0–3,8)	4,0 ^a (1,3–11,0)
Nein	8	18 ^a (7–27)	13 ^a (5–26)	129 ^a (57–448)	3,7 ^b (2,9–4,7)	3,0 ^a (0,6–12,0)

Tab. 7: Median (Spanne) der Fangparameter der nach dem Zertifizierungssystem der Sustainable Eel Group zertifizierten und nicht zertifizierten Glasaalfischer, die mit dem runden Schubnetz fischten. Mediane mit gleichen Buchstaben sind nicht signifikant verschieden (Mann-Whitney-Test, $p > 0,05$)

4. Diskussion

4.1 Fanggeräte und Fangmethoden für Glasaale

Unsere Ergebnisse zeigen, dass in Frankreich bei der Glasaalfischerei mit Schubnetzen in den verschiedenen EMUs und Flüssen unterschiedliche Fanggeräte (Formen, Längen, Maschenweiten) und Fangmethoden (z. B. Bootsgeschwindigkeit, Schubdauer) eingesetzt werden. Die an der Untersuchung beteiligten Fischer haben ihre individuellen Fangstrategien an die örtlichen Fischereigesetze, die Umweltbedingungen und bei den betreffenden Fischern an die Anforderungen der SEG-Zertifizierung angepasst. Daher ist es schwierig, verallgemeinernd von der „Französischen Glasaalfischerei“ zu sprechen. Am weitesten verbreitet sind zwei Arten von Schubnetzen, das rechteckige und das runde Schubnetz, die auch schon von Beaulaton & Castelnaud (2009) beschrieben wurden. Alle beobachteten runden Schubnetze hatten einen Durchmesser von 1,2 m. Alle anderen Netzparameter (Größe, Maschenweite) der beiden Netztypen waren hingegen sehr unterschiedlich. Das Gleiche gilt für die Fangstrategie. Die meisten Fischer (71 %) fangen Glasaale mit 4 bis 12 Hols pro Tide. Die Hälfte (52 %) der an der Untersuchung beteiligten Fischer fischt zwischen 10 und 20 min pro Hol, bei einer Bootsgeschwindigkeit zwischen 2 und 3 Knoten.

Die Flüsse Loire und Gironde weisen beide offene Ästuar mit starker Strömung auf. Dennoch werden auf ihnen unterschiedliche methodische Ansätze der Glasaalfischerei praktiziert. In der Gironde werden rechteckige Schubnetze bei niedriger Bootsgeschwindigkeit ($\leq 0,9$ Knoten) und langer Schubdauer (≥ 21 min) einge-

setzt. Auf der Loire hingegen werden runde Schubnetze bei höherer Bootsgeschwindigkeit ($\geq 2,8$ Knoten) und geringerer Schubdauer (meist unter 15 min) genutzt.

In den anderen vier untersuchten Flüssen ist das Mündungsgebiet jeweils durch einen Damm geschlossen und die Strömung daher relativ gering. Dort wurden teilweise die gleichen Schubnetze wie an der Loire und Gironde eingesetzt. Möglicherweise wegen der geringen Strömung jedoch mit Fangparametern, die zwischen diesen beiden zuvor genannten Methoden lagen. Die überwiegende Mehrheit der Fischer fischt an der Oberfläche oder in Ufernähe, wo sie die gesamte Wassersäule filtern können. Das Fischen an der Oberfläche ist technisch einfacher und es besteht weniger die Gefahr, dass sich das Netz am Grund verfängt oder beschädigt wird.

Aufgrund des lichtmeidenden Verhaltens von Glasaalen verändert die Lichtintensität, die in die Wassersäule eindringt, das Verhalten der Aale und damit ihre Fängigkeit (De Casamajor et al. 1999; Bardonet et al. 2005). Daher werden Glasaale hauptsächlich nachts gefangen. In sehr trüben Gewässern, wie im Gironde-Ästuar, oder bei Überschwemmungen, kann die Einwanderung der Glasaale mit der Flut jedoch auch tagsüber erfolgen (Laffaille et al. 2007). Dann können Glasaale auch tagsüber gefangen werden (Leroux & Guigues 2002).

4.2 Änderungen in der Praxis der Glasaalfischerei

Die Qualität der gefangenen Glasaale für Besatz hängt von der Art des Netzes (z. B. Länge und Maschenweite), der Fangstrategie (Bootsgeschwindigkeit und Schubdauer) und von Umweltfaktoren (z. B. Trübung, Strömungsgeschwindigkeit, Aufkommen von Kriebstieren und Treibgut) ab (Le Roux & Guigue 2002).

Je höher die Bootsgeschwindigkeit während des Fischfangs ist, desto größer ist der Druck auf die Glasaale im Schubnetz (Le Roux & Guigue 2002). Außerdem kann bei höheren Geschwindigkeiten Getreibsel im Netz die Glasaale beschädigen (Le Roux & Guigue 2002). Infolgedessen steigen die Verluste bei den gefangenen Glasaalen mit zunehmender Bootsgeschwindigkeit an. In der Studie von Le Roux & Guigue (2002) war die Sterblichkeit der Glasaale bei Bootsgeschwindigkeiten von 4,9 bis 5,6 Knoten mit 39 – 78 % deutlich höher als bei Bootsgeschwindigkeiten von 2,6 bis 4,2 Knoten mit 19 – 24 %.

Im Jahr 2002 betrug die Bootsgeschwindigkeit der Glasaalfischer an der Loire im Durchschnitt 4,4 Knoten und maximal 9 Knoten (Le Roux & Guigue 2002). Inzwischen haben sich die Praktiken geändert. Pengrech et al. (2015) geben für Glasaalfischer von der Loire eine durchschnittliche Bootsgeschwindigkeit von 3,7 Kno-

ten an und in der vorliegenden Studie lag sie am selben Fluss bei durchschnittlich (Median) 3,5 Knoten.

Weiterhin nimmt die Sterblichkeit von Glasaalen beim Fang mit Schubnetzen mit zunehmender Schubdauer zu (Le Roux & Guigue 2002). Im Jahr 2002 betrug die durchschnittliche Schubdauer der Glasaalfischer an der Loire 13 min (Spanne: 8 – 25 min, Le Roux & Guigue 2002). In den letzten Jahren hat sich die Schubdauer verringert. Nach Pengrech et al. (2015) betrug die durchschnittliche (Median) Schubdauer an der Loire 7,7 min. In der vorliegenden Studie war die durchschnittliche Schubdauer der Fischer vom selben Fluss mit 11 min deutlich höher. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die mittlere (Median) Schubdauer der zertifizierten Fischer mit 9 min deutlich niedriger war als die der nicht zertifizierten Fischer, die im Durchschnitt 14 min fischten. Dies zeigt, dass nicht alle Fischer an der Loire ihre Schubdauer reduziert haben.

Zwischen 2002 und 2007 lag die Maschenweite der Schubnetze in den Flüssen Vilaine und Loire zwischen 2,0 und 1,8 mm für den Trichter und 1,3 mm für den Steert (Le Roux & Guigue 2002; Briand et al. 2008). Aufgrund des Körperdurchmessers der Glasaale können sie sich bei diesen Maschenweiten „aufmaschen“, d. h. mit dem Schwanz in den Maschen verfangen. Dies kann zu Verletzungen des Schwanzes und damit zum späteren Tod des Aals führen. Andererseits haben größere Maschenweiten einen geringeren Wasserwiderstand zur Folge und ermöglichen damit eine höhere Schubgeschwindigkeit.

Als Ergebnis der Studie von Pengrech et al. (2015) wurde eine Maschenweite von 1,0 oder 0,9 mm im Steert empfohlen, um das „Aufmaschen“ der Glasaale zu reduzieren. Daher haben viele Fischer, z. B. an den Flüssen Loire und Vilaine, ihre Netze in den letzten Jahren auf diese Maschenweite umgestellt. In unserer Studie haben 23 der 29 an der Untersuchung beteiligten Fischer (alle von der Vilaine und zehn von der Loire) diese kleinere Maschenweite im Steert verwendet. In der Vilaine verwenden die Fischer jetzt außerdem längere Steerte. Ein längeres Fanggerät bzw. längerer Steert begrenzt die Turbulenz und verringert den Druck im Netz auf die Glasaale während der Schubnetzfisherei (Le Roux & Guigue 2002).

4.3 Ursachen für die Änderungen in der Glasaalfischerei

Die Daten für die Studien von Le Roux & Guigue (2002) und für Briand et al. (2012) wurden erhoben, bevor der französische Aalbewirtschaftungsplan im Jahr 2010 in Kraft trat und Fangquoten für Glasaale eingeführt wurden. Zu dieser Zeit konnten die Fischer noch unbegrenzt Glasaale fangen und vermarkten. Das Ziel bestand darin, möglichst viel Glasaal zu fangen, um rentabel zu arbeiten. Dies wurde damals als „Wettlauf

um den Fisch“ bezeichnet und ging zu Lasten der Glasaalqualität (Pengrech et al. 2015).

Von 1995 bis 2008 führten der Rückgang des natürlichen Glasaalaufkommens und die hohe Nachfrage auf den spanischen, nordeuropäischen und asiatischen Märkten zu einem starken Anstieg der Preise für Glasaale (Briand et al. 2008). Dass die Glasaale den Fang überlebten, war nicht zwingend erforderlich, da zu dieser Zeit in Spanien ein Absatzmarkt für (frisch) tote Glasaale für den menschlichen Verzehr existierte. Im Jahr 2002 beispielsweise wurden etwa 20 % der in Frankreich gefangenen 160 t Glasaale zum Verzehr nach Spanien exportiert, von denen etwa 60 % (19,2 t) tote Glasaale waren (Le Roux & Guigue 2002).

Seit 2013 müssen nach der EU-Aal-Verordnung (EU 2007) 60 % der jährlich von der Fischerei gefangenen Aale <12 cm Körperlänge für Besatzmaßnahmen in europäischen Ländern reserviert werden. Diese Bereitstellungsquote zusammen mit der Fangquote für Glasaale haben dazu geführt, dass die Glasaalfischer ihre Ressourcen nicht mehr voll ausschöpfen konnten. Außerdem führte das Exportverbot außerhalb Europas dazu, dass der für Glasaale erzielbare Durchschnittspreis trotz geringerer Fänge sank (VIA AQUA 2014). Seitdem besteht ein Druck, die Glasaale schonender zu fischen und zu behandeln, um rentabel zu wirtschaften, denn nur vitale Glasaale von guter Qualität erzielen höhere Marktpreise.

Daher wurden seit den Studien von Le Roux & Guigue (2002) und Briand et al. (2012) in mehreren Initiativen von Glasaalhändlern, Fischereiausschüssen und der Fischereiwissenschaft (z. B. Pengrech et al. 2015) neue Fanggeräte und schonendere Fangmethoden für die Schubnetzfisherei untersucht, um Verletzungen von Glasaalen beim Fang zu reduzieren. Diese Bemühungen haben zu den beschriebenen Anpassungen der Fanggeräte und der Fangpraktiken geführt. Als Folge der Anpassungen ist die mittlere Mortalität beim Glasaalfang deutlich gesunken und beträgt aktuell nur noch 7,4 % (Simon et al. 2022). Dieser fischereilichen Sterblichkeit steht eine natürliche Sterblichkeit von 60 – 80 % gegenüber, die für das Glasaalstadium angenommen wird (Beaulaton & Briand 2007; Lambert 2008; Frotte et al. 2011; Beaulaton & Briand 2018).

4.4 Die Rolle der Zertifizierung

Glasaale von zertifizierten Fischern weisen im Vergleich zu denen von nicht zertifizierten Fischern im Durchschnitt signifikant weniger Läsionen und eine geringere Sterblichkeit nach dem Fang auf (Simon et al. 2022). Einige nicht zertifizierte Fischer haben jedoch die gleiche oder eine bessere Glasaalqualität als zertifizierte Fischer. Angesichts der Tatsache, dass zertifizierte Fischer im Durchschnitt besser abschneiden

und die schlechtesten Ergebnisse vermeiden, kommen wir zu dem Schluss, dass das SEG-Zertifizierungssystem dazu beiträgt, schlechte Fangtechniken zu vermeiden. Es sollte daher ein zuverlässiger Indikator für gute Fangpraktiken sein. Um die Einhaltung der Vorschriften auch nach der Zertifizierung zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Überwachung der zertifizierten Fischer erforderlich. Dies zeigt leider auch unserer Studie. Ein zertifizierter Fischer aus dem Fluss Sèvre Niortaise beispielsweise verwendete am Steert eine Maschenweite von mehr als 1 mm.

5. Schlussfolgerung

In der vorliegenden Studie konnte ein erster Überblick über die aktuellen Gegebenheiten des Glasaalfangs in Frankreich gewonnen werden. Die begonnenen Anpassungen der Fanggeräte und Fangmethoden für einen schonenderen Glasaalfang sind noch nicht abgeschlossen. Dies führt zu einer besseren Qualität der nach Deutschland für Besatzzwecke ausgelieferten Glasaale. Damit sind Glasaale aus Frankreich gegenüber den mit Handnetzen gefangenen Glasaalen aus England nicht als minderwertiger anzusehen, zumal Frankreich deutlich höhere Fänge realisiert und günstigere Preise bietet. Dies kann den Ausfall der englischen Glasaale infolge des Brexit zumindest teilweise kompensieren.

Einziger Nachteil bei der Versorgung mit französischen Glasaalen ist, dass die größten Fänge im Januar und Februar realisiert werden. In Deutschland sind zu dieser Zeit die Binnengewässer zeitweise mit Eis bedeckt. Besatz zu diesem Zeitpunkt durchzuführen ist schwierig und aufgrund reduzierter Naturnahrung nicht optimal. Weiterhin ist durch die CITES-Listung des Aals und die Europäische Aalverordnung vorgegebene Glasaalfangquote für Aalbesatz, trotz weiterhin geringer natürlicher Rekrutierung, der Preis für Glasaale in den Jahren 2005 bis 2013 deutlich gesunken (VIA AQUA 2014). Dies führte im letzten Jahrzehnt zu einer verbesserten Verfügbarkeit von Glasaalen für Besatz und zu deutlich geringeren Stückpreisen, verbunden mit einem geringeren Transportaufwand im Vergleich zu vorge-streckten Aalen aus der Aquakultur. Deshalb wurden in den vergangenen Jahren seitens der fischereilichen

Praxis wieder verstärkt Glasaale besetzt, z. B. in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Aus wissenschaftlicher Sicht bestehen noch Wissensdefizite zu aktuellen Verlustraten bei der anschließenden Zwischenhälterung der gefangenen Glasaale beim Händler bis zur Auslieferung und beim Transport bis zum Besatzgewässer in Deutschland. Entsprechende Kennzahlen sind zur Berechnung des Nutzens von Glasaalbesatz für den Aalbestand im Vergleich zum Verbleib der Glasaale in ihren natürlichen Lebensräumen wichtig („Nettonutzen“).

Außerdem stellt der illegale Fang und Export von Glasaalen nach Asien ein großes Problem dar (Stein et al. 2016; Anonymous 2018b; Europol 2018; Kaifu et al. 2019; Nijman & Stein 2022). Insbesondere der Fang vom Ufer aus mit Handnetzen ist dabei kaum kontrollierbar. Dies führt dazu, dass die offiziellen Fangmengen nicht dem tatsächlich realisierten Glasaalfang entsprechen. Schätzungen zur Höhe der illegalen Anlandungen liegen bei etwa 100 t pro Jahr (Europol 2018; Anonymous 2018b). Wichtige Schritte zu einer verbesserten Transparenz des Glasaalhandels wären neben der Zertifizierung der Fischer auch eine Nachvollziehbarkeit der Handelswege und verbesserte Kooperation der zuständigen Behörden zur Durchsetzung der geltenden Vorschriften (Stein et al. 2021).

6. Danksagung

Unser besonderer Dank gilt allen Fischern, die uns für die Durchführung dieser Studie an Bord ihres Bootes genommen haben. Guillaume Le Priellec vom CRPMEM Bretagne und Alexis Pengrech vom COREPEM Pays de la Loire, Mickaël Vallée von OP estuaire, Nathalie Porcher von AAPPED 44, Antoine Balazuc und Johanna Herfaut vom CRPMEM Nouvelle-Aquitaine danken wir für ihre Hilfe bei der Organisation der wissenschaftlichen Begleitung der Ausfahrten. Wir danken außerdem dem Fish-Pass-Team für die technische Hilfe und Unterstützung.

Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis kann beim Erstautor per E-Mail angefordert werden (janek.simon@ifb-potsdam.de)



Überblick zu den bisherigen Besatzaktivitäten mit Glasaalen in den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns

Dr. Malte Dorow¹ und Dr. Thomas Schaarschmidt², ¹LFA M-V – Institut für Fischerei, ²LALLF M-V

Wir möchten den diesjährigen Glasaalbesatz am 22.03.2023 im Bereich des Greifswalder Boddens zum Anlass nehmen, um über die bestandsfördernden Aalbesatzmaßnahmen in Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns (M-V) der letzten ca. 10 Jahre zu informieren.

Ausgangspunkt für den bestandsstützenden Besatz ist die Europäische Aalverordnung (VO (EG) 1100/2007), die die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Umsetzung von Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Aalbestands verpflichtet. Im Bereich des Landes M-V wurden an das Meer angebundene Binnengewässer sowie die inneren und äußeren Küstengewässer als natürliche Aufwuchshabitate für den Aal ausgewiesen (Ubl & Jennerich 2008). Entsprechend wurden die inneren und äußeren Küstengewässer bis zur 3 Seemeilen-Grenze in den Aal-Managementplan von M-V integriert (Ubl & Jennerich 2008). Im Zuge der Umsetzung der Europäischen Aalverordnung wurden verschiedene Maßnahmen festgelegt, mit denen der Einfluss verschiedener bekannter Mortalitätsfaktoren einschließlich der Fischerei reduziert werden soll (Ubl & Jennerich 2008). Im Jahr 2009 wurde gleichzeitig ein gefördertes Besatzprogramm zur Reduzierung des bestehenden Rekrutierungsdefizits in den Binnengewässern gestartet. Mit dem umfangreichen Maßnahmenpaket sollten die Erreichung des Managementziels gemäß Europäischer Aalverordnung bei einer weiteren fischereilichen Nutzung des Aals gewährleistet werden (Ubl & Jennerich 2008).

Im Vergleich zu historischen Angaben (vgl. Dorow et al. 2017) kann auch für den Küstenbereich festgestellt werden, dass die aktuell geringe natürliche Rekrutierung keine vollständige Nutzung aller zur Verfügung Aufwuchshabitate ermöglicht. Aufgrund dieser Bestandssituation bei einer gleichzeitig immer noch hohen fischereilichen Bedeutung des Aals könnten daher Besatznahmen auch in Küstengewässern eine sinnvolle Ergänzung zum Aalmanagement des Landes M-V darstellen. Historische Aalbesatzmaßnahmen in Küstengewässern M-Vs erfolgten bspw. bereits Anfang der 1990er Jahre im Bereich des Peenestroms und Greifswalder Boddens. Ausgebracht wurden seinerzeit vorgestreckte Aale.

Vor diesem Hintergrund wurde in den Jahren 2014 bis 2016 ein experimenteller Besatz mit markierten Glasaalen in zwei räumlich getrennten Küstenbereichen (Wismarbucht/Salzhauff und Peenestrom/Achterwasser) durchgeführt (Dorow & Schaarschmidt 2014, 2015). In diesen drei Jahren wurden in den Besatzgebieten

jeweils 60 kg mit dem Farbstoff Alizarinrot markierte Glasaale pro Jahr ausgebracht. Mittels eines darauf aufbauenden Forschungsvorhabens wurde aufgeklärt, inwieweit Besatz mit juvenilen Aalen in Küstengewässern eine sinnvolle und effektive Ergänzung des Aalmanagements in M-V darstellt (Buck & Kullmann 2020). Wesentliche Untersuchungsfragen richteten sich dabei auf den Verbleib der markierten Aale in den besetzten Küstenbereichen und mögliche Wachstumsunterschiede zwischen besetzten und natürlich eingewanderten Aalen (Buck & Kullmann 2020).

Im Jahr 2020 wurde das Forschungsprojekt zur Bewertung des experimentellen Besatzes abgeschlossen (Buck & Kullmann 2020). Wie die Wiederfänge von markierten Aalen zeigten, blieben die ausgesetzten Glasaale zumeist in den Besatzgebieten und trugen somit zur regional begrenzten Erhöhung der Gelbaaldichte bei (Buck & Kullmann 2022, Dorow et al. 2023). Ferner wiesen besetzte Aale sehr gute individuelle Wachstumsraten auf. Aufgrund der erhöhten Bestandsdichten ist zu erwarten, dass aus den Besatzgebieten zukünftig mehr Blankaaale als ohne Besatz abwandern werden (Buck & Kullmann 2020).

Ausgehend von diesen Ergebnissen wurde die Weiterführung von Aalbesatzmaßnahmen in Küstengewässern als sinnvolle Ergänzung des Aalmanagements in M-V angesehen (Buck & Kullmann 2020). Ausschlaggebend hierfür sind die aktuell geringe natürliche Besiedlungsrate im Küstenbereich verbunden mit den guten Aufwuchsbedingungen für Aale im Küstenbereich M-Vs (Buck & Kullmann 2020). Aalbesatz in Küstengewässern ist somit eine weitere Managementoption, um perspektivisch die



Foto: LFA

Ausbringen der in Styropor-Kisten gelieferten Glasaale im Bereich des Greifswalder Boddens

Zielstellung der Europäischen Aalverordnung hinsichtlich der sicherzustellenden Abwanderungsrate bei Beibehaltung der fischereilichen Nutzung des Aals erreichen zu können.

Beginnend im Jahr 2021 fanden aufbauend auf dieser Einschätzung weitere Abstimmungen zur Ausgestaltung eines Besatzprogramms in den Küstengewässern zwischen dem LALLF und der LFA M-V statt. Gegenstand dieser Beratungen waren u. a. die Identifizierung geeigneter Besatzgewässer, die Festlegung der Besatzmengen, Besatzlokalitäten und Verteilung der Glasaale und die gemeinsame Realisierung der jährlichen Besatzmaßnahmen. Bedingt durch eine ablehnende Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) vom 05.11.2021 (www.bfr.bund.de) zu gesundheitlichen Risiken der Markierung von Aalen mit Alizarinrot S muss seitdem allerdings eine Markierung von Besatzfischen mit Alizarinrot unterbleiben. Aus Sicht der wissenschaftlichen Bewertung von Besatzmaßnahmen ist dies sehr bedauerlich, da damit gegenwärtig keine Möglichkeit mehr besteht, Besatzfische von natürlich eingewanderten Aalen kostengünstig zu unterscheiden.

Aufbauend auf den bisherigen Ergebnissen und Abstimmungen erfolgten im Jahr 2022 wieder Besatzmaßnahmen mit Glasaalen im Küstenbereich. Am 16. März 2022 wurden insgesamt 120 kg in Frankreich gefangene Glasaale im Bereich der Darß-Zingster Boddenkette (90 kg) und des Strelasunds (30 kg) besetzt. Am 22. März 2023 wurden 80 kg Glasaale, die ebenfalls aus Frankreich stammten, von Lauterbach (Insel Rügen) aus in den Greifswalder Bodden ausgebracht. Analog zum experimentellen Besatz in den Jahren 2014-2016 ist eine besatzbedingte Erhöhung der Gelbaaldichte

und zeitversetzt eine Steigerung der Blankaalabwanderung aus den Besatzarealen als Beitrag zur Zielerreichung gemäß der Europäischen Aalverordnung zu erwarten. Neben der natürlichen Rekrutierung (vgl. Dorow et al. 2023) und der Einwanderung von Aalen aus den einmündenden Binnengewässern bilden die durchgeführten Besatzmaßnahmen zudem die Basis für die zukünftige fischereiliche Nutzung des Aals in den Küstengewässern von M-V.

Fasst man die bisherigen Besatzaktivitäten in den Küstengewässern M-V zusammen, wurden einschließlich des experimentellen Besatzes der Jahre 2014 bis 2016 bisher 553 kg Glasaale in unterschiedlichen Küstenbereichen ausgesetzt (Tab. 1). Die realisierte Besatzmenge entspricht ca. 1,83 Millionen Individuen (Tab. 1). Die Gesamtkosten für die bisherigen Besatzmaßnahmen belaufen sich auf rund 185.000 Euro. Die Finanzierung der Besatzmaßnahmen erfolgte mit Rücklaufmitteln aus dem Verkauf der Angelerlaubnis für die Küstengewässer M-V. Die praktische Umsetzung der bisherigen Besatzmaßnahmen wurde gemeinsam durch das LALLF und dem Institut für Fischerei der LFA M-V realisiert.

Ähnlich wie Binnenbereich sollte aus Sicht des Aalmanagements eine kontinuierliche Fortsetzung der Besatzmaßnahmen in den Küstengewässern angestrebt werden. Bedingt durch die begrenzten finanziellen Mittel wird dabei nur ein Besatz von einzelnen Küstenbereichen möglich sein. Wie dabei zukünftig verfahren wird, bedarf der weiteren fachlichen Abstimmung unter Einbeziehung der relevanten Akteure und Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes. Ebenso sollten ggf. weitere Finanzierungsmöglichkeiten zur Ausweitung der Besatzmaßnahmen im Küstenbereich geprüft werden.

Jahr	Gewässer	Besatzmenge	Stückzahl
2014	Wismarbucht und Salzhaff	60 kg	230.000
2014	Peenestrom und Achterwasser	60 kg	230.000
2015	Wismarbucht und Salzhaff	60 kg	190.000
2015	Peenestrom und Achterwasser	60 kg	190.000
2016	Wismarbucht und Salzhaff	60 kg	200.000
2016	Peenestrom und Achterwasser	55 kg	180.000
2022	Darß-Zingster Boddenkette (Saaler Bodden und Bodstedter Bodden)	90 kg	290.000
2022	Strelasund	30 kg	90.000
2023	Greifswalder Bodden	80 kg	230.000
Summe		553 kg	1.830.00

Tab. 1 – Überblick über die erfolgten Besatzmaßnahmen mit Glasaalen in Küstengewässern M-V der Jahre 2014 bis 2023 s. auch <https://www.lallf.de/fischerei/fischereischutz/besatzmassnahmen/>

HELCOM Arbeitstreffen zur Laichfischhaltung und zum Reproduktionsmanagement des Baltischen Störs

Gerd-Michael Arndt¹, Christin Höhne¹, Dr. Stefanie Felsing¹, Janina Fuest¹, Dr. Jörn Geßner²,

¹LFA M-V Institut für Fischerei, ²Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin

Vom 12. bis 13. April 2023 fand am Institut für Fischerei (IfF) der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LFA M-V) in Rostock und Born ein Meeting der HELCOM-Arbeitsgruppe „EG STUR“ mit Teilnehmern aus Deutschland, Polen, Lettland, Schweden, Kanada (Gast) und den USA (Gast) statt. Hintergrund dieser regelmäßig stattfindenden Treffen sind die gemeinsamen Bemühungen vieler Ostseeanrainerstaaten, Bestände des Baltischen Störs (*Acipenser oxyrinchus*) in seinem ursprünglichen Verbreitungsgebiet dem südlichen Ostseeraum wiederherzustellen.

Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern bemühen sich seit vielen Jahren um eine Wiederansiedelung dieser Giganten unter den Fischen. Erste Aktivitäten gab es schon Ende der 1990er Jahre, finanziert aus Mitteln des Bundes (BfN) und des Landes M-V (LM). Seit dieser Zeit wurden grundsätzliche Fragestellungen wie das Vorhandensein noch intakter Habitats für den Stör, der Zustand und die Durchgängigkeit ehemaliger Laichflüsse, die Nahrungsverfügbarkeit, der anthropogene Druck auf die wandernden Störe durch Wassereinfassungen von Kraftwerken, Schiffsverkehr und fischereiliche Nutzung und die Suche nach einer Quellpopulation für Besatzmaßnahmen und den Aufbau eines eigenen Laichfischbestandes bearbeitet.

Das IfF der LFA M-V war von Anfang an in diese Arbeiten eingebunden und hat darüber hinaus Infrastruktur und Personal für die experimentelle Haltung und Aufzucht von Stören zur Verfügung gestellt bzw. neu geschaffen. Mit der damaligen Entscheidung, die Oder und ihre Zuflüsse als wichtige ehemalige Gewässer für den Baltischen Stör in einem Pilotprojekt für die Wiederansiedelung zu nutzen, gab es einen generellen Schub für das Vorhaben und eine noch engere Einbindung der LFA M-V. Als dann feststand, dass für Besatzmaßnahmen und den Aufbau eines Laichfischbestandes in Haltung der Nordamerikanische Atlantische Stör genutzt werden kann, da er morphologisch und genetisch mit dem ehemaligen Ostseestör nahezu identisch ist, wurden entsprechende Kontakte nach Kanada (Saint John River) aufgenommen und 2005 und 2006 Laichfische in die Aquakulturexperimentalstation des IfF nach Born transportiert. Seit 2010 werden jährlich Individuen aus diesem Bestand reproduziert und die Nachkommen für Besatzmaßnahmen im Odereinzugsgebiet und im Ostseeküstenbereich von M-V genutzt. Gab es anfangs vor allem eine Zusammenarbeit mit Polen, weiteten sich die Aktivitäten mit zunehmendem Erfolg aus. Länder wie

Litauen, Lettland, Estland aber auch Schweden, Dänemark, Finnland und seit kurzem sogar Großbritannien kamen dazu und zeigten ernsthaftes Interesse, den Stör auch in ihren Flüssen seiner ehemaligen Verbreitung wiederanzusiedeln.

Um alle diese Bestrebungen auf eine gemeinsame und abgestimmte Basis zu stellen, wurde ein verbindlicher HELCOM-Aktionsplan für den Baltischen Stör entwickelt, der allen beteiligten Partnern als Handlungsgrundlage dient und die Länder zur Unterstützung der Bemühungen verpflichtet. Um eine gute Koordination aller Aktivitäten und notwendigen Wissenstransfer zwischen den Beteiligten zu gewährleisten, wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe unter dem Dach der HELCOM, die „EG STUR“, etabliert. Über die Repräsentanten der jeweiligen Länder erfolgt in diesem Gremium ein- bis zweimal jährlich ein allgemeiner Austausch zum Stand und zu den Problemen der Umsetzung und zu bestimmten Schwerpunktthemen.

Das diesjährige Frühjahrstreffen stand unter dem Motto des weiteren Aufbaus und der Optimierung der Haltung des Laichfischbestandes und der Reproduktion des Bal-



tischen Störs. Nachdem an der LFA M-V der erfolgreiche Aufbau und die langfristige Etablierung eines Laichfischbestandes gelungen sind, geht es jetzt darum, einen in der HELCOM-Arbeitsgruppe abgestimmten Managementplan für die Laichfische zu entwickeln und umzusetzen. Zum einen ist es das Ziel, auch in weiteren Partnerländern einen Laichfischbestand aufzubauen, um das Risiko von Verlusten zu verteilen, zum anderen soll auf diese Weise auch die genetische Variabilität der Elterntiere aufrechterhalten und wenn möglich erhöht werden. Dazu werden alle Laichtiere und Nachwuchslaicher des an der LFA M-V gehaltenen Bestandes genetisch erfasst, um einen Überblick über die gesamte Variabilität des Bestandes zu erhalten, seltene Allele zu erfassen und die Tiere zu identifizieren, die ohne Verringerung der genetischen Variabilität im Ausgangsbestand der LFA M-V an die Partner abgegeben werden können. Im Zuge dieser Diskussion wurden auch die anzuwendenden genetischen Screening-Methoden diskutiert und sollen einer Evaluierung und Vereinheitlichung unterzogen werden. Dies ist nicht nur für den weiteren Aufbau des Laichfischbestandes an sich wichtig, sondern auch für zukünftige Reproduktionen, wenn man vor allem solche Individuen verpaaren möchte, die eine hohe Variabilität der Nachkommen oder den Erhalt seltener Eigenschaften gewährleisten. Um die Variabilität des Bestandes zukünftig weiter ausbauen zu können, sollen in geringen Mengen auch in den nächsten Jahren Individuen aus den Herkunftspopulationen (Kanada) beschafft und langfristig in den Bestand integriert werden.

Neben diesen Fragen zur genetischen Charakterisierung und Optimierung und zum Management des Laicherbestandes wurden auch Aspekte der Haltung, Fütterung, Hygiene, Krankheitsprofilaxe und der technischen Ab-

sicherung der Haltungssysteme für die Laichstöre diskutiert. Denn nur eine adäquate Haltung und Fütterung der Laichtiere gewährleistet eine optimale Reifung und Qualität der Eier als Voraussetzung für die Erzeugung gesunder Nachkommen. Dazu wurden allen Teilnehmern eine Führung durch die Experimentalanlage Born geboten und praktische Übungen zum Handling von Laichstören durchgeführt.

Ein weiteres wichtiges Thema dieses Meetings war der Austausch zu Methoden der Geschlechts- und Reifegradbestimmung und zur Optimierung der Reproduktions- und Aufzuchtprotokolle. Auch für diesen Bereich soll eine abgestimmte Guideline erstellt werden, die allen Partner perspektivisch die Erzeugung von angepasstem und überlebensfähigem Besatzmaterial ermöglichen soll. Dieser Komplex beinhaltet Fragen zur Reifebestimmung mittels Ultraschall oder Biopsie, zum optimalen Zeitpunkt und zur Dosis der hormonellen Induktion der Ovulation, zum Befruchtungs- und Inkubationsregime der Eier als auch zur optimalen Haltung und Anfütterung der Larven. Dies alles dient als Grundvoraussetzung für die Erzeugung von vitalen Individuen, die dann vor dem Besatz über die Steuerung des Lichtregimes, der Strömung und Temperatur und eine mittelbare Prädatorenexposition an das Besatzgewässer angepasst werden sollen, um möglichst hohe Überlebensraten zu gewährleisten.

Nach einhelliger Meinung aller Teilnehmer war dieses intensive Meeting mit viel Erkenntnisgewinn verbunden und hat notwendige und wichtige Richtlinien für die weitere Umsetzung des Vorhabens zur Wiederherstellung von Störbeständen im Ostseeinzugsgebiet geschaffen. Ein nächstes Treffen wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres stattfinden.



Fotos: LFA M-V

2. Stakeholder-Workshop in Mecklenburg-Vorpommern - Im Gespräch bleiben für ein erfolgreiches Aalmanagement

Dr. Malte Dorow¹, Dr. Jens Frankowski¹ und Dr. Ilke Borowski-Maaser², ¹Institut für Fischerei der LFA M-V, ²Interessen im Fluss

Minister Dr. Backhaus hatte schon in der letzten Ausgabe von Fischerei & Fischmarkt M-V darauf hingewiesen: Das Aalmanagement in M-V lebt von der Kooperation zwischen den Akteuren. Fischereibetriebe und Angelverbände tragen mit ihrer Beteiligung am geförderten Besatzmaßprogramm aktiv zum Aufbau des Aalbestands in M-V bei. Gleichzeitig gibt es natürlich bei uns unterschiedliche Interessen und Konflikte zwischen den regionalen Akteuren darüber, wie der Aal geschützt werden soll (Dorow et al. 2021). Identifizierte Konfliktbereiche betreffen den Aalbesatz, die fischereiliche Nutzung oder die internationale Harmonisierung des Aalmanagements. Der im April 2018 durchgeführte 1. Workshop zum Aalmanagement machte zudem deutlich, dass für die Stärkung eines von allen Seiten getragenen Managements eine regelmäßige und transparente Kommunikation von wissenschaftlichen Ergebnissen als hilfreich erachtet wird (Dorow et al. 2021).

Vor diesem Hintergrund wurde seitens des Instituts für Fischerei in den letzten Jahren der begonnene Stakeholderdialog zum Aalmanagement auf Landesebene M-V fortgesetzt. Gemeinsam mit einem externen Partner (Interessen im Fluss) wurde ein Konzept zur transparenten Weitergabe von wissenschaftlichen Informationen entwickelt. Ein Kernelement ist ein ca. vierteljährlich erscheinender Newsletter, der kurz und knapp aktuelle Ergebnisse von Monitoring und anderen Aktivitäten zum regionalen Aalmanagement darstellt (<https://www.landwirtschaft-mv.de/Fachinformationen/Fischerei/>). Weiterhin ermöglichen Stakeholder-Workshops den Interessengruppen, in einen direkten Austausch zu treten. Nach der Corona-Pandemie konnte nun der seit langem geplante 2. Workshop zum Aalmanagement im April 2023 durchgeführt werden. Insbesondere die mit den ICES Empfehlungen der Jahre 2021 und 2022 ausgelösten Diskussionen haben uns gezeigt, dass hier ein erheblicher Gesprächsbedarf zur zukünftigen Ausrichtung des regionalen Aalmanagements bestand. Beim Workshop waren Vertreter aus der Verwaltung, der Berufs- und Angelfischerei, verschiedener Naturschutz-

verbände sowie der Forschung anwesend. Moderiert wurde die Veranstaltung durch Frau Dr. Borowski-Maaser (Interessen im Fluss).

Auf dem Workshop gab Herr Prof. Dr. Hanel (Thünen-Institut) einen globalen Überblick zum Bestandsstatus des Aals und zu aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene einschließlich der letzten ICES Empfehlungen zum Aalschutz. In einem zweiten Vortrag stellte Herr Dr. Dorow (LFA M-V) den Umsetzungsstand der Europäischen Aalverordnung auf Landesebene M-V sowie aktuelle Monitoringergebnisse zur Bestandsentwicklung des Aals im Binnen- und Küstenbereich M-Vs vor.

Die Akteure aus Berufs- und Angelfischerei, Umweltverbänden, Verwaltung und Forschung diskutierten aktuelle Hemmnisse und Herausforderungen des regional ausgerichteten Aalmanagements in M-V, auch mit Blick darauf, wie das Aalbestandsmanagement in M-V aus Sicht der Teilnehmer weiterentwickelt werden kann. Neben dem zukünftigen Umgang mit der fischereilichen Nutzung und der Weiterführung von bestandsstützenden Besatzmaßnahmen wurden ferner auch das Prädatorenmanagement oder die Absicherung einer ausreichenden Blankaalabwanderung thematisiert.

Zusammenfassend wurde deutlich: die fachlich fundierte und durch Forschung unterstützte Fortführung des Aalmanagements war allen Teilnehmern des Workshops wichtig. Eine transparente Kommunikation aktueller wissenschaftlicher Ergebnisse an die eingebundenen Interessenvertreter soll zukünftig beibehalten werden. Ebenso sprachen sich die Teilnehmer für eine aktive Fortführung des begonnenen Stakeholderdialogs aus. Auch aus Sicht des Instituts für Fischerei ist es nur effizient, wenn das Aalmanagement in M-V unter der aktiven Einbindung der Stakeholder weiterentwickelt werden kann. Daher bedanken wir uns bei allen Akteuren für die konstruktiven Diskussionen und freuen uns auf die weitere Kooperation!

Deutscher Fischereitag

12. - 14. September 2023 in Erfurt

Radisson Blu Hotel Erfurt • Juri-Gagarin-Ring 127 • 99084 Erfurt

Fischerei & Fischmarkt in Mecklenburg-Vorpommern/Heft 2 – Juni 2023 – 20. Jahrgang **(erscheint viermal jährlich, Auflage 300 Stück)**

Aktuelle Informationen aus Praxis, Forschung, Beratung und Verwaltung

Herausgeber: Landesverband der Binnenfischer M-V (LVB) e. V.
Geschäftsstelle Wesenberg, Fischereihof 14, 17255 Wesenberg
Tel.: +49 172-9315529
Mail: info@lvbmv.de
Internet: <https://www.lvbmv.de/>

Redaktionskollegium:

Thorsten Wichmann
(Leitung) Referent für Naturschutz des LVB M-V e. V.
Tel.: +49-172-9315529
Mail: info@lvbmv.de

Martin Bork Landesverband der Binnenfischer M-V e.V.
Fischereihof 14, 17255 Wesenberg
Tel.: +49 39832-20268
Mail: martinbork@lvbmv.de

Manja Möller Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt
Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin
Tel.: +49 385 588 164 83
Mail: M.Moeller@lm.mv-regierung.de

Prof. Dr. Harry Palm Universität Rostock, Professur für Aquakultur und Sea-Ranching
Justus-von-Liebig-Weg 6 18059 Rostock
Tel.: +49 381 49 83 730 Fax: +49 381 49 83 732
Mail: harry.palm@uni-rostock.de

Gerd-Michael Arndt Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V
Institut für Fischerei Fischerweg 408 18069 Rostock
Tel.: +49 381 20 26 05 30 Fax: +49 381 20 26 05 37
Mail: iff@lfa.mvnet.de

Claus Ubl Deutscher Fischerei-Verband e.V.
Union der Berufs- und Angelfischer
Venusberg 36 20459 Hamburg
Tel.: +49 40 31 48 84 Fax: +49 40 319 44 49
Mail: info@deutscher-fischerei-verband.de

Die Artikelinhalte geben die Meinung der Autoren wieder und müssen somit nicht mit der Auffassung des Herausgebers übereinstimmen. Eine Gewährleistung des Herausgebers wird ausgeschlossen.
Nachdruck – auch in Auszügen – nur nach Genehmigung des Herausgebers.

Druck: Druckerei A.C. Froh, Inh. Thomas Leppin, Große Burgstraße 19, 19395 Plau am See
Tel.: +49 38735 46400, Mail: info@druckerei-froh.de

Titelbild: Pauline Rettig/ Fischereibetreib Seefischerei Sternberg
(Bildquelle – Jörg Rettig)

